

Vorarlberger Landtag.

11. Sitzung

am 12. Jänner 1887,

unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.
Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend der Hochwürdigste Bischof und die Herren Dr. Beck und Johannes Thurnher.

Regierungsvertreter: Seine Durchlaucht, Herr Hofrath Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
(Sekretär verliest das Protokoll.)

Wird zur Fassung des Protokolles eine Bemerkung gemacht? (Pause.) Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zuerst zum Berichte des Volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, wodurch einige Bestimmungen über die Ausübung des Jagdrechtes abgeändert werden.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Jehly: (Verliest Beilage XXXII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Vorlage im Allgemeinen zu sprechen?

Martin Thurnher: Außer dem hier vorliegenden Gesetzentwürfe, betreffend die Jagdpachtdauer, der von der Regierung eingebracht wurde, hat auch der Landesausschuß eine Vorlage über die Vergütung der Jagd- und Wildschäden in dieser Session in Vorlage gebracht, welche letztere indessen, nach Mittheilung der hohen Regierung, als nicht zweckmäßig erklärt wurde und daher in dieser Session in eine Beschlußfassung derselben

66

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages, in. Session der 6. Periode.

wohl nicht eingegangen werden kann, sondern hierüber neuerliche Verhandlungen eingeleitet werden müssen.

Da außerdem noch verschiedene andere jagdgesetzliche und jagdpolizeiliche Bestimmungen einer Revision bedürfen, so glaube ich, wäre es angemessen und dürfte der ganzen Sache förderlicher sein, wenn wir nicht jetzt gerade jene Punkte, die die Regierung vorläufig wünscht — denen wir auch nicht ein so großes Gewicht beilegen als denjenigen,

die später einer Revision unterzogen werden sollen — in Verhandlung ziehen, sondern diese gleichzeitig mit den anderen zur Berathung und Beschlußfassung bringen. Es haben bereits auch andere Landtage nach dieser Richtung hin Beschlüsse gefaßt und die Regierungsvorlage nicht angenommen, sondern den Landesausschuß beauftragt, bei dieser Gelegenheit weitergehende Revisionen der jagdgesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen und dem Landtage derartige Entwürfe in Vorlage zu bringen. Demgemäß, und weil ich diesen Vorgang für entsprechender und ersprießlicher halte, stelle ich den Antrag: „Es sei in die Berathung über diesen Gesetzentwurf dermalen nicht einzugehen, sondern derselbe an den Landesausschuß mit dem Auftrage zu verweisen, in eine allgemeine Revision der Jagdgesetze und der jagdpolizeilichen Bestimmungen einzutreten und die entsprechenden Gesetzentwürfe in nächster Session in Vorlage zu bringen.“

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört. Es ist die Vertagung der Beschlußfassung über die gegenwärtige Vorlage beantragt worden mit dem, daß der Landesausschuß beauftragt werde, weitere Vorberathungen zu treffen.

Wünscht zu diesem Anträge Jemand das Wort?

Jehly: Die Gründe, welche der geehrte Herr Vorredner gegen die Verhandlung der Gesetzesvorlage vorgebracht hat, betreffen nicht das Gesetz selber, d. h. das Meritorische desselben. Wenn ich den Herrn Vorredner recht verstanden habe, so wünscht er, daß die Jagdgesetze überhaupt einer Revision unterzogen werden sollen, wobei auch die in der von der Regierung vorgelegten Gesetzesvorlage aufgenommenen §§ 1 und 2 wieder Aufnahme finden könnten. Da bei Einschlagung

dieses Weges der Übelstand vermieden würde, die Jagdgesetze nur theilweise abändern zu können und der Vortheil erreicht würde, daß in den Rahmen eines einzigen Gesetzes alle bezüglichen Bestimmungen ausgenommen werden könnten, so bin ich mit dem Anträge des geehrten Herrn Vorredners einverstanden. Es bleibt dann aber kein anderer Weg mehr übrig, als der vom Vorredner angedeutete, da die Session nur mehr kurze Zeit dauern wird und der Entwurf einer neuen Vorlage längere Zeit in Anspruch nimmt, als den Landesausschnß zu beauftragen, einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und dem nächsten Landtage in Vorlage zu bringen. Ich glaube auch im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses das Erklären abgeben zu dürfen, daß derselbe für den Antrag des geehrten Herrn Vorredners stimmen wird.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand

das Wort? (Pause.) Wenn nicht, so muß ich den Abänderungs- beziehungsweise Vertagungsantrag zuerst zur Abstimmung bringen. Er lautet: (Verliest denselben.)

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich von den Sitzen erheben.
Angenommen.

Der zweite Gegenstand ist der Bericht des Rechenschaftsausschusses über das Gesuch des Verbandes der Hilfsbeamten der österreichischen Eisenbahnen, um Subvention.

Ich ersuche die Herren Berichterstatter gefälligst den Bericht vorzutragen.

Nägele: (Verliest Beilage XXXIII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort? (Pause.) Wenn nicht, so ersuche ich um die Abstimmung und bitte jene Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des Assekuranzausschusses über die Errichtung einer Feuerversicherungsanstalt für Gebäude. Ich ersuche den Herren Berichterstatter, den Bericht vortragen zu wollen.

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 6. Periode.

67

Martin Thurnher: (Verliest Beilage XXVIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Gegenstand die Generaldebatte.

Troy: Hoher Landtag! Der Eingang des in dieser Stunde uns vorgetragenen Berichtes schon bietet mir Anlaß, über das Entstehen der Versicherung gegen Feuerschäden in unserm Lande Vorarlberg einige nicht unwichtige Daten zur Ergänzung des Berichtes vorzubringen. Speziell gelten meine Ausführungen der Feuerversicherungsanstalt des Bregenzer-Waldes, über deren Entstehen, Wirken und Gebühren, die in Folge des Beschlusses des hohen Landtages vom 4. September 1884 gepflogenen Erhebungen, wenn solche überhaupt gepflogen worden sind, sowohl im Berichte des Landesauschuß-Sub-Comite vom 25. August v. I. als auch in dem uns vorliegenden Berichte theils unrichtige, größtentheils aber zu Gunsten der zu gründenden Landesassekuranz für Vorarlberg in total absprechender Weise zum Ausdruck gelangt sind.

Die Feuerversicherungsanstalt in Tirol wurde im Jahre 1823, die erste österreichische Brandversicherungsanstalt in Wien im Jahre 1824; schon im Jahre 1798 errichteten aber die Gemeinden des Bregenzer Waldes eine Feuerversicherungsanstalt. Die Veranlassung hiezu war wohl sicherlich das wohlverstandene Interesse, eine solche Anstalt zu besitzen.

Der damals noch mehr als heutzutage vorhanden gewesene innige Zusammenhang und das Bewußtsein einer gewissen Selbstständigkeit und Zusammengehörigkeit ermöglichten das Unternehmen.

Außer diesem war das Unternehmen durch das Allerhöchste Patent vom 11. Juli 1764 unterstützt und gefördert. Im Jahre 1803 belief sich das Versicherungskapital dieser Assekuranz auf 959,375 fl. Diese Anstalt wurde anno 1805, als Vorarlberg bayerisch werden mußte, von der königl. bayerischen Regierung nach ihrem Zentralisirungs-System aufgelöst und die Gemeinden in den allgemeinen königl. bayerischen Brandversicherungsverband einzutreten gezwungen. Obschon auch das Gericht Mittelberg dieser Anstalt beitreten mußte, konnte das Versicherungskapital bei dem Unwillen der Bevölkerung nicht über 721,475 Gulden gebracht werden.

Dieser Brandversicherungsverband wurde bei der glücklichen Wiedervereinigung Vorarlbergs mit Österreich ausgelöst, die Wiedereinführung der früheren Assekuranz aber von den Gemeinden ins Auge gefaßt. Unter dem 13. September 1815 versammelten sich über Auftrag des k. k. Kreisamtes in Bregenz beim Landgerichte in Bezau die Vorsteher dieses Amtsbezirkes unter Leitung des Landrichters Bereiter, um zu berathen, wie die Feuerversicherungsanstalt für den Bregenzer Wald anzustreben sei. Es wurde von den Vorstehungen einstimmig die Äußerung abgegeben, daß die Errichtung einer solchen Anstalt nothwendig sei, besonders auch deswegen, um den seit Aufhebung der Assekuranz gesunkenen Kredit aufzurichten, und weil die Wiedereinführung einer solchen Anstalt auch in polizeilicher Hinsicht rätlicher sei, wie dieses schon die allerhöchste Verordnung vom 11. Juli 1764 beweise.

Es wurde aber angestrebt, daß den Gemeinden des Bregenzer Waldes, ausschließlich Mittelberg eine eigene Assekuranz bewilligt werde aus dem Grunde, weil 1. der Bregenzer Wald schon 1798 eine eigene Assekuranz gegründet habe, 2. weil der Bregenzer Wald von dem übrigen Vorarlberg geographisch abgeschlossen eine Berggegend sei, welche in ganz anderen Verhältnissen stehe als andere benachbarte Bezirke, namentlich in Hinsicht aus die selten vorkommenden Feuersbrünste, 3. weil, wenn die Versicherungsanstalt auf größere Bezirke oder auf ganz Vorarlberg ausgedehnt werden wollte, dieses als Zwang angesehen werden

müßte; die Erfahrung unter der bayerischen Regierung hat aber gelehrt, daß der Zwang einer allgemeinen Anstalt nicht gedeihlich sei u. s. w.

In diesem Sinne wurde an das k. k. Kreisamt berichtet und die Bitte um Wiedereinführung der bestandenen Assekuranz durch eine eigene Deputation (Vorsteher Schmid aus Egg und Johann Peter Sutterlütli aus Hittisau) unterstützt.

In Befolg höheren Auftrages wurden sodann die Vorsteher des Bregenzer Waldes aus den 24. Juni 1816 wieder nach Bezau zum Landgerichte einberufen und denselben der von Johann Georg Herburger, resignirten Verwalter in Dornbirn, verfaßte Entwurf eines Statutes zu einer Feuerassekuranz für ganz Vorarlberg nachdrucksamst vorgehalten. Wiewohl die Vorsteher gegen den gut ausgearbeitet erkannten

68

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 6. Periode.

Entwurf keine Mängel erhoben, wollten sie sich doch nicht zum Eintritte in eine solche Gesellschaft erklären, sondern bestanden auf der schon unter dem 13. Juni 1815 abgegebenen Erklärung und deren Begründung zur Errichtung einer eigenen Brand-Assekuranz-Anstalt, mit der Bitte ihrem Wunsche durch Genehmigung der Statuten baldmöglich zu entsprechen.

Die Erfüllung dieses Wunsches zog sich aber in die Länge.

Im Jahre 1818 hat abermals beim k. k. Landgerichte in Bezau unter dem Landrichter Aberer auf Anregung des Landesrepräsentanten Josef Metzler von Schwarzenberg eine Versammlung sämmtlicher Vorsteher des Landgerichtes zum Zwecke der Wiedereinführung der vor der Abtretung Vorarlbergs an Baiern bestandenen Feuerversicherungs-Anstalt stattgefunden, wobei beschlossen wurde, das alte Kataster zur Grundlage zu nehmen, indem laut desselben beinahe eine Million Versicherungskapital vorhanden sei. Es wurde gleichzeitig ein Statut vereinbart und die Vorsteher Michael Jäger von Andelsbuch und Josef Nußbaumer von Lingenau wurden als Rechnungsdeputirte für diese Feuersozietät ernannt, und das Landgericht gebeten, um die hohe obrigkeitliche Bestätigung wiederholt unterstützend einschreiten zu wollen, damit nach den aufgestellten Grundsätzen alle für die Gemeinden eingegangenen Verbindlichkeiten wechselseitig Wirkung haben mögen.

Die Thätigkeit dieses Institutes begann anfangs August 1818, ohne daß die behördliche Genehmigung abgewartet wurde.

Unter dem 28. Oktober 1819 veröffentlichte das Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg eine Allerhöchste EntschlieÙung, welche zur Errichtung von Feuerversicherungs-Anstalten aufmuntert. Es ist in dieser Allerhöchsten EntschlieÙung ausdrücklich betont, daß solche Unternehmungen frei von jeder Ausdehnung auf verschiedene Lokalverhältnisse sich ganz den örtlichen Eigenheiten gemäß ausbilden können und sollen.

Ich erlaube mir, der h. Versammlung den authentischen Wortlaut bekannt zu geben.

Am 3. August 1820 hat beim k. k. Kreisamte in Bregenz ein Zusammentritt von Deputirten aus allen Gerichtsbezirken des Landes stattgefunden, das Landgericht Bregenzwald war

durch die Standesrepräsentanten Josef Metzler und Johann Peter Sutterlütli vertreten. Es handelte sich wiederum um die Errichtung einer allgemeinen Feuerassekuranz für Vorarlberg.

Aus den 21. August 1820 wurden unter Landrichter Ratz sämmtliche Vorsteher nach Bezau berufen, um denselben durch die genannten Standesrepräsentanten, die wegen Errichtung einer allgemeinen Assekuranz erhaltene Überzeugung von den Wirkungen einer solchen Anstalt umständlich an das Herz zu legen.

Die Gemeindevorsteher erklärten jedoch ungeachtet der ihnen vorgehaltenen vortheilhaften Folgen, die eine allgemeine Assekuranz bieten würde, daß der Landgerichtsbezirk Bezirk Bezau mit Ausnahme von Mittelberg schon im Jahre 1818 sich zu einem Feuerversicherungs-Verbände vereinigt habe und inzwischen auch um die Allerhöchste Genehmigung der aufgestellten Grundsätze eingeschritten sei. Diese Anstalt habe bei den Gemeindeangehörigen eine gute Aufnahme und Unterstützung gefunden und sei groß genug, um bedeutende Brandschäden ohne eine schwere Belastung der einzelnen Theilnehmer zu vergüten.

Die Vorsteher erklärten weiters, daß nach ihrer Überzeugung der allgemeine ungetheilte Wunsch dahin gehe, in der bereits errichteten Versicherungsanstalt bleiben zu dürfen, und daß sich die Volksstimme allgemein laut gegen den Beitritt zu einer Feuerversicherungsanstalt für ganz Vorarlberg ausspreche u. s. w. Diesen Ausführungen fügten die Gemeindevorsteher erneuert die Bitte bei, es wollen ihre resp. Gemeinden von dem Beitritte zu einer allgemeinen Feuerversicherungsanstalt entbunden werden.

Die Genehmigung der Statuten für die eigene Assekuranz erfolgte erst im Jahre 1832. Im Jahre 1868 wurden die Statuten auf Grund der gemachten Erfahrungen dahin erweitert, daß in Zukunft

auch Mobilien, Waarenlager und Alpenhütten versichert werden können.

Diesen Statuten wurde mit Bezugnahme auf den Erlaß des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 18. März 1868, Zl. 264 unter dem 17. März 1868 die Genehmigung seitens der h. k. k. Statthalterei erteilt.

Mit Schluß des Jahres 1885 hatte die

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. UI. Session der 6. Periode.

69

Anstalt ein Versicherungskapital von 5,659,201 fl, und zwar:

für 3259 Häuser 5,287,961 fl.

„ 283 Alpenhütten 253,700 fl.

„ Mobilien und Waaren 117,540 fl.

Die Beitrittsgebühr war bis zum Jahre 1868 mit 4 kr. von da ab mit 30 kr. per 100 fl. zum Behufe der Gründung eines Vorschufsfondes, welcher 1 ½% des Versicherungskapitales zu betragen hat, festgestellt.

Außer dieser Beitrittsgebühr wurden zum gleichen Zwecke seit 1868 jährlich 10 kr. per 100 fl. verumlagt.

Nachdem der Reservefond, welcher entgegen der auf Seite 241 des Berichtes enthaltenen Bemerkung, seit dem Beginne seiner Gründung grundsätzlich geschont, und nie ganz erschöpft wurde, die vorgeschriebene Höhe erreicht hat, so wurden in den Jahren 1883, 1884 und 1885 nur mehr 5 kr. auf 100 fl. des versicherten Kapitals verumlagt.

Dieses wird auch pro 1886 der Fall sein. Die Jahresumlage betrug laut einer Zusammenstellung vom Jahre 1848 bis 1867 im

Durchschnitte 97/9 tr. In diesen Zeitraum fallen die größeren Brände in Schröcken, Bizau und Lingenau. Die Entschädigungen wurden ohne den damals noch unbedeutenden Reservefond anzugreifen, verumlagt und prompt eingezahlt. Im Berichte,

Seite 241, heißt es, daß manche der Betroffenen gar nicht oder ganz gering versichert waren, ersteres ist nun, so viel ich weiß, unrichtig und über das letztere, wie überhaupt, wären bestimmte Daten anzuführen am Platze gewesen.

Vom Jahre 1868 bis Ende 1885 stellt sich die Umlage mit 15 kr. etwas ungünstiger, hiebei muß jedoch in Betracht kommen, daß größere Brandschäden, und zwar allein an die Gemeinde Mellau 38625 fl. zu vergüten waren und daß der nahezu 90000 fl. betragende Reservefond gegründet wurde.

Dieses, hoher Landtag! ist die Geschichte der Feuerversicherungsanstalt des Bregenzer Waldes, und die Ergänzung der Vorgeschichte der zu gründen beabsichtigten Landesassekuranz.

Sie sehen, meine Herren! daß die Gründung eines solchen Institutes nicht erst in die neuere Zeit fällt, sondern schon im Jahre 1818 angeregt wurde. Dazumal, scheint es, haben die Städte und größeren Ortschaften im Lande die Hände

ruhig in den Schooß gelegt, und zugesehen, wie ein großer Theil der Berggemeinden, den von Allerhöchsten Orts gegebenen Winken folgend, ihren eigenartigen Verhältnissen anpassende Institute gründeten, dieselben im Laufe der Zeit verbesserten, so daß sie auch den Anforderungen der Jetztzeit vollkommen entsprechen, indem sie die Hypothekargläubiger sicher stellen und den Verunglückten schneller Entschädigung gewähren. An solchen Instituten sind 35 Gemeinden des Landes beteiligt und diese sollen nun mit einem Male ihre volksthümliche, mit keinen Schwierigkeiten und keinen großen Verwaltungsauslagen verbundene Thätigkeit aufgeben und sollen das Fundament zu einem Institute werden, welches, obwohl vaterländisch, ganz außerordentliche, jährlich wiederkehrende Geldleistungen von ihnen verlangt.

Zur Verdeutlichung muß ich einige Zahlen die mir aus dem Gebühren der Bregenzerwälder-Assekuranz zu Gebote stehen, anführen.

Nach meiner obigen Ausführung hatte dieselbe Anstalt Ende des Jahres 1885 ein Stammkapital von 5,659,201 fl. und ist in der Lage, Heuer zum vierten Male nur 5 kr. vom 100 fl. verumlagen zu können, was den Betrag von 2829 fl. 60 kr. ergibt. Die Umlage nach §.38 des dem hohen Hause vorliegenden Gesetzentwurfes würde aber 10186 fl. 57 kr. betragen. Die Ziffer ist allerdings nur insoferne wichtig, als das Versicherungs-Kapital, wenn die Einschätzung der Gebäude nach Anhandgabe des III. Abschnittes des Gesetzentwurfes je vollzogen würde, sich in der VI. Klasse allein um mehrere 100,000 fl. vermehren und folglich der Jahresbeitrag sich noch höher stellen würde. Genannte Anstalt mußte im Zeitraum von 37 Jahren nur dreimal 10000 fl. verumlagen, die durchschnittliche Umlage betrug in genannter Zeit 4471 fl., somit 5715 fl. weniger als der Bregenzerwald künftig von sich zu zahlen haben würde. Diese Ziffer stellt sich noch ungünstiger, wenn in der Folge, auf Grund der langjährigen Erfahrung bei dem Vorhandensein des Reservefonds und tüchtiger von der Assekuranz unterstützten Feuerwehren nur ganz geringe oder wie es im Walserthale der Fall ist, gar keine Jahresbeiträge eingehoben werden müßten.

Mit einem Worte, der im §. 38 für die 5.

und 6. Klasse normirte Jahresbeitrag bedeutet eine neue unnöthige und ungerechtfertigte

70

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session des 6. Periode.

Steuererhöhung für die Bewohner jener Landestheile, welche eigene, bewährte Assekuranzen besitzen und welche, nebenbei gesagt, gegenüber den Gebäudebesitzern in größeren Ortschaften auf dem Lande durch die Gebäudesteuer ohnehin unverhältnißmäßig getroffen sind.

Man wird mir einwenden und ist auf Seite 241 des Berichtes letzte Zeile angedeutet, daß in einigen Jahren der nach §. 38 des Gesetzes in der Regel zu zahlende Jahresbeitrag reduzirt und damit der 5. Klasse mit 16 und der 6. Klasse mit 18 kr. eine wesentliche Erleichterung verschafft werde. Ja, meine Herren! Erleichterung wird bei der Herabsetzung des Tarifes verschafft, aber wem? Ich antworte, den am Lande heraußen befindlichen steinernen oder aus Lehmstein (getrockneten Lehmziegeln) unter sogenannter harter Bedachung stehenden Gebäuden wird Erleichterung verschafft, Gebäuden, welche erfahrungsgemäß der Feuersgefahr mehr unterworfen sind, als unsere in der Regel weit auseinanderstehenden Häuser und Alphütten, welche letztere nur durch einen Theil des Jahres bewohnt werden, demungeachtet aber in auffallender Weise in die 6.

Klasse einzustellen beliebt wurden. Während der Zeit, da die Maiensäb und Alpenhütten bewohnt sind, sind ein großer Theil Wohnhäuser im Bregenzerwald nicht bewohnt, daher ganz außer Feuersgefahr.

Ich weiß schon, auf alle dergleichen Umstände konnte nicht Rücksicht genommen werden, aber für die Alphütten hätte doch zum Mindesten die Verklausulirung im Punkte b der 5. Klasse wegbleiben dürfen, ich würde übrigens auch dann nicht für diese Klassirung stimmen, weil sie nicht auf Grund von Erfahrungen und statistischen Daten, welche für diese Gebäude zutreffen, beruth.

Es darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß in der Bregenzerwälder-Assekuranz 3259 Gebäude mit 1622 st. und 283 Alphütten mit 889 st. durchschnittlich versichert sind. Es entfällt daher die im Berichte enthaltene Bemerkung, wir seien zu wenig versichert und müßten im Falle von vorkommenden Bränden das Land ausbetteln und haben Hypotheken keine Sicherheit u. s. f.

Durch das vorliegende Gesetz soll vermieden werden, daß künftig Prämienfelder aus dem Lande kommen, nun würden aber, wie ich mir vorstelle, die Jahresbeiträge der Landesassekuranz, welche zur Gründung des Fondes bestimmt sind, in andere

Papiere umgetauscht und in den Kasten gelegt,

sohin dem Verkehre im Lande entzogen, während die Assekuranz des Bregenzerwaldes die Fondgelder größtentheils zur Bestreitung von Auslagen bei Bauten re. an die Gemeinden vorschußweise hinausgibt.

Diese mehrgenannte Anstalt versichert auch Möbel und Waarenlager und ist diesfalls ein Versicherungskapital von 117540 st. vorhanden. Im Falle nun diese Assekuranz der zu gründenden Landesanstalt wirklich zum Opfer fallen sollte, so müßte dieses zwar an und für sich nicht so bedeutende Kapital gar nicht oder in auswärtigen Versicherungsanstalten untergebracht werden und der beabsichtigte Hauptzweck wird, den Bregenzerwald betreffend, auch in dieser Beziehung nicht nur nicht erreicht, sondern Beitrittsgebühren und Prämien von Gebäuden und Mobilien wandern aus dem Bezirke.

Der §. 110, die Übergangsbestimmungen im Falle als z. B. die Bregenzerwälder-Assekuranz aufgehoben würde, scheinen mir unendlich leicht auf das Papier gebracht, aber auf gerechte Weise durchzuführen rein unmöglich.

Denn wie will man einen Betrag von 90,000 st., der im Zeitraume von vielen Jahren gegründet ist, an die Gründer, deren viele nicht mehr am Leben sind und deren Wohnungen sich in anderen Händen befinden, vertheilen, und wenn dieses auch gelingen würde, welche Verlegenheiten würde es geben, wenn dieser fruchtbringend angelegte Fond eingehoben und zurückgezahlt werden müßte.

Auf Grund meiner Ausführungen komme ich zu dem Schlusse, daß, nachdem nicht höhere allgemeine polizeiliche Verfügungen und öffentliche Rücksichten etwas anderes fordern, so sollen die im Lande bestehenden, auf Grund allerhöchster Patente ins Leben gerufenen und sanktionirten Assekuranzen, welche sich durch ihren langjährigen Bestand im Volke eingelebt haben, ohne viele Unkosten verwaltet werden und Niemanden in seinen Rechten zu nahe kommen, in ihrem Bestände nicht gestört und die betreffenden Bezirke in die zu errichtende obligatorische Landes-Assekuranz im Sinne der dem hohen Landtage und der hohen Regierung vorgelegten Petitionen nicht einbezogen werden. Ich kann daher den vom Assekuranzausschusse gestellten Anträgen und dem Gesetz-entwürfe, wie er vorliegt, nicht zustimmen.

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 6. Periode.

71

Schappler: Ich bedauere sehr, meine Herren, daß durch Schaffung dieses Gesetzes aus solche Landestheile, welche eigene Assekuranzen besitzen, welche aber andernteils wenig beneidenswerth sind, keine Rücksicht genommen wird. Es soll

nun durch dieses Gesetz das wenige gute, was sie besitzen, noch entrissen werden. Es besitzt z. B. Montavon seit mehr als 50 Jahren eine eigene Brandassekuranz und zwar mit einem Reservefond von ca. 70,000 fl. Bei den so einzeln stehenden Häusern ist auch nie eine große Gefahr vorhanden.

Run soll aber dieses abgeschlossene Thal mit seinen Gebäuden in den gleichen Topf geworfen werden mit den Städten und geschlossenen Dörfern. Das kann ich, meine Herren, nicht als gerecht und billig ansehen, denn mein Grundsatz war immer derjenige, Jedem das Seinige zu lassen. Rach meiner Ansicht sollten denn doch die Gesetze zum Wohle des Einzelnen wie des Ganzen geschaffen werden, und ich werde daher gegen die Anträge des Ausschusses stimmen.

Nigsch: Der uns vorliegende Gesetzentwurf, sowie der eben verlesene Motivenbericht spricht eben von einem zu gründenden Zwangsinstitut. Im Vorhinein gesagt, bin ich überhaupt eher alles als ein Zentralist im weiteren Sinne des Wortes. Wir haben einen Schulzwang, Militärzwang und andere Zwänge genug, jetzt soll nun auch noch ein Assekuranzzwang hinzukommen, der alles, ohne entsprechende Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse der Bewohner des Landes, unter einen Hut steckt. Die Bezirke, oder besser gesagt Landestheile, welche die Vertreter der Opposition gegen ein derartiges Gesetz heute repräsentiren, sind eben jene, wo vielfach wegen Zerstreutheit der Gebäude (isolirter Lage) große Brände weniger zu befürchten sind, aber vermöge der Baukonstruktion zur Prämienzahlung streng mitgenommen würden, also ziemlich viel Geld einfließe, ohne voraussichtlich viel an sie auszahlen zu müssen, also die muß man auch haben. Dieser Gedanke, dessen ich mich bei Durchlesen dieses Gesetzentwurfes nicht erwehren konnte, ist mir — da mir die Verhandlung wegen Herstellung der Rheinbinnen-dämme in letzter Session noch im frischen Andenken steht — ein sehr peinlicher; nicht als ob ich für mich einen gethanen Schritt etwa bereue, aber ich denke, man versteht mich doch.

Das große Walserthal, dessen Verhältnisse ich zunächst kenne, hat eben auch einen eigenen Brandversicherungsverein gegründet und zwar im Jahr 1865. Vertreten in demselben sind die Gemeinden Sonntag, Fontanella, Damüls, Blons, St. Gerold, Thüringenberg und Raggal zum Theil. Die Gemeinde Raggal ist nicht als solche beigetreten, weil sie eine eigene Assekuranz besitzt. Es können aber auch Raggaler in die Walserthaler Assekuranz eintreten, sie müssen sich nur im Bucho der Gemeinde Sonntag eintragen lassen. Versichert in dieser Walserthaler Assekuranz sind die meisten Gebäude der erstgenannten sechs Gemeinden, auch der größte Theil der Alpkütten, und zwar mit wenigen Ausnahmen in ziemlich entsprechender Höhe der Versicherungssumme

und es wurde bis vor zwei Jahren mit einer Eintrittsgebühr von 9 und einer jährlichen Prämie von 5 kr. vom Hundert ein Fond zwischen 8000 fl. bis 9000 fl. gebildet. Schadenfälle kamen in diesen 21 Jahren bloß 3 vor, ein Haus und zwei Ställe, welche dem Verein ca. 1800 fl. kosteten. Gerade dieses Haus war zu niedrig versichert.

Vor zwei Jahren wurde über Antrag der Generalversammlung die Prämienzahlung einstweilen ganz eingestellt, indem man glaubte, wenn man noch längere Zeit glücklich sei, mit dem Fonde auszukommen. Da muß ich auch bemerken, daß in dem Brandversicherungsverein Kirchen, Gemeinde- und Pfründegebäude statutarisch nicht ausgenommen werden. Auch muß ich bemerken, daß unsere Statuten, um sie dem Reichsgesetze vom Jahre 1880 anzupassen, im Jahre 1885 etwas geändert und von der hohen Regierung auch genehmigt wurden. Die Verwaltungskosten kommen im Jahre hindurch, wenn nichts außergewöhnliches vorkommt, nicht hoch, etwa auf 50 bis 60 fl. und auch darunter zu stehen.

Ich glaube nun, daß ich unter diesen Umständen ruhig an das Gefühl jedes billig und unparteiisch Denkenden appelliren darf, ob wir nicht pflichtgemäß uns gegen eine solche Vergewaltigung diese so wohlthätig wirkenden und auf dem vollsten Rechtsboden stehenden Versicherungsgesellschaften mit einem Federstriche aus der Welt schaffen zu wollen, so lange als möglich wehren müssen. Man sagt uns: man nimmt Euch ja Eure Fonde nicht, Ihr könnt sie statutengemäß verthei-

72

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HI. Session der 6. Periode.

len. Ja, meine Herren, da danke ich Keinem dafür, daß sich da keine Annexionsgelüste breit machen. Wir würden ohnedem gestraft genug, wenn wir in ein Institut hineingezwängt würden, wo Jeder mehr als das Doppelte, das er jetzt entrichtet, zahlen müßte. Man sagt auch, die Prämien können vielleicht in kurzer Zeit herabgesetzt werden. Das braucht aber einen guten Glauben, um sich diesbezugs in Hoffnung zu wiegen. Ein großer und kostspieliger Verwaltungsrath, große Brände, die in geschlossenen Orten Vorkommen können u. s. w. stehen in keinem Verhältniß mit denen in unseren Bergen.

Ich muß auch noch der Petition von Mittelberg, die im Berichte erwähnt ist, gedenken. Dieselbe schildert gerade das gleiche Verhältniß und nimmt vollkommen denselben Standpunkt ein, der auch für das große Walsertal gegenüber dieser Vorlage eingenommen werden muß; ich schließe mich auch ganz dieser Petition an.

Uebrigens glaube ich, daß es gar nicht richtig ist, wenn der Bericht sagt, es könne keine solche Assekuranz wirken und gedeihen, wenn sie nicht im Sinne des §. 3 dieses Gesetzes obligatorisch sei. Wenn der Minoritätsantrag des Ausschusses angenommen worden wäre, welcher auf das Bestehenlassen dieser Assekuranzen hinaus ging und wenn noch beigefügt würde, daß, wenn Jemand aus einer Bezirksassekuranz austreten wollte, er genöthigt wäre, der Landesanstalt beizutreten, so wären — falls die Landes-Brandassekuranz günstig wirthschaftet — die Bezirksassekuranzen vielleicht von selbst auf den Aussterbe-Etat gesetzt worden und wir hätten alsdann ruhig beistimmen können, denn wir wünschen ja Jedem das, was sich auch uns als gut und wohlthätig erweist und konvenirt. Nachdem uns aber jedes Gehör verschlossen wurde, so habe ich im Momente keine andere Hoffnung, als es werde eine hohe Regierung unsere gewiß gerechten Wünsche besser würdigen, als sich das hier gezeigt hat, und ich erkläre hiermit, daß ich nothgedrungen gegen die Anträge des Ausschusses und gegen das Gesetz stimmen werde.

Wirth: Es wird der hohen Versammlung gewiß nicht auffallen, wenn ich, obwohl Mitglied des Assekuranzausschusses, dennoch Stellung zu dem uns vorliegenden Berichte und Gesetzentwürfe,

sowie zu den gestellten Anträgen nehme, wenn ich mittheile, daß ich mir freien Spielraum Vorbehalten und bei der Spezialdebatte im Ausschüsse nur unter dieser Bedingung mitgemacht habe. Bei der Verifikation des Berichtes habe ich nichts mehr eingewendet und nur meinen Standpunkt wieder festgehalten, denn ich konnte mich der Ueberzeugung nicht entwinden, daß mein Bemühen doch von feinem Erfolge begleitet sein würde.

Die Sache liegt mir dessen ungeachtet noch nicht recht und muß ich mir denn doch noch erlauben, in Vertretung meines Bezirkes auch im Hause das Wort zu ergreifen.

Meine Herren Vorredner von der Minorität haben ganz in meinem Sinn gesprochen und ich habe nur noch Weniges beizufügen.

Durch das Einlangen der Regierungsantwort und die jetzige Form der Anträge sind meine tut Comite gemachten Anträge vollkommen gegenstandslos geworden, und betrachte ich die Angelegenheit nun wieder von einem ganz andern Gesichtspunkte aus. Ich bin der festen Ueberzeugung, durch die Zustimmung zu den Ausschußanträgen von 1884 und 1885 mir nicht im Geringsten die Hände gebunden zu haben. Ich hatte ja keinen Grund, Erhebungen und Sammlungen von Material verhindern zu suchen. Ich erwartete

vielmehr, daß die Erhebungen für uns ein ganz günstiges Resultat liefern würden. Leider habe ich mich getäuscht. Durch die Ausführungen des Hrn. Abgeordneten Troy ist konstatiert, daß die Brengenerwälder Assekuranz in Oesterreich das erste derartige Institut war, es ist aber auch konstatiert, daß die Geschichte der im Lande befindlichen Assekuranzen gar nicht studirt und wie im Berichte zu ersehen, auch gar nicht berücksichtigt worden sind. Als Muster dienten vielmehr die Bayern, Württemberger und Schweizer.

Ich will, daß es sich vorläufig nicht um die formelle Gesetzesannahme, sondern bloß um ein paar Schritte weiter zu kommen handelt, nicht anfangen die einzelnen §§. zu kritisiren, aber das muß ich schon sagen, das Kind verleugnet seinen Vater nicht.

Das Land Vorarlberg, d. h. die meisten Gemeinden im Land, möchten gerne eine Assekuranz, um gegenseitig sich vor Feuerschäden zu schützen und eben auch den auf Gewinn beruhenden Gesellschaften einen Riegel zu stecken. Der

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 6. Periode.

73

uns vorliegende Gesetzentwurf kann aber dieser Aufgabe nur im ersten Punkte gerecht werden, im zweiten aber nicht, weil sich derselbe mit der Mobilierversicherung nicht befassen will. Dadurch wird somit der Zweck nur Halbwegs erreicht und sollen wir unsere günstig angelegten Institute, die thatsächlich beiden Forderungen entsprechen, aufgeben, das wäre denn doch unbillig. Vor einem Jahre halsen wir einem großen Theil von unfern Landsleuten ohne Eigennutz und Egoismus aus der Klemme und heute kommt man inb will gegen alles Recht und alle Billigkeit auf den Trümmern unserer alten und bewährten Institutionen eine Landesassekuranz aufbauen, und sollen wir uns noch freuen, ein solches Opfer auf den Altar des Vaterlandes legen zu dürfen.

Ich weiß nicht wie sich die Sache eigentlich ausnimmt. Trotzdem die Herren von der Majorität selbst wenig Hoffnung auf Erfolg bei der Regierung haben, trotzdem von einem großen Theil des Landes Einsprache erhoben wird und der äußerste Widerstand zu erwarten steht, wird mit der größten Schnelligkeit und im Siegesbewußtem vorwärts gedrängt, wahrscheinlich um den Preis, den andern Landtagen ein gutes Beispiel gegeben zu haben. Diese Eile beweist am besten der Umstand, daß man den Gesetzentwurf nicht einmal, wie es sonst bei noch viel geringfügigeren Sachen immer üblich war, den Gemeinden des Landes wenigstens zur Aeußerung hinausgegeben hat, vielleicht in der Furcht, sie könnten

denselben nicht so rosig beurtheilen und noch vor den Verhandlungen im Landtage ihre Stimmen erheben.

Um auf unsere Bregenzerwälder Assekuranz zurückzukommen, muß ich, was ihre Thätigkeit anbelangt, erwähnen, daß dieselbe nicht bloß die vorgekommenen Schäden prompt bezahlt und einen Reservefond gegründet hat, sondern daß sie auch dem wirklich gut bestellten Feuerwehrewesen im Bregenzerwalde große und viele Dienste geleistet hat. Jede der zwölf Feuerwehren des Wälder-Gauverbandes hat bei der Gründung eine Unterstützung von 100 st. erhalten, dann werden alle Jahre an die einzelnen Feuerwehren, nach Maßgabe des in der Gemeinde befindlichen Versicherungskapitales Schläuche vertheilt und jedem der 679 Mann zu einer alljährlichen Hauptübung ein B-itrag von 40 kr. gezahlt. Daraus geht

denn doch klar hervor, daß diese Assekuranz lebensfähig genug ist und es denn doch ganz unverantwortlich wäre, sie zu vernichten und die Bewohner des Bregenzerwaldes in so große Kosten zu stürzen, ohne ihnen mehr Sicherheit bieten zu können.

Meine Herren! Wenn sie den Bestand unserer Assekuranzen sichern, so werden wir nichts dagegen haben, wenn sie für das Land auch ein derartiges Institut errichten. Im andern Falle müssen wir aber thun was nur möglich und wir werden widerstreben, so lange uns noch ein Weg offen ist.

Meine Herren! Aus dem Gehörten werden Sie es begreiflich finden, daß ich für die Ausschußanträge sowie für das Gesetz nicht stimmen kann.

Berchtold: Es hat sich die Generaldebatte ziemlich in die Länge gezogen und ich werde deßhalb die h. Versammlung nicht mehr lange Hinhalten; ich glaube, es ist erschöpfend genug dargethan, daß die Bezirksassekuranzen lebensfähig sind. Meine Anschauungen habe ich schon vor Jahren, anlässlich der im hohen Hause diesfalls stattgehabten Berathungen, dahin ausgesprochen, daß ich eine solche Anstalt, wie die Feuerversicherungsanstalt, nicht aus einen zu großen Kreis ausgedehnt wünsche, aber auch nicht auf einen zu kleinen. Ich habe damals betont, daß solche Anstalten jedenfalls mit Nutzen dort wirken, wo die Theilnehmer auch dazu sehen, oder wie man sagt, wo die Theünehmer die Sache überschauen können. Wenn eine solche Anstalt einen allzu engen Kreis hätte, wie z. B. eine Gemeindeassekuranz, dann läge die Sache anders; aber unsere Bezirksassekuranzen haben einen so großen Wirkungskreis, daß auch bei einem bedeutenden Brandunglücke ausgiebige Hilfe geleistet werden kann.

Uebrigens will ich dem h. Hause diesbezüglich meine Ansicht nicht aufdrängen. Wenn das h. Haus die Ansicht hat, daß eine solche Anstalt über einen weiteren Kreis ausgedehnt sein soll, so mag es diese Ansicht haben, ich bin hiezu nicht zu bekehren. Man bringt besonders das gegen das Fortbestehen der Bezirksassekuranzen vor, vorausgesetzt, daß eine Landesbrandassekuranz ins Leben treten würde, daß es ein innerer Widerspruch sei: eine Bezirksassekuranz bestehen lassen und dabei eine Landesassekuranz zu haben.

74

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 6. Periode.

Ich glaube, daß das kein Widerspruch ist, das kommt bei anderen Anstalten auch vor. Wir haben z. B. Landesanstalten, welche für das ganze Land da sind, in dem Sinne, daß die Einwohner des ganzen Landes daran theilnehmen können, wenn sie wollen; wir haben aber auch Anstalten im engeren Kreise, selbst in den Gemeinden, die allerdings nur für die Bewohner dieser Gemeinden da sind. Demnach sehe ich nicht ein, wie eine Landesversicherungsanstalt, unter der Voraussetzung, daß jeder Angehörige von Vorarlberg das Recht hat, in diese Anstalt einzutreten, neben den bestehenden Bezirksassekuranzen nicht bestehen kann. Es gibt das eine schöne und nützliche Concurrrenz, wenn die Landesassekuranz steht, daß die Bezirksassekuranzen thätig sind, so wird sie auch ihre Thätigkeit verdoppeln und dahin trachten, die Bezirksassekuranzen zu überflügeln und wird möglichst praktische Einrichtungen anstreben.

Uebrigens wenn es sich zeigen sollte, daß die Landesassekuranz so günstige Beziehungen zu den Assekurirten herstellen kann, daß die Bezirksassekuranzen das Gleiche nicht mehr zu leisten vermögen, so werden die in den Bezirksassekuranzen Versicherten schon so viel Einsicht und Selbsterhaltungstrieb haben, daß sie dann aus den Bezirksassekuranzen aus- und in die Landesassekuranzen eintreten. Wenn dann diese Austritte aus den Bezirksassekuranzen in einem derartigen Maße erfolgen, daß keine Assekurirten mehr in den Bezirksassekuranzen übrig bleiben, dann sind diese doch eines natürlichen Todes gestorben, und einen natürlichen Tod möchte ich denn doch einem gesunden und lebensfähigen Organismus lieber wünschen, als einen gewaltsamen.

Was nun die Frage der obligatorischen, der Pflichtversicherung anbelangt, so ist diese jedenfalls discutirbar, und ich behaupte nicht, daß ein obligatorischer Eintritt in die eine oder die andere Anstalt, sei es nun die Landes- oder Bezirksanstalt, nämlich bei den letzteren unter Beschränkung auf die im Bezirke bestehenden Häuser nicht auch etwas Gutes für sich hat.

Wenn diese Frage zur Discussion kommt, ob sich nämlich alles zu verpflichten habe, in die eine oder andere Assekuranz einzutreten, so könnte man mit mir schon noch reden; wenn das aber als *conditio sine qua non* gilt, daß sich Jeder verpflichten muß, entweder in eine der bestehenden Bezirks-

assekuranzen oder in die zu gründende Landesassekuranz einzutreten, so würde ich diese Verpflichtung annehmen können, und zwar schon im Interesse des Fortbestandes unserer Bezirksassekuranzen.

Auf Grund dieser meiner Ausführungen, erlaube ich mir, dem hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen; man kann ihn meinetwegen einen Vermittlungsantrag nennen. Er lautet:

„Der h. Landtag beschließt, den beiliegenden

Gesetzentwurf, betreffend eine Feuerversicherungsanstalt, dem Landesausschusse abzutreten, behufs

Umarbeitung desselben in nachstehendem Sinne:

1. Den derzeit im Lande bestehenden Bezirksassekuranzen steht es frei, nach dem Zeitpunkte der Errichtung der Landesfeuerversicherungs-Anstalt sich aufzulösen.

2. Im Falle, daß sich die im Lande befindlichen Bezirksassekuranzen nach dem Jnslebentreten der Landesassekuranz nicht auflösen, steht es jedem einzelnen in der Bezirksassekuranz Versicherten jederzeit frei, unter Verzichtleistung auf seine Rechte, — beziehungsweise unter Einbindung von seinen Pflichten der Bezirksassekuranz gegenüber — in die Landesassekuranz überzutreten.

3. Die in den Bezirken, in welchen sich Bezirksassekuranzen befinden, nach dem Jnslebentreten der Landesassekuranz entstehenden Neubauten, sowie die bis dahin in den betreffenden Bezirken in der eigenen Assekuranz nicht versicherten, jedoch gegenüber der Landesassekuranz zur Versicherung geeigneten Assekuranzobjekte müssen, wenn sie nicht sofort der bezüglichen Bezirksassekuranz einverleibt werden, in der Landesassekuranz versichert werden.

4. Die Aufnahme außerhalb der bezüglichen Bezirke befindlicher Assekuranzobjekte in eine Bezirksassekuranz ist unter allen Umständen unzulässig.

Ebenso ist der Uebertritt der in den mit eigenen Assekuranzen versehenen Bezirken befindlichen, gleichwohl jedoch in der Landesversicherungsanstalt assekurirten Objekte aus letzterer

in die Bezirksassekuranz unstatthaft."

Ich glaube es ist in diesen Anträgen immerhin

der Landesassekuranz ein Vorzug eingeräumt.

Es sind darin manche Beschränkungen der Bezirksassekuranz gegenüber der Landesassekuranz, und

XL Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 6. Periode.

75

ich würde denn doch glauben, nachdem einmal die Gegensätze in der Auffassung dieses Gesetzentwurfes im Hause sich in entschiedener und offener Weise geltend gemacht haben, daß man auf diese Anträge eingehen könnte, und ich möchte das hohe Haus recht sehr bitten, daß es dieselben erwäge, und wenn auch nicht einstimmig, so doch mit Majorität annehme.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Rhomberg: Hohes Haus! Ich habe in der unmittelbar durchgeführten Debatte mir meine Eindrücke über die ganze im vorliegenden Gesetzentwürfe berührte Frage spontan gebildet. Da ich nicht Mitglied des Assekuranzausschusses bin, und auch in dieser Frage mit den einzelnen Kreisen keine Fühlung hatte, so konnte ich früher meine Entschlüsse nicht vollständig und sicher fassen. Durch die heutige Debatte bin ich aber darüber belehrt worden, daß im Lande Vorarlberg denn doch eine gewaltige nicht zu unterschätzende Opposition gegen das Institut der obligatorischen Feuerassekuranz, wie uns dieselbe zur Annahme empfohlen wird, existirt, eine Opposition, welche sich über beinahe alle hervorragenden Gebiete des Landes erstreckt.

Ich brauche nicht zu betonen, und habe das seiner Zeit als Mitglied des Gemeindeausschusses von Dornbirn schon gesagt, daß ich für die Errichtung einer Assekuranz mit obligatorischem Charakter eintrete und dieselbe auch als das Richtige für das Land betrachten würde. Aber, meine Herren, wenn unser Land schon an und für sich klein ist, und nun noch ein großer Theil des Landes in Opposition gegen die Institution sich befindet, so stehen der Errichtung dieser Anstalt dormalen wohl große Schwierigkeiten entgegen, Schwierigkeiten, welche beinahe unüberwindlich sind, da ja ein starkes Drittel der Gemeinden des Landes ganz schroff als Gegner auftritt. Wie soll denn diese Landesassekuranz im gegenwärtigen Momente durchgeführt werden? Von Seite der h. Regierung ist eine Antwort gekommen, welche sich sehr zurückhaltend, um nicht zu sagen ablehnend, gegenüber dem ganzen vorliegenden Entwurfe ausspricht. Nun haben wir heute die Vertreter des Bregenzerwaldes, des Montavon und

Walsertales gehört, welche alle in ganz gleich entschiedener Weise erklären, daß durch dieses vorliegende Gesetz ihre Interessen nicht nur nicht gewahrt, sondern sogar verletzt und geschädigt werden. Und es darf wohl angenommen werden, daß diese Vertreter nicht auf eigene Faust Ihre Ansichten ausgesprochen haben, sondern daß hinter ihnen die Bewohner der betreffenden Thäler stehen. Ein Beweis dafür sind auch die verschiedenen Petitionen, welche in dieser Angelegenheit eingereicht worden sind. Andererseits bin ich überzeugt, daß der ganze Gesetzentwurf, mit so viel Fleiß, Kenntniss und Erfahrung er auch zusammengestellt worden ist, dennoch noch nicht so geartet sich darstellt, um einer gründlichen Berathung und Annahme im jetzigen Momente fähig zu sein, namentlich nicht in Rücksicht auf die oben geschilderte Opposition.

Es wird zwar das Gesetz nicht zur definitiven Annahme empfohlen aus dem vom Herrn Berichterstatter ausgesprochenen Kompetenzbedenken, sondern es wird nur der h. Regierung als für das Wohl des Landes empfehlenswert abgetreten. Aber dessenungeachtet bindet sich der Landtag, wenn er die Anträge des Assekuranz-Ausschusses oder wenigstens Punkt 1 derselben annimmt, für die Zukunft rücksichtlich des starren Principes. Ich bin der Ansicht, ich habe mir dieselbe aus der heutigen Debatte zum großen Theile gebildet, daß ein so wichtiges und tief einschneidendes Gesetz, welches für das ganze Land bestimmt sein soll und eine Reihe Punkte enthält, welche andererseits die heftigste Opposition im Lande erregt haben, nicht so rasch in Pausch und Bogen angenommen werden soll.

Vielmehr glaube ich, sollte der Landesaus-schuß auch noch das vorkehren, was er, wie es scheint unterlassen hat, nämlich auch mit den Bezirksassekuranzen im Lande sich ins Einvernehmen zu sehen. So viel ich weiß, ich bin gerne bereit mich eines Besseren belehren zu lassen, ist man mit denselben in keine Verhandlung eingetreten, obwohl dadurch möglicherweise ein Übereinkommen hätte getroffen werden können. Der Herr Referent hat die heimatlichen Assekuranzen mit ihren unseren Verhältnissen anpassenden Statuten nicht so genügend studirt, wie die Assekuranz-Anstalten in Bayern, der Schweiz, überhaupt des Auslandes u. s. w. (Rufe: richtig!)

Zum Schlusse erlaube ich mir meine Ansicht

76

XL Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 6. Periode.

dahin auszusprechen, daß ich für den Antrag deshochw. Herrn Dekan Berchtold nicht stimmen kann, ; obwohl er ein Vertagungsantrag ist, und zwar aus dem Grunde nicht, weil ich darin ausgesprochen

finde, daß der hohe Landtag an gewisse Bestimmungen und Principien zu Gunsten der Bezirksassekuranzes ebenfalls von vornherein sich zu binden hätte. Ich erlaube mir, das h. Haus dagegen aufmerksam zu machen auf einen Antrag den ich stellen werde, und der allgemeiner Vertagungsantrag ist, wobei sich das h. Haus in keiner Weise, weder nach der einen noch nach der anderen Richtung jetzt schon binden müßte.

Mein Antrag hätte zu lauten, wie folgt:
„In die Berathung und die Beschlußfassung des vorliegenden Gesetzentwurfes werde in dieser Session nicht eingegangen.“

Dagegen wird der Landesausschuß beauftragt, die Frage der Errichtung einer obligatorischen Feuerversicherung im Auge zu behalten. Insbesondere habe derselbe mit den im Lande bestehenden Bezirksassekuranzes in Verhandlung zu treten, deren Einrichtungen sein Augenmerk zuzuwenden, um auf diesem Wege zu einer gründlich durchprüften, allseitig befriedigenden Gesetzesvorlage zu gelangen und die eventuell umgearbeitete Vorlage dem Landtage in nächster Session zu unterbreiten.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Kohler: Wie es zu erwarten war, findet uns der vorliegende Gegenstand in diesem hohen Hause nicht geeinigt und es gehen die Ansichten über denselben bedeutend weit auseinander. Das haben wir ja gewußt. Doch bei allen diesen Abweichungen der Meinungen und Ansichten glaube ich, ist doch ein gemeinsamer Kern geblieben, nämlich der, daß die Gesetzesvorlage selbst zwar wohl vorbeigehend in einzelnen unwesentlichen Punkten, aber in ihrer Grundlage und in ihrem Hauptprinzip nicht angegriffen, ja theilweise auch ausdrücklich zugestanden wird, daß das ihr zu Grunde liegende Prinzip an und für sich annehmbar wäre. Das ist für mich trotz der heute nicht erquicklichen Lage der Dinge die Bürgschaft, daß einmal eine Zeit kommen wird, wo sich selbst die heute divergirenden Meinungen einigen werden und ich könnte mir auch einen Fall denken,

daß diese Einigung sehr bald zu Stande kommen wird. Ich will nur den Fall annehmen, daß eine hohe Regierung, wie sie selbst in ihrem Erlasse angedeutet, ihre Studien über die obligate Versicherung abgeschlossen und dabei auf den Gedanken kommt, bei uns in Österreich das Prinzip der obligatorischen Versicherung einfach als eine staatliche Versicherung aufzufassen. Nach dem Allem, was bei uns geschehen, ist das nichts neues, daß richtige Gedanken durch unrichtige Auffassung gelähmt werden und wenn eine hohe Regierung schon im nächsten Jahre mit einer Vorlage an uns herantritt, in welcher sie das

Prinzip der staatlichen Versicherung uns vorliegt, dann glaube ich, würde die heutige Opposition und zwar sofort auf Grundlage dieser Vorlage sich wieder mit uns einigen. Ich wünsche es nicht, daß wir in diese Lage gedrängt werden, sondern hoffe, es sollen sich nach einer gründlichen Erörterung der ganzen Sachlage noch andere Wege der Einigung finden, obschon heute noch wenig Aussichten sind.

Was die heute bestehenden Assekuranzen anbelangt, so bin ich nicht etwa gewillt, den Herren, die Landestheile zu vertreten haben, wo solche Assekuranzen bestehen, es zu verargen, daß sie in Rücksicht auf die Stimmung, die in jenen Landestheilen herrscht oder wo sie annehmen, daß sie herrscht, daß sie dasjenige, was sie bereits haben, so lange zu erhalten suchen, bis sie glauben, etwas besseres zu bekommen. Insoweit finde ich den Standpunkt als solchen, den ich sehr gut begreifen kann, ganz gerechtfertiget. Aber etwas übersehen diese Herren doch, das ist nämlich der Umstand, daß ihre Assekuranzen denn doch gegenüber einem Institute, wie es hier geschaffen werden soll, bedeutend mangelhafte Institute sind. Was zum Beispiele das Muster derselben — ich anerkenne als Muster die Bregenzerwälder Assekuranz — anbelangt, so hat sie anerkanntermaßen die bedeutende Schwäche, daß sie eine sehr gute Assekuranz ist für Diejenigen, die nicht verunglücken, und daß sie eine sehr schlechte ist für Diejenige, die ein Brandunglück trifft.

(Rufe: Oho! — Sehr richtig!)

Das ist eine Schwäche, welche die Herren, wenn sie ihre Versicherungsanstalt betrachten, auch wirklich finden werden. Das begreifen aber die Herren, die zu den Glücklichen gehört haben, die

XL Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 6. Periode.

77

im letzten Jahrhundert nicht Abbrändler waren, nicht, sie glauben, daß ihre Assekurranz, bei der sie wenig zahlen müssen, ein sehr gutes und zweckentsprechendes Institut ist. Wenn aber von solchen Hausbesitzern, welche die Assekuranz auch von der andern Seite kennen gelernt haben, welche Abbrändler waren, hier zu reden hätten, dann würden sie die Schwäche dieser Assekuranz auch hier aussprechen. Thatsache ist, daß eine solche Assekuranz das nicht leistet und auch nicht leisten kann, was ein Landesinstitut leistet, welches auch für die Abbrändler eine sichere und nicht bloß für die Zahler eine billige Assekuranz ist.
(Rufe: Sehr gut!)

Über das Weitere will ich mich nicht aussprechen, daß z. B. ein so kleines Institut glückliche

Zeiten braucht, um bestehen zu können. Es ist Thatsache der Erfahrung: Je kleiner solche Institute sind, desto stärker werden sie durch derartige Unglücksfälle mitgenommen. Übrigens will ich das nicht als besonders stark ins Gewicht fallend betrachten, ich will nur noch meinen Standpunkt in dieser Frage insoweit kurz präzisieren, damit meine Abstimmung über diese Frage gerechtfertigt erscheint. Ich hätte eigentlich in Rücksicht auf die zu Stande gekommene Wahl einen Bezirk zu vertreten, von dem ich, wenn es auf eine Zählung ankommen würde, es selbst nicht gewiß wüßte, ob ich mehr diejenigen zu vertreten habe, die den sogenannten Bezirksassekuranzen angehören, oder mehr solche, welche gezwungen waren, sich bei unsern spekulativen Assekuranzen versichern zu lassen. Wir haben es bei unserer Sulzberger Assekuranz auch nicht mit einer Bezirksassekuranz zu thun, sondern mit einer solchen, welche die günstigst gelegenen Objekte durch mehrere, wenigstens durch 2 Bezirke sich ausgewählt hat, die also nicht Bezirksassekuranz genannt werden kann. Bekanntlich sind die Häuser im Dorfe Sulzberg selbst nicht in der Assekuranz. Bei dieser Lage der Dinge könnte ich mich meinetwegen auf diesen oder auf jenen Standpunkt stellen, ich könnte heute auch auf der Seite der Opposition stehen. Ich habe mir aber diese Frage nicht vorgelegt: Welcher dieser beiden Seiten gehört mein Bezirk an. Ich habe auch grundsätzlich nicht die Anschauung, daß ein Abgeordneter immer nur die Majorität seines Bezirkes zu vertreten habe, das ist nicht meine Ansicht und daher kann ich

mir diese Frage nicht als eine entscheidende vorlegen.

Für mich liegt die Sache so: Ich sehe das vorliegende Gesetz als eine Nothwendigkeit an, weil wir durch dasselbe die Ausbeutung unseres Volkes auf dem Gebiete des Assekuranzwesens verhindern könnten, den Wucher verhindern könnten, und das ist für mich der entscheidende Standpunkt in dieser Sache. Das hohe Haus hat sich mit den wirtschaftlichen Fragen in den vergangenen Jahren weit und eingehend beschäftigt. Es war ja vor Jahren die Gewerbefrage und die sogenannte Bauernfrage Gegenstand eingehender Erörterungen im hohen Hause und wir kennen wohl den Kern aller dieser Fragen und den schlimmsten kranken Punkt: die Auswucherung der Bevölkerung. Der Weltwucher ist ja die Krankheit der Zeit. Nachdem nun der hohe Landtag immer in dieser Frage gegen die Auswucherung der menschlichen Arbeitskraft, gegen die Auswucherung der Bevölkerung Stellung genommen hat und seine Beschlüsse immerfort von dieser Tendenz ausgegangen sind, so könnte ich auch nicht anders, als konsequenter Weise diesen Standpunkt hier zum maßgebenden mir machen. Gerade so gut wie wir in der Gewerbefrage und in der Bauernfrage der Auswucherung unserer Bevölkerung entgegentreten

müssen, müssen wir es auch hier thun und insoweit sind nach meiner Ansicht die Interessen im ganzen Lande solidarisch. Mir erscheint daher dieser Standpunkt ein maßgebender zu sein und aus diesem Grunde muß ich mich für die Annahme dieser Vorlage ganz entschieden aussprechen. (Rufe: Bravo!)

Es ist richtig, diese Bezirksassekuranzen haben wenigstens das Gute, wenn sie heute auch noch nicht fehlerlos dastehen und nicht so, wie es wünschenswerth wäre, daß sie die Auswucherung auf diesem Gebiete theilweise abgewehrt, besonders dort, wo sie früh genug entstanden sind. Wir wissen zwar, daß z. B. eine große Anzahl von Gebäudebesitzern im Bregenzerwalde noch heute ihre Prämien an Privatassekuranzen hinauszahlen. Es ist das noch ein bedeutender Theil, und wenn Nachforschungen gepflogen werden, dann könnte die Assekuranz von einer andern Seite ihre Beleuchtung finden, wo man es heute noch gar nicht ahnt. Aber zum größten Theile sind sie in diesen Bezirken dem Wucher entrückt und können

78

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HI. Session der 6. Periode.

im Wege der Gegenseitigkeit ganz ordentlich auf diesem Gebiete sich bewegen; aber wir am Lande sind nicht so glücklich. Ich weiß nicht wer die Schuld trägt, ich muß nur die Thatsache annehmen wie sie daliegt; wir sind nicht so glücklich solche gegenseitige Assekuranzen zu besitzen und das üble ist nach meiner Ansicht das, daß das Land Vorarlberg solche auch nicht mehr schaffen kann. Ich glaube daher, wenn ich diese Gesichtspunkte ins Auge fasse, daß die Vertreter des Bregenzerwaldes, des Walsertales und von Montavon im Interesse des ganzen Landes sich nicht weigern sollten, einen augenblicklich scheinbaren Vortheil aufzugeben, um ihn auf der andern Seite wieder um so sicherer und besser zu erringen. Denn, meine Herren, wenn diese Landesassekuranz einmal bekannt und eingeführt ist, wird Ihnen sicher kein Heimweh nach den alten Instituten zurückbleiben.

Das ist meine Ansicht und das sind meine Hoffnungen, die ich an die ganze Sache knüpfe. Die Herren befürchten, es gebe das ein komplizirtes Werk, es werden die Verwaltungskosten stark ins Gewicht fallen, (Rufe: Gewiß!) ich weiß nicht, woraus Sie das schließen, Sie haben durch ein oder zwei Jahrzehnte den Haushalt des kleinen Landes kennen gelernt und wirken ja selbst dazu mit, daß dieser Haushalt und alles was zu demselben gehört, mit der größtmöglichen Sparsamkeit und Einfachheit durchgeführt wird. Das Zeugniß, glaube ich, kann Niemand dem Vorarlbergischen Haushalt versagen und Sie werden es

ihm am wenigsten versagen. Was die Verwaltungskosten betrifft, so glaube ich, daß sie nicht höher kommen werden als bei andern Assekuranzen.

Aber nach einer anderen Seite werden wir freilich bedeutende Vortheile erringen. Erstens werden viele Tausende, statt daß sie alljährlich den großen Kapitalsmassen zuströmen und in der Börse fluktuiren, wo wir sie einmal nicht zu besteuern vermögen, im Lande und hier der eigenen Industrie und Landwirthschaft erhalten bleiben. Zweitens wird durch dieses Gesetz der bäuerliche Kredit, der bei Ihren Assekuranzen sehr schwankend ist, in außerordentlicher Weise befestiget und damit wirklich eine Verbesserung des heutigen Assekuranzwesens erzielt. Das ist meine Ansicht und das sind meine Hoffnungen bei der Sache. Ich habe nicht die Absicht, den Bezirks-Assekuranzen

einen Vortheil zu entringen und meine Ansicht ist nicht, daß Jemanden Schaden zugefügt würde, sondern daß man die bisher zwar liebgewonnenen aber ihren Zweck noch nicht vollständig erfüllenden Institute gegen ein besseres umtauscht. Ich will gewiß mit meiner Abstimmung Ihnen nichts entziehen, was Sie errungen haben, aber ich möchte das, was Sie haben, im Interesse des ganzen Landes, im unsrigen und im Ihrigen, für Alle erreichen. Was nun den Antrag, den der Herr Dekan Berchtold gestellt hat betrifft, so wie ich ihn in seiner Totalität aufzufassen vermag, möchte ich darüber auch einige Worte sagen.

Ich wollte, wenn ich die Möglichkeit voraussähe, meinetwegen für 4 oder 5 Bezirke dieses Institut im Lande zu schaffen, Ihre heutigen Assekuranzen gerne eines natürlichen Todes sterben lassen, weil ich die Überzeugung habe, daß sie sterben werden; aber weil ich die Überzeugung habe, daß wir, nachdem wir die ersten sind in der österreichischen Monarchie, die mit dem Gedanken einer obligatorischen Feuerversicherung auftreten, wenn wir nicht als ganzes Ländchen kommen, gegenüber den heute bestehenden Schwierigkeiten erfolglose Arbeit haben werden; darum könnte ich mich leider schon aus diesem Grunde mit diesem Antrag nicht einverstanden erklären. Nimmt diesen Gedanken seinerzeit die Negierung auf und stellt die Bedingung, einen einzelnen Bezirk außer unserem Verbände zu lassen, dann werden wir wieder über die Sache sprechen. Nach meiner Ansicht steht diese Sache auf so solider Basis, daß sich die gegenüber diesem Institute mangelhaften heutigen Assekuranzen allmählig von selbst auflösen werden.

Ich kann also, meine Herren, zu dem vorliegenden Anträge nur jene Stellung nehmen, die ich schon bei den Vorarbeiten eingenommen habe. Ich halte die Vorlage im Interesse des ganzen Landes und zur Beseitigung der Ausbeutung des Volkes zweckentsprechend und hoffe, daß

die hohe Regierung durch die heute vereinzelt auftretenden verschiedenen Meinungen sich nicht wird beirren lassen, der leider überall sich ausbreitenden wuchernden Spekulation Schranken zu setzen. Ich stelle den Antrag auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes, indem ja einzelne Verbesserungen noch immerhin im Laufe der nächsten Zeit stattfinden können.

LI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 6. Periode.

79

Berchtold: Ich muß das hohe Haus noch einmal hinhalten. Ich war gefaßt auf den Schreckschuß, der von Seite des Herrn Vorredners losgelassen wurde, nämlich daß es möglich wäre, wenn wir einmal die obligatorische Verbindlichkeit haben in eine Assekuranz einzutreten, daß diese dann am Ende als staatlich erklärt werden könnte. Nun dann glaube ich aber, kommt eine Landesassekuranz unter gar keiner Bedingung jemals zum Leben, denn man muß eben berücksichtigen, daß ebenso wie das Land aus Bezirken zusammengesetzt ist, auch der Staat aus einzelnen Ländern besteht und theilweise auch aus unserm Lande. Ich glaube das ist etwas, was nur im Abfeuern einigermaßen erschrecken kann, wenn man dem Schuß nachgeht, so wird man finden, daß er nicht getroffen hat. Dann hat der Herr Vorredner auch berührt, daß bei unseren Bezirks-Assekuranzen noch so manches nicht jene Vollkommenheit erreicht habe, wie es wünschenswerth wäre. Nun, das will ich gar nicht bestreiten, denn ich weiß wohl, daß es unter der Sonne nichts Vollkommenes gibt, aber verbesserungsfähig werden unsere Bezirksassekuranz denn doch auch sein und wer weiß, ob nicht gerade die heutige Debatte den einen oder andern Wink, selbst bis zu Bezirks-Assekuranzen hinaus, ertheilt, so daß sie denken, das und das will ich verbessern, damit man mir das nächstemal nicht wieder den Vorwurf machen kann, wir haben nur Unvollkommenes zu Stande gebracht.

Was dann auch rücksichtlich der Pflicht, uns als Vertreter des Landes zu fühlen, ausgesprochen wurde, so hat dies auch seine Berechtigung, aber es hat auch ein anderes Berechtigung, nämlich daß wir auch die Interessen des einzelnen Bezirkes zu vertreten suchen, sonst würde ich nicht begreifen, daß laut der Landtagswahlordnung 5 Abgeordnete aus dem Bezirke Bregenz-Bregenzerwald, 5 aus dem Bezirke Feldkirch-Dornbirn und 4 aus dem Bezirke Bludenz-Montavon zu wählen sind; man hat eben bei Schaffung der Wahlordnung auf die Interessen der einzelnen Bezirke geschaut und ich glaube, daß das kein verfehlter Gedanke war, denn wie ich früher gesagt habe, so wie das ganze Reich aus Königreichen und Ländern besteht, ebenso besteht das Land aus Bezirken und

ich glaube, wenn etwas dem Bezirke wohlthut,
thut es auch dem Lande wohl; es ist hier zwar

keine „Gemeinschaft der Heiligen“ im Großen
und Ganzen, aber eine etwas ähnliche Gemeinschaft
ist doch vorhanden, indem, was einem Theil
zu Gute kommt, auch dem ganzen Landeskörper
zu Gute kommt.

Ferner wurde auch auf einen sehr wichtigen
Umstand hingewiesen, nämlich auf die Austreibung
des Wuchers. Ich bin schon einverstanden mit
dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß
man den Wucher nicht nur aus den Assekuranzen,
sondern überhaupt aus dem ganzen Lande austreiben
sollte. Allein ich betrachte dieses als eine
Herkules-Arbeit und glaube, daß wir da nur im
Dunkeln herumspringen würden.

Der Wucher ist durch das vorliegende Gesetz
allerdings einigermaßen in den im Lande befindlichen
Assekuranzen bedroht, aber es
sind so viele Objekte in diesen Assekuranzen, daß
er auch neben der projektirten Landesassekuranz
noch gut leben kann. Wenn es überhaupt möglich
ist, den Wucher aus diesen Anstalten hinauszutreiben,
dann werden wir mit demselben auch
in den Bezirksassekuranzen fertig werden.

Dann wollte der Herr Vorredner uns bezüglich
der Befürchtung gegenüber den Verwaltungskosten
beruhigen und hat einen Vergleich
mit der Landesverwaltung angestellt. Ja, meine
Herren, das ist etwas ganz anderes. Die Landesvertretung
hat es in der Regel mit Gemeindeangelegenheiten
zu thun. Die Landesvertretung
bringt allerdings große Opfer, daß sie ihre Arbeiten
mit so geringen Kosten besorgt, das erkenne
ich an, aber Sie werden mir zugeben, daß bei
allen jenen Anstalten, in denen es sich um Geldgebarungen
handelt, die betreffenden Angestellten
gut bezahlt sein müssen. Also der Vergleich zwischen
der Verwaltung der Landesbrandassekuranzanstalt
und zwischen der geehrten Landesvertretung
hinkt bedeutend.

Dieses wollte ich nur als Gegenberichtigung
vorbringen.

Troy: Ich habe nur kurz auf das von Herrn
Kohler erwähnte zurückzukommen. Er hat nämlich
der Bregenzerwälder Versicherungs-Anstalt
zwei Schwächen vorgehalten. Diese Schwächen
sollen darin bestehen — Herr Kohler hat dies in
gar zu überspannter Weise ausgesprochen — daß
die Beschädigten nicht genügend entschädigt

werden. Dieser Umstand hat sich nun sehr geändert, seitdem der Herr Abg. Kohler, mit Vorliebe darf ich sagen, in der Bregenzerwälder Feuerversicherungsanstalt mitgearbeitet hat. Er hat dieses Institut immer hoch und für einen Schatz des Bregenzerwaldes gehalten. Seither hat sich nun das Kapital um 3 Millionen vermehrt, die Gebäude sind sohin in letzterer Zeit höher versichert worden als sie es damals waren. Ich kann mich nicht genau erinnern, aber in Mellau und Schröcken sind Häuser abgebrannt, die zum Theil allerdings schlecht versichert waren, dagegen die in Bezau und Lingenau abgebrannten waren gut versichert und ganz besonders in Lingenau. Lingenau war auch in der Versicherungsgesellschaft Donau assekurirt und sind den beschädigten Partheien bedeutende Summen ausbezahlt worden.

Dann hat Herr Vorredner auch auf die Schwäche des Kreditwesens hingewiesen. Im Bregenzerwalde gibt man kein Geld nur auf ein Haus allein, das wird in äußerst seltenen Fällen vorkommen, man gibt das Geld auf das Haus und den dabeiliegenden Grund; in dieser Beziehung ist das Kreditwesen im ganzen Bregenzerwalde ein sehr gutes, ja völlig zuviel Kredit hat man in vielen Fällen gegeben.

Dann was den Umstand betrifft, daß der Wucher auch in der Bregenzerwälder Assekuranz sein Unwesen treibe, kann ich das fast nicht glauben.

Es sind wenige Bauten in fremden Assekuranzen versichert und gerade in den letzten Jahren sind verschiedene Partheien, wenn ihre Versicherungen bei fremden Assekuranzen abgelaufen waren, der unsrigen beigetreten. Das wollte ich nur noch bemerkt haben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Schneider: Ich hatte nicht beabsichtigt in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, aber der „Stupf“ mit den Rheindämmen, der von zwei Herren Vorredner geführt worden ist, veranlaßt mich doch zu einer Bemerkung. Ich sehe keinen Zusammenhang zwischen der Landesbrandassekuranz und den Rheinbinnendämmen. Bei den Rheinbinnendämmen handelt es sich um Sein oder Nichtsein der Rheingemeinden, also eines großen Theiles des Landes; bei der Landesbrandassekuranz

handelt es sich um das Eingehen der Bezirksassekuranzen und deßwegen werden die Bezirke doch nicht zu Grunde gehen. (Herr Troy ruft: Aber beinahe! — Heiterkeit.)

Für mich liegt die Sache einfach so: ist diese Landesassekuranz im Interesse des Landes gelegen

— und nach den trefflichen Ausführungen des

Herrn Kohler, denen ich vollkommen beipflichte, muß man dies annehmen — dann müssen wir an derselben festhalten, und nicht aus Rücksichten für die einzelnen Bezirke das Große und Gute für das ganze Land fahren lassen. Ich nehme an, daß die geehrten Herren Abgeordneten, welche im vorigen Jahre für das Gesetz bezüglich der Rheinbinnendämme gestimmt haben, dieses ihrer Pflicht gemäß im Interesse des Landes gethan haben, und so habe ich es auch heute. Ich werde, weil ich diese Vorlage im Interesse und zum Wohle des ganzen Landes betrachte, für dieselbe stimmen und werde immer in solchen Fragen das Interesse des ganzen Landes im Auge haben, ohne Rücksicht darauf, ob einzelne Abgeordnete, die früher für die Rheindämme gestimmt haben, jetzt bezüglich einer andern Frage nicht meiner Ansicht sind. (Rufe: Bravo!)

Dr. Fetz: Ich werde mir nur sehr wenige Bemerkungen erlauben und nur in zwei Punkten auf dasjenige Zurückkommen, was ich in der ersten Ausschußsitzung bereits vorgebracht habe.

— Ich stimme der Majorität des Ausschusses vollkommen bei, daß eine Landesassekuranz, mit Rücksicht auf die Zahl der hier in Frage kommenden Brandobjekte, sich nur dann denken läßt, wenn sich diese Assekuranz auf das ganze Land erstreckt, und daß demnach dasjenige Auskunftsmittel, welches uns die verehrten Herren des Bregenzerwaldes re. vorgeschlagen haben, daß man nämlich die Bezirks-Assekuranzen bestehen lasse, dagegen die Landesassekuranz nur für die anderen Bezirke einführe, nicht das entsprechende ist. — Die Frage steht einfach nach meiner Ansicht so, wie dies auch im Ausschußberichte ausgeführt ist: will man eine Landesassekuranz oder will man sie nicht? (Rufe: Sehr richtig!) Wenn man eine Landesassekuranz will, dann läßt sie sich entschieden nur in der Art denken, wie sie dermalen vorgeschlagen ist. Allerdings glaube ich, ja ich kann sagen, ich bin überzeugt, daß wir,

XL Sitzung des Vorarlberger Landtages. III- Session der 6. Periode.

81

wenn dieser Gegenstand Aussicht auf Verwirklichung hat, wir jedenfalls noch einmal, ja vielleicht noch öfter, in die Lage kommen werden, uns mit demselben eingehend zu beschäftigen. Ich bin also nicht der Ansicht, die der Herr Abgeordnete Rhomberg ausgesprochen hat, daß, wenn der Landtag selbst den vorliegenden Anträgen der Majorität zustimmt, er sich dadurch bezüglich aller Bestimmungen, welche im vorliegenden Entwurfe I aufgeführt sind, für gebunden erklärt. Im Gegentheil, es wird sich im Laufe der Verhandlung und später, nach meiner vollsten Überzeugung, Gelegenheit und die Möglichkeit ergeben, Manches

zu ändern und zu verbessern. (Rufe: ganz richtig!) Das kann natürlich erst dann der Fall sein und dann geschehen, wenn von Seite der hohen Regierung die Möglichkeit gewährt wird, überhaupt an eine definitive Berathung des Gesetzentwurfes heranzutreten, denn vorläufig ist die Berathung keine definitive und kann auch keine definitive sein. Wie ich bereits früher bemerkt habe, werden auch in der Richtung weitere Aufklärungen möglich sein, vielleicht nicht gerade in dieser gegenwärtigen Session aber in einer späteren, wenn der Gegenstand wieder zu berathen sein wird, ob überhaupt und in wie fern die Sache vom finanziellen Standpunkte aus in einer für das Land Vortheilhaften Weise durchgeführt werden kann. Bei allen derartigen Untersuchungen ist es eine sehr schwierige Sache, sich in der Richtung klar zu werden, und so gerne und so sehr ich den Werth der statistischen Berichte und der statistischen Aufzeichnungen, wie man sie im vorliegenden Berichte findet, anerkenne, und so gerne ich zugebe, daß es oft nicht möglich ist, andere Grundlagen für eine Beurtheilung zu gewinnen, so muß ich andererseits doch wieder sagen, wenigstens soweit meine Erfahrung reicht, daß man in dieser Sache hinters Licht geführt worden ist. Also in dieser Beziehung wird eben auch eine sehr genaue und eingehende Statistik nothwendig sein. Hierzu ist aber auch Zeit genug geboten, weil ja die Beschlußfassung mehr dahin geht, auf den Gesetzentwurf einzugehen.

Eine andere Frage, die man wohl auch berücksichtigen muß, nämlich in Bezug auf die bestehenden Bezirksassekuranzen, ist die: wie würde man sich in rein rechtlicher Richtung die Auflösung derselben denken, oder wie würde sich dieselbe

durchführen lassen, ohne den bestehenden Rechten nahezutreten? Es ist ein alter juridischer Grundsatz, daß Gesetze rückwirkende Kraft haben. Also das ist eben auch ein Punkt, der berücksichtigt werden muß und ich hoffe, und diese Hoffnung theile ich mit dem Herrn Abgeordneten Kohler, daß in späterer Zeit, wenn die eigentliche Grundlage für den Werth des Gesetzes gewonnen sein wird, sich auch die Möglichkeit ergeben wird, in dieser Richtung eine den Bezirksassekuranzen entsprechende und ihre Interessen nicht verletzende Lösung zu finden.

In Wirklichkeit nun betrachte ich die gegenwärtigen Anträge eigentlich nur als eine Consequenz derjenigen, welche in dieser Beziehung in den beiden letzten Sessionen gefaßt worden sind. Damals ist die direkte Anfrage an die Regierung beschlossen worden, ob sie geneigt wäre, die Gründung einer Landesassekuranz mit obligatorischem Charakter zu gewähren, beziehungsweise für dieselbe einzutreten. Heute wird diese Anfrage wiederholt, allerdings auf weiterer Basis als damals,

nämlich unter Vorlage eines Entwurfes, der sehr detaillirt gearbeitet ist.

Ich sage hier gleich mit Rücksicht auf die späteren Verhandlungen, daß ich mit einigen Bestimmungen des Entwurfes nicht einverstanden wäre, und daß meine heutige Abstimmung in der Richtung nicht als Präjudizirlich angesehen werden kann. Vorläufig handelt es sich darum, daß soviel als möglich beigetragen werde, eine Basis dafür zu finden um einen Beschluß fassen zu können ob man in dieser Sache etwas thun kann oder nicht. Also in diesem Sinne werde ich für die vorliegenden Anträge stimmen. (Rufe: Bravo!)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, so schließe ich die Generaldebatte.

Martin Thurnher: Ich möchte beantragen, weil meine Ausführungen viel Zeit in Anspruch nehmen, die Sitzung bis Nachmittags 4 Uhr zu unterbrechen.

Landeshauptmann: Kann die Wiederaufnahme der Sitzung nicht früher, um 3 Uhr, sein.

Martin Thurnher: Ich habe nichts dagegen.

82

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HI. Session der 6. Periode.

Landeshauptmann: Also die Generaldebatte ist geschlossen und es wird der Herr Berichterstatter bei Wiederaufnahme der Sitzung das Wort ergreifen. Ich bitte die Herren, sich heute Nachmittag wieder hier versammeln zu wollen.

(Unterbrechung der Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten Nachmittag.)

(Wiederaufnahme der Sitzung um 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.)

Landeshauptmann: Die Verhandlung wird fortgesetzt und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Martin Thurnher: Hohes Haus! Gegen den umfangreichen, 15 Druckseiten umfassenden Bericht des Assekuranzausschusses ist in der Verhandlung nur Weniges eingewendet worden. Erstens hat der Herr Abgeordnete Troy gemeint, derselbe habe die Bregenzerwälder Assekuranz in einem zu ungünstigen Lichte dargestellt. Nun haben aber die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kohler, eines Zeugen, dem man diesbezügliche Sachkenntniß nicht absprechen darf, dargethan, daß der Bericht die dortigen Verhältnisse noch viel zu milde beurtheilt hat. Die Mittheilung des Herrn Abgeordneten

Troy, daß in den letzten zwei Jahrzehnten die Versicherungssumme um 3 Millionen zugenommen habe, läßt deutlich erkennen, wie schlimm es in jener Zeit im Bregenzerwalde mit der Versicherung gestanden sein muß, als derselbe mit größeren Brandunglücken, wie bei den Bränden in Schröcken, Mellau und Lingenau heimgesucht wurde, und der Herr Abgeordnete Troy gibt wenigstens bei ersterem Orte die geringe Entschädigung der Beschädigten zu.

Dann hat der Herr Abgeordnete Wirth auch einen Vorwurf gegen den Bericht erhoben. Man habe wohl Daten gesammelt von Anstalten der Schweiz, Bayerns u. s. w., nicht aber von den wechselseitigen Bezirksassekuranzen des Landes. — Ja, meine Herren, es mußten denn doch Daten gesammelt werden von Anstalten, deren Basis man als eine gesunde erkannte, nicht von solchen, deren Grundlage als eine verfehlte anzusehen ist. Bei den einheimischen war es ja allgemein schon bekannt, daß sie zwar durchgehends keine hohen Prämien erheben, aber bisher auch keine genügende Entschädigungen geleistet haben. Es mußte der Natur der Sache gemäß vornehmlich auf solche Assekuranzen bei Sammlung des statistischen Materials Rücksicht genommen werden, die als zweckentsprechend erkannt worden sind. Übrigens werden die Herren im Verlaufe meiner Auseinandersetzungen einiges statistisches Material zwar nicht gerade über Vorarlbergische, wohl aber inländische Assekuranzen vorgeführt erhalten.

Niemand, der offene Augen hat, wird die Nothwendigkeit einer Reform des Feuerassekuranzwesens bestreiten, da die Grundsätze, auf denen dasselbe in Österreich beruht, dem Fortschritte der Zeit und den gemachten Erfahrungen nicht mehr entsprechen.

Der Herr Abgeordnete Troy hat einen Überblick über die Geschichte der Bregenzerwälder Assekuranz uns vor die Augen geführt. Gestatten Sie mir dem einige Worte über das österreichische Assekuranzwesens im Allgemeinen beizufügen.

Die erste Anregung zur Errichtung von Feuerversicherungsanstalten erfolgte in Österreich am Ende des letzten Jahrhunderts.

Schon im Jahr 1798 wurden in einer Allerhöchsten kaiserl. Resolution die Chefs sämtlicher Länderstellen in den österreichischen Staaten aufgefordert, einverständlich mit den Ständen, Vorschläge zu erstatten, auf welche Art am zweckmäßigsten überall Feuerversicherungsanstalten eingerichtet werden könnten.

In einer Hofentschließung vom Oktober 1802 wurde den Länderstellen die Allerhöchste Resolution vom Jahre 1798 in Erinnerung gebracht, zugleich aber auch die Grundsätze festgestellt, aus

denen zu gründende Assekuranzen zu beruhen haben. Diese Grundsätze waren: Wechselseitigkeit, Ausschluß des Zwanges, Beschränkung auf Gebäude und Verwaltung durch die Stände.

Nach diesen Grundsätzen organisirte Feuerversicherungsanstalten sind im Jahre 1811 auch wirklich in Oberösterreich und Salzburg und einige Jahre später in Tirol als Landesanstalten eingeführt worden.

Von den 4 Grundsätzen, die für das österreichische Assekuranzwesen 1882 aufgestellt wurden, ist nur noch der zweite — Ausschluß des Zwanges — in voller Kraft geblieben, die übrigen alle sind schon längst ganz oder zum Theil den geänderten Verhältnissen zum Opfer gefallen. Und

XL Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 6. Periode.

83

doch hätte gerade der Assekuranzzwang schon beim Beginn des Versicherungswesens eingeführt werden sollen.

Erhoben sich auch wirklich schon damals einzelne Stimmen für den Versicherungszwang, so z. B. der spätere Gründer der k. k. privil. wechselseitigen Brandschäden-Versicherungsanstalt in Wien, Georg Ritter von Högel Müller. Derselbe hatte am Beginn dieses Jahrhunderts während seines Aufenthaltes in Dresden Gelegenheit, die durch kurfürstliche Mandate vom 10. November 1784 und vom 4. November 1786 eingeführte und seit dem 1. Jänner 1787 in Wirksamkeit getretene Einrichtung der sächsischen Feuerversicherung kennen zu lernen und Zeuge von deren schönen Erfolgen zu sein.

Er versuchte demnach eine ähnliche Einrichtung auch für Österreich zu schaffen, wendete sich jedoch fruchtlos in den Jahren 1803—1807 an die Stände mehrerer Kronländer, endlich 1817 an das Ministerium selbst und legte letzterem einen Statutenentwurf vor. Nach demselben sollte die auf das Prinzip der Wechselseitigkeit basirte Anstalt eine allgemeine, alle Gebäudebesitzer als Theilnehmer umfassende sein und unter der Leitung eines Ministers von Deputirten der einzelnen Länder verwaltet werden.

Es wurde aber damals Seitens der Regierung vom Grundsätze — jeder Zwang sei auszuschließen — nicht abgegangen und so wurde Österreich von der Wohlthat derartiger Institute, wie sie Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden u. s. w. schon so lange besitzen, ausgeschlossen.

Inzwischen hat sich vornehmlich die Spekulation des Versicherungswesens in Österreich

bemächtigt und wenn auch gerne anerkannt wird, daß eine Reihe ganz solider Institute hieran in hervorragender Weise betheiligt sind, so ist denn doch nicht zu leugnen, daß diese, wie der Bericht darlegt, nicht auf den Interessen und dem Wohle der Bevölkerung am sichersten entsprechenden Grundsätzen aufgebaut sind, ja solche Grundsätze nicht aufstellen können, ohne Gefahr zu laufen, von einem großen Theile der Bevölkerung verkannt und verlassen zu werden.

Solches kann nur eine obligatorische, und der vorliegende Gesetzentwurf ist geradezu geschaffen, frei und unbeirrt von den Vorurtheilen eines Theiles der Bevölkerung bei Ausübung und

Handhabung des Versicherungswesens Grundsätze zur Anwendung zu bringen, die rationell und das allgemeine Beste fördernd sind.

Der Herr Abgeordnete Dekan Berchtold hat nun einen sogenannten Vermittlungsantrag gestellt, dessen Quintessenz darin zu suchen ist, daß Gebäude, welche bereits in einer Bezirksassekuranz versichert sind, nicht Aufnahme in der Landesassekuranz finden müssen.

Mit der Annahme dieses Antrages würde aber wohl das Gesetz in Frage gestellt und der oberste und wichtigste Grundsatz derselben — obligatorischer Charakter — arg durchlöchert.

Entweder — oder! Entweder muß der obligatorische Charakter der Assekuranz gewahrt bleiben oder von der Errichtung einer solchen überhaupt abgesehen werden. Ich glaube nicht, daß die hohe Regierung in die Behandlung eines Gesetzentwurfes eingehen würde, ja nicht darauf eingehen könnte, wenn bezüglich der Beitrittspflicht im gleichen Lande verschiedene Normen zur Anwendung kämen. Mit Recht würde man uns entgegenhalten: Wenn der obligatorische Charakter so nothwendig und dem allgemeinen Wohle so entsprechend sein soll, warum dann einzelne Theile des Landes von dieser Wohlthat ausschließen; was dem Einen Recht, das ist dein Andern billig.

Der Einwand, die bestehenden Bezirksassekuranzen erreichen dasselbe Ziel wie die Landesassekuranz, ist ganz hinfällig und durch die Geschichte derselben widerlegt. Wie wollen und können dieselben einen Zwang ausüben, wie richtige Grundsätze in Anwendung bringen? sie haben gar kein weiteres als die anderen, aus Gewinn berechneten Institute.

Der Bericht des Assekuranzausschusses weist übrigens drastisch nach, wie es ja selbst im Interesse jener Landestheile liege, daß dieselben der Wohlthat dieses Gesetzes auch theilhaftig werden, wenn es dieselben auch jetzt noch nicht einsehen.

Der Umstand, daß diese Lokal-Assekuranzen meistens der Bauart nach sehr feuergefährliche Objekte zu versichern habe, daß in einzelnen Theilen jener Gebiete, in denen dieselben ihre Thätigkeit entfalten, noch ziemlich zusammenhängende Orte sich vorfinden, läßt wohl jedem Unbefangenen erkennen, daß solche Institute nicht allen Eventualitäten die Spitze zu bieten in der Lage sind

84

XL Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session des 6. Periode.

und daß ihr Anschluß an das Institut des Landes in ihrem eigenen Interesse gelegen erscheint.

Meine Herren! Der § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes, gegen den sich der Antrag des Herrn Abgeordneten Berchtold richtet, ist gleichsam die Seele des ganzen Entwurfes. Durch Veränderung dieses Paragraphen in dem Sinne, auf die der Antrag des Herrn Abgeordneten hinspielt, würde das ganze Gesetz gefährdet und werthlos und ich glaube, daß sich das hohe Haus nie herbeiläßt, das ganze Institut durch die Aufnahme einer solchen Bestimmung zu gefährden, ihm damit selbst die Existenzberechtigung abzustreiten.

Was ich übrigens von den Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Dekan Berchtold zu loben habe, ist das, daß er einer obligaten Versicherung nicht abhold ist und dieselbe auch noch für die Bezirksassekuranzen gerne annehmen würde.

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Rhomberg betrifft, so zeugt derselbe von einer vollen Unkenntniß des Sachverhaltes. Die Regierung spricht ja selbst aus, daß sie vorerst die Meinung des Landtages erfahren müsse, bevor sie zum Gesetzentwurf Stellung nehme und bevor sie dem Gesetze näher trete. Sie konnte, nachdem bereits verschiedene Eingaben aus Vorarlberg an sie gerichtet worden waren, im Zweifel gerathen, ob die im vorliegenden Gesetzentwürfe zu Tage tretenden Wünsche und Bestrebungen nicht etwa nur vom Landesausschusse herrühren und ob sie vom Landtage auch getheilt werden und daher ist es erklärlich, daß sie eben ihr weiteres Verhalten gegenüber dem Gesetzentwürfe vom Ausspruche des Landtages abhängig machte. Wenn es dem Herrn Abgeordneten Rhomberg Ernst ist mit dem Zustandekommen einer Landesbrandassekuranz, woran ich übrigens nicht zweifle, dann begreife ich seinen Antrag nicht. Es bietet sich ja ohnedem Gelegenheit und Zeit noch genug, wie der Herr Abgeordnete Dr. Fetz treffend ausgeführt hat, verbessernde Hand an das Gesetz zu legen und wird uns auch die Regierung hierbei sicher noch manches

der Abänderung Bedürftige in Erinnerung bringen.

Die Herren Abgeordneten Rigsch und Wirth haben auch die Rheindämme in den Bereich der Debatte gezogen. Der Hr. Abg. Schneider hat

zwar hierüber erwidert, ich möchte aber dessen Worten noch beifügen, daß gerade jene That uns anspornen soll, für dies neue Institut der Landes-Assecuranz einzutreten.

Haben wir dort so große Summen bewilligt, wo wir überzeugt waren, daß alle Bewohner des Landes Opfer bringen mußten, ohne daß es gerade speciell allen Nutzen brachte, wie vielmehr heute, wo ein gleich wichtiges Werk geschaffen werden soll, das von Einzelnen nur vermeintliche, keine wirklichen Opfer abverlangt, dem Ganzen aber zum Wohle und Heile gereicht.

Der Hr. Abg. Nigsch hat den großen Kostenaufwand hervorgehoben, der durch die Verwaltung der Landes-Anstalt erfordert werde. Es ist ihm zwar hierauf die gehörige Antwort gegeben worden, ich möchte aber doch noch hiezu Einiges beisetzen. — Die Kosten einer solchen Anstalt würden sicher ganz geringe sein. Die Herren müssen sich nicht vorstellen, daß ein ganzer Verwaltungs-Apparat mit einer Reihe von Beamten geschaffen würde; diese Arbeit, selbst wenn sie das ganze Land umfaßt, könnten zwei Personen leicht vollführen und zwar könnte Derjenige, der die Leitung des Institutes hätte, wenn er technische Fähigkeiten besitzen würde — und da wäre bei der Bestellung desselben darauf Rücksicht zu nehmen — auch viele Arbeiten bezüglich der Einschätzung in die Assecuranz und der Schaden-Erhebungen besorgen. Ein einfacher Schreiber neben ihm, und sie könnten die Arbeit leicht und sicher bewältigen, umsomehr, als Sie finden werden, wenn Sie das Statut durchlesen, daß die Gemeinden gegen ein geringes Entgeld die Einzüge und andere Arbeiten zu besorgen haben. Die Befürchtung bezüglich hoher Verwaltungskosten ist daher ganz und gar ungerechtfertigt.

Es ist auch vielfach darauf hingewiesen worden, diejenigen Landestheile, die jetzt wechselseitige Assecuranzen besitzen, werden durch die in den §§. 37 und 38 dieses Gesetzes vorgesehene Prämienbemessung, da diese bisher nur minimale Prämien zu entrichten haben, sehr benachtheiligt.

Vorerst muß ich darauf Hinweisen, daß jene Institute auch nicht immer Prämien einheben konnten, daß einzelne derselben sehr hohe Beitritts-Gebühren beziehen, deren Capitalisirung einen bedeutenden Zinsenbetrag den Jahresprämien zuführt, und daß sie bei früheren Bränden wegen

zu niederer Versicherung der Beschädigten nicht so betroffen wurden, wie sie eigentlich hätten betroffen werden sollen. (Rufe: Oho!!)

Die Classeneintheilung und die Festsetzung der Prämie ist auf Grund der Gebarungs-Erfolge anderer Assecuranzen erfolgt; der Bericht sagt, die Richtigkeit derselben sei von autoritativer Seite anerkannt worden. Ich glaube Ihnen zwar nichts Neues zu sagen, wenn ich denselben noch dahin ergänze, daß unter dieser autoritativen Seite hervorragende Beamte der bayerischen Brandversicherungs-Anstalt, wie auch österr. Fachautoritäten zu verstehen sind.

Übrigens ist es unbestrittene Thatsache, daß immer die hohen Classen nach Verhältniß viel mehr Schäden aufweisen, als die von denselben erhobenen Prämien betragen.

Die Herren von der Opposition hätten während der nun schon 4 Wochen dauernden Session Gelegenheit genug gehabt, das hier aufgethürmte diesbezügliche Actenmaterial zu studiren und sich von der Richtigkeit der ausgesprochenen Behauptung zu überzeugen.

Unser Nachbarland Bayern hat für die letzte Classe eine Prämie von 25 Pfennig von 100 Mk. Versicherungs-Capital. Dazu kommt für Gebäude, die nicht über 10 Meter von anderen Gebäuden entfernt sind, ein Zuschlag von 2/10 der Prämie und bei Gebäuden, die in Ortschaften liegen, deren Gliederung, bei vorherrschend weicher Bedachung, die Möglichkeit eines ausgedehnten Brandes nahe legt, sofern sie nicht 40 Meter von anderen Gebäuden dieser Kategorie freistehen, weitere 2/10, so daß bei Zusammentreffen dieser zwei Umstände eine Erhöhung der Prämie von 25 Pfennig auf 35 Pfennig per 100 Mark stattfindet.

Die Rechnungs-Abschlüsse der Landes-Assecuranz von Oberösterreich vom Jahre 1866 bis 1876 bieten recht interessante Aufschlüsse. Die dortige damalige I. Classe enthält alle Gebäude mit harter Bedachung; die II. Classe Schindeldächer; die III. Strohdächer, die IV. Fabriken. Wir haben es also zur Erhärtung der Behauptung, daß bei uns die Häuser mit weicher Bedachung nicht zu hart mitgenommen werden, nur mit der

I. und II. Classe der oberösterreichischen Anstalt zu thun.

Sie mußte erheben:

im Jahre 1866	I. Classe	18	kr-,	II. Classe	54 kr.
ft tt 1867 tt	16 ir tt	tt	48	it	

tf	tt	1868	tt	16	ii	ti	ti	48	it	
tt	tt	1869	tt	14	ii	tt	it	42	tt	
tf	tt	1870	tt	13	tf	ti	ti	39	tt	
ft	ft	1871	tf	10	tt	ti	ii	30	tt	
tt	tt	1872	tt	16	tt	ii	tt	48	H	
tt	tt	1873	tt	16	tt	ii	n	48	u	
		Im Jahre		1874	traten			andere Statuten		in

Kraft und wurden hiebei die Classen mit Ausnahme der ersten in je zwei Abtheilungen zerlegt. Es zahlten

im Jahre 1874 die I. Cl. 16 kr., die II. Cl. 50 u. 60 kr.
 „ „ 1875 „ „ „ 96/10 „ „ „ 32 „ 48 „
 „ „ 1876 „ „ „ 9 kr. „ „ „ 30 „ 45 „

Von nun an traten abermals neue Statuten in Kraft und wird jetzt die Prämie statt auf Versicherungs- auf Classen werth umgelegt.

Die Landes-Anstalt in Salzburg hatte von 1866—1874 per 100 fl. Versicherungs - Capital an Prämien erhoben: Im Jahre 1866 36 kr., i. I. 1867 40 kr., i. I. 1868 36 kr., i. I. 1869 20 kr., i. I. 1870 20 kr., i. I. 1871 20 kr., i. I. 1872 30 kr., i. I. 1873 20 kr. und im I. 1874 27 kr.

Von dort an wurde die Prämie nach Classenwerth berechnet u. z. 1875 und 1876 je 21 kr., 1877 mit 25 kr., 1878 mit 20 kr., 1879 mit 30 kr. 1880 mit 24 kr. 1881, 1882, 1883 und 1884 mit je 20 kr.

Die Häuser mit massiver Bauart und harter Bedachung zahlen selbstverständlich, wenn man den Classenwerth in Versicherungswerth umsetzen würde, nicht obige Prämie per 100 st. Versicherungs - Capital, indem der Classenwerth variirt mit 50—150 fl. gegenüber 100 fl. Versicherungswerth.

Während also feuergefährliche Gebäude bei einem vorgeschriebenen Classenwerths-Prämie von beispielsweise 20 kr. 30 kr. zu bezahlen haben, müssen Gebäude der I. Classe nur 10 kr. für 100 fl. Versicherung bezahlen.

Sie sehen also aus diesen Zusammenstellungen, daß von einer Benachtheilung der Wohnungen mit Schindeldächern wohl keine Rede sein kann, viel eher das Umgekehrte.

Übrigens wollen wir hoffen, daß man die vorgesehenen Prämien weder, der I. noch der letzteren, noch der mittleren Classen aufbrauche, so daß in

wenigen Jahren eine entsprechende Prämienreduction möglich ist, wie in Bayern und, wie schon im Berichte aufgeführt erscheint, die normalen Prämienbeträge in elf Jahren fünfmal auf die Hälfte herabgesetzt werden konnten.

Wenn übrigens die Regierung auf Grundlage des Gutachtens des Versicherung-Bureau's finden sollte, daß die Herren der Opposition mit der Befürchtung der verhältnißmäßigen Überlastung der letzten Classe Recht haben sollten, so wird, nach meiner Ansicht, der h. Landtag mit größtem Vergnügen in eine Remedur der betreffenden Bestimmungen eingehen, jetzt aber kann dieses nicht geschehen, ohne Ungerechtigkeit gegen die übrigen und ohne Gefährdung des zu errichtenden Institutes.

Roch einen Punkt muß ich berühren. Es ist auch gesagt worden, die Bregenzerwälder müssen auch ihre Mobilien-Versicherung aufgeben. Nun, das ist wohl nicht der Fall. Sie können diese Mobilien-Versicherung ganz leicht fortführen. Aber wenn man die Versicherungssumme der Bregenzerwälder Mobilien-Versicherung, die nach den Mittheilungen des Hrn. Abg. Troy nur 117.000 fl. beträgt, in's Auge faßt, so muß sie einem so minimal vorkommen, daß man dieselbe bei der Beurtheilung so wichtiger Fragen gar nicht in Betracht ziehen kann; ist ja doch oft in einer einzigen Polizze einer anderen Assecuranz ein höherer Betrag aufgeführt, als hier bei allen Versicherungen zusammen. Die Mobilien-Versicherung ist übrigens ein ganz anderes Feld als die Gebäude-Versicherung und muß wohl nach ganz anderen Grundsätzen behandelt werden. Es kommt wohl gar keine Anstalt in irgend einem Lande vor, wo eine Mobilien-Versicherung mit Beitrittszwang in der Art und Weise, wie sie im §. 19 des Gesetzentwurfes für Gebäude in Aussicht genommen ist, bei den Mobilien einfach undurchführbar wäre. Übrigens steht dem Lande immer noch frei, auch auf die Gründung einer Mobilien-Versicherung Bedacht zu nehmen, die aber selbstverständlich eine Anstalt für sich sein müßte; sie könnte von den gleichen Organen geleitet werden, sie müßte nur ein eigenes Institut für sich bilden. Wenn die Herren einmal einen solchen Antrag aus Gründung einer Landes-Mobilien-Versicherung stellen, ja dann wird der Landtag, unter der Voraussicht, daß auch die jetzt in Frage stehende

Assecuranz zu Stande kommt, ihnen sicher entgegen kommen und einem solchen Antrag seine Zustimmung ertheilen.

Der Herr Abg. Kohler hat auf die Eventualität hingewiesen, die vom Hrn. Abg. Decan Berchtold nur als ein Schreckschuß betrachtet wurde, nämlich auf die Verstaatlichung des Versicherungswesens.

Meine Herren! Die betreffende Ausführung des Hrn. Abg. Kohler ist kein Schreckschuß, sondern wurzelt in der berechtigten allgemeinen Ansicht, daß die Verstaatlichung des Versicherungswesens bald in Angriff genommen werden dürfte. Es treten jetzt schon in der Öffentlichkeit Stimmen diesbezüglich vorherrschend zu Tage. Wie sehr man in Staaten, in denen mehr gleichartige Einrichtungen und eine gleich hohe Culturstufe der Bevölkerung besteht, mit voller Befriedigung derartigen Bestrebungen entgegen sehen darf, um so weniger könnten sich aber viele Länder Österreichs mit einem solchen Staats-Institute befreunden. Die Culturstufe der einzelnen Völker ist eine hochgradig verschiedene; die Handhabung der Feuerpolizei- und Bauordnung, sowie der Sinn für Ordnung und Behutsamkeit gegen Feuergefahr ebenso grundverschieden. Wir Vorarlberger haben schon schlimme Erfahrungen diesbezüglich mit den Tirolern und noch im höheren Grade mit den Welschtirolern gemacht, wie würde es uns erst ergehen, wenn wir auch noch mit den Polen, Slovenen, Croaten und Bosniaken in den gleichen Topf geworfen würden. In Österreich würde die Staats-Versicherung nicht entsprechen, während sie z. B. in Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, sehr entspricht und in manchen anderen, auch größeren Reichen sicher gut entsprechen würde, wo die geeigneten Verhältnisse dazu vorhanden sind. Wollen wir aber die Staats-Versicherung hintanhaltend, so giebt es nur ein einziges Mittel hiegegen und das ist die Errichtung obligatorischer Landes-Assecuranzen. Bestehen einmal solche und gedeihen sie, dann werden die Länder sich gerade so und noch vielmehr gegen die Verstaatlichung wehren, wie jetzt unsere Bezirks-Assecuranzen gegen deren Einverleibung in die Landes-Assecuranz. (Rufe: Sehr richtig!)

Früher oder später werden diese wechselseitigen Bezirks-Assecuranzen doch zu existiren aufhören und da möchte ich glauben, daß, wenn sie denn

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HI. Session der 6. Periode.

87

die Auflassung in die Landes - Assecuranz schon einmal als Uebel betrachten wollen, dieses augenscheinlich denn doch auch ihnen als das kleinere erscheinen dürfte, als wenn sie über kurz oder lang sich in Folge Gründung einer Staats-Versicherungs-Anstalt aufzulösen haben.

Hohes Haus! Wir stehen heute vor einer hochwichtigen, für alle Zukunft hochernsten Frage. Zeigen wir, daß wir deren Tragweite vollkommen erfassen, gehen wir in dieser volkswirtschaftlichen Frage den übrigen Ländern und Völkern unseres Reiches bahnbrechend voran, bringen wir Einzel-Interessen dem Wohle des Ganzen zum Opfer,

nehmen wir die große Aufgabe, die wir uns nun selbst stellen, mit Muth und Selbstvertrauen in die Hand, und dann, meine Herren, werden wir stets sicher mit Genugthuung und Befriedigung auf den heutigen Tag zurückblicken. Und sollten unsere Bestrebungen auch nicht sofort vom gewünschten Erfolge gekrönt sein, ja sollten wir auch die Zeit, in der das geplante Werk vollendet sein wird, nicht mehr erleben, die Nachwelt und die Geschichte wird einst unser Streben würdigen und der That nie vergessen, wie gerade das kleine Land Vorarlberg die Fesseln einer in ihren: Ursprünge verfehlten, bereits veralteten, aber vom Capitalismus so hochgehaltenen Assecuranz-Gesetzgebung zu lösen versuchte, nicht nur für sich, sondern, wir wollen hoffen, für das ganze Reich. Seien wir das Mäuslein, das mit seinen scharfen Zähnen die Fesseln und Netze, die dem sonst kräftigen Löwen — Österreich — von Seite der Capitalmächte angelegt und gestellt wurden, ganz kräftig und erfolgreich zu zernagen beginnt.

Und nun, meine Herren, lehnen Sie den Antrag des hochwürdigen Herrn Decan Berchtold, wie auch den des Hrn. Abg. Rhomberg ab und acceptiren Sie die Ihnen vorliegenden Anträge des Assecuranz-Ausschusses.

Berchtold: Ich möchte nur eine persönliche Bemerkung machen. Wenn ich meinen verehrten Herrn Vorredner richtig verstanden habe, hat er gesagt, daß in meinem Anträge die Möglichkeit nicht eingeschlossen sei, daß die Gebäude, welche in den Bezirks - Assecuranzen versichert seien, in die Landes-Assecuranz übertreten können.

Martin Thurnher: Von dem habe ich nichts gesagt.

Berchtold: Die Möglichkeit liegt in meinem Anträge ja, daß Gebäude aus den Bezirks-Assecuranzen in die Landes - Assecuranz übertreten können.

Martin Thurnher: Das habe ich ja nicht bestritten.

Landeshauptmann: Bevor wir zur Specialdebatte übergehen, muß ich den Vertagungs-Antrag zur Abstimmung bringen. Ich werde, wenn ich keinen Widerspruch erfahre, den Antrag des Hrn. Rhomberg, der der weitgehendste ist, zuerst zur Abstimmung bringen, würde dieser abgelehnt, dann kommt der Antrag des Hrn. Decan Berchtold an die Reihe und, würde auch dieser abgelehnt, dann kommt der Antrag des Ausschusses.

Ich erfahre keinen Widerspruch und werde in dieser Ordnung vorgehen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Rhomberg lautet:

In die Berathung und Beschlußfassung des

vorliegenden Gesetzentwurfes werde in dieser Session nicht eingegangen.

Dagegen wird der Landesausschuß beauftragt, die Frage der Errichtung einer obligatorischen Feuerversicherung im Auge zu behalten.

Insbesondere habe derselbe mit den im Lande bestehenden Bezirksassekuranzen in Verhandlung zu treten, deren Einrichtungen sein Augenmerk zuzuwenden, um auf diesem Wege zu einer gründlich durchprüften allseitig befriedigenden Gesetzesvorlage zu gelangen und die eventuell umgearbeitete Vorlage dem Landtage in nächster Session zu unterbreiten. Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Es ist die Minorität. Es kommt nun der Antrag des Herrn Dekan Berchtold: „Der Landtag beschließt, den beiliegenden Gesetzentwurf betreffend eine Feuerversicherungsanstalt dem Landesausschusse abzutreten, behufs Umarbeitung desselben im nachstehenden Sinne:

1. Den derzeit im Lande bestehenden Bezirksassekuranzen steht es frei, nach dem Zeitpunkte der Errichtung der Landesfeuerversicherungsanstalt sich aufzulösen.

2. Im Falle, daß sich die im Lande befindlichen Bezirksassekuranzen nach dem

88

XL Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 6. Periode.

Inslebentreten der Landesassekuranz nicht auflösen, steht es jedem einzelnen in der Bezirksassekuranz Versicherten jederzeit frei, unter Verzichtleistung auf seine Rechten beziehungsweise unter Entbindung von seinen Pflichten der Bezirksassekuranz gegenüber in die Landesassekuranz überzutreten."

Ich ersuche jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Es ist abermals die Minorität.

Berchtold: Ich erkläre im Namen meiner Gesinnungsgenossen, daß wir uns von der ferneren Berathung und Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten.

Landeshauptmann: Es kommen sohin die Ausschußanträge zur Abstimmung. Diese Anträge zerfallen in 4 Punkte. Der erste bezieht sich auf das Gesetz und es wird somit die Spezialdebatte zu beginnen haben.

Berichterstatter: Ich möchte beantragen, daß die Paragraphen nur angerufen werden.

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, sich auszusprechen, ob Sie mit diesem Anrufen der Paragraphe einverstanden sind. (Pause.) Da ich keinen Widerspruch erfahre, so nehme ich an, daß man mit dem bloßen anrufen der Paragraphen einverstanden ist und ich ersuche den Herrn Berichterstatter mit dem § 1 zu beginnen.

Berichterstatter: I. Allgemeine Bestimmungen.
§ 1. Beilage XXVIII. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 2. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 3. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 4. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 5. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 6. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: II. Gegenstand der Versicherung.
§ 7. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 8. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 9. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 10. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 11. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 12. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 13. (Pause.)

Jehly: Ich hätte hier bloß auf einen Druckfehler aufmerksam zu machen. Im ersten Alinea Zeile 4 von unten, fehlt im Worte „Destillation“ ein „l“.

Landeshauptmann: Wenn sonst keine Bemerkung gegen den § 13 erfolgt, ist er angenommen.

Berichterstatter: § 14. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

XL Sitzung des vorarlberger Landtages. IIL Session der 6. Periode.

89

Berichterstatter: § 15. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: III. Aufnahme der Gebäude und Schätzung derselben. § 16. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 17. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 18. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 19. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 20. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 21. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 22. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 23. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 24. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 25. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 26. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 27. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 28. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 29. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 30. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 31. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 32. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 33. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 34. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: IV. Classifizierung der
Gebäude u. Prämienbeiträge derselben. § 35. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 36. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 37. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 38. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 39. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

90

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 6. Periode.

Berichterstatter: § 40. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 41. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 42. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 43. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 44. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 45. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 46. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 47. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter : § 48. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 49. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 50. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 51. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 52. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 53. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: 8 54. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: V. Aufhören der Versicherung.
§ 55. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 56. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: 8 57. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter. 8 58. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: VI. Reservefond und dessen
Verwendung. 8 59. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: 8 60. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: 8 61. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: 8 62. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: VII. Rechte der Versicherten
auf Entschädigung. 8 63. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: 8 64. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 6. Periode.

Berichterstatter: § 65. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 66. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 67. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 68. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 69. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 70. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 71. (Pause.)

Landeshauptmann: Allgenommen.

Berichterstatter: § 72. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: VIII. Schadenerhebung und
Feststellung der Entschädigung. § 73. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 74. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 75. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 76. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 77. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 78. (Pause.)

Landeshauptmann : Angenommen.

Berichterstatter: § 79. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 80. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 81. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 82. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: IX. Rechte und Pflichten der Hypothekargläubiger. § 83.

Dr. Fetz: Ich habe bereits gesagt, daß im Gesetzentwürfe einzelne Bestimmungen enthalten sind, denen ich unbeschadet der Aufrechterhaltung des dem Gesetze zu Grunde liegenden Prinzipes nicht zustimmen kann. Zu diesen Bestimmungen gehören namentlich auch die in diesem Gesetze enthaltenen, die Rechte und Pflichten der Hypothekargläubiger betreffenden Verfügungen. Nach meiner Ansicht weisen diese Gesetzesbestimmungen betreffend die Hypothekargläubiger und Schuldner von den zivilrechtlichen Bestimmungen so weit ab, daß ich nicht glaube, daß in dieser Richtung jemals die Aceptirung durch die Reichsgesetzgebung erfolgen könnte, und daß ich es im Interesse der gemeinsamen Rechtspflege auch nicht für zulässig halte, daß für Vorarlberg allein so weitgehende Ausnahmen in Bezug auf das Privatrecht gemacht werden.

Ich sage das nur um zu konstatiren, warum ich für die in diesem Absätze enthaltenen Paragraphe nicht stimmen kann.

Martin Thurnher: Ich möchte dem gegenüber, was der Herr Dr. Fetz gesagt hat, bemerken,

92

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Sitzung der 6. Periode.

daß ich diese Bedenken keineswegs trage, die er vorgeführt hat. Es ist eben in diesem Gesetze kein Zwang ausgesprochen, daß der Hypothekargläubiger sein Guthaben bei der Assekuranz anzumelden hat und somit auch kein Zwang, daß er eine Gebühr hiefür zu leisten habe. Es steht ganz in seinem Belieben das zu thun oder zu unterlassen, nur wird er in diesem Falle der Wohlthat dieses Gesetzes nicht theilhaftig. Er hat aber immer noch circa soviel Recht als er jetzt hat, wo kein derartiges Institut mit diesen Bestimmungen besteht und darum glaube ich, weil eben dem Hypothekargläubiger kein Zwang auferlegt erscheint, ihm aber ganz außerordentliche Rechte durch dieses Gesetz gegeben werden, daß sich niemals einer finden wird, der von diesen Wohlthaten keinen Gebrauch macht und andererseits kann ich nicht herausfinden, daß das ein Grund sein sollte, daß deßwegen dem Gesetze etwa s. Z. die Sanktion verweigert werden könnte. Ich würde diese Bedenken mit dem Herrn Abgeordneten

dann theilen, wenn im Gesetze ganz apodiktisch ausgesprochen wäre, der Hypothekargläubiger muß seine Forderung anmelden, aber in dieser vorliegenden Fassung sind die Bedenken des Herrn Dr. Fetz nicht gerechtfertigt.

Dr. Fetz: Rach meiner Ansicht liegt in der Verfügung des §. 84 ein sehr wirksamer Zwang gegen den Hypothekar-Gläubiger, wo es heißt: „Nicht oder erst nach stattgefundenem Brande angemeldete Hypothekar-Schulden finden unter keinen Umständen Berücksichtigung.“ Nun, nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen, werden Hypothekar-Schulden oder Forderungen allerdings ebenfalls berücksichtigt, namentlich wenn im Schuldscheine der Assecuranzbetrag mitverpfändet ist.

Ich habe übrigens nur meine Ansicht ausgesprochen und meine Abstimmung motivirt.

Landeshauptmann: Wird zu diesem §. 84 noch das Wort ergriffen? (Pause.) Wenn nicht, dann ist er angenommen.

Berichterstatter: §. 84 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 85 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 86 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: X. Verwaltung und Organisation der Anstalt. §. 87 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 88 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 89 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 90 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 91 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 92 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 93 (Pause)
Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 94 (Pause)
Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 95 (Pause)
Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 96 (Pause)
Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 97 (Pause)
Landeshauptmann: Angenommen.

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages, m. Session der 6. Periode.

93

Berichterstatter: XL Stempel- und Gebührenpflicht
der Anstalt §. 98 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 99 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 100 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 101 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: XII. Straf-Bestimmungen
§. 102 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 103 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 104 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 105 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 106 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: XIII. Übergangs-Bestimmungen

§. 107 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 108 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 109 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 110.

Dr. Fetz: Ich habe bereits Vormittags in Bezug auf die Übergangs-Bestimmungen bemerkt, daß ich die Bestimmungen über das Vermögen der im Lande bestehenden wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften, wie sie im §. 110 enthalten sind, nicht für acceptabel ansehe, und ich glaube, daß deshalb jedenfalls noch weitere Verhandlungen stattfinden müssen. Insbesondere glaube ich nicht, daß es zulässig ist, der Landesgesetzgebung in dieser Richtung eine Ingerenz zuzuerkennen.

Es ist auch dies ein Paragraph, für den ich für meine Person nicht stimmen kann.

Martin Thurnher: Ich möchte den Auseinandersetzungen des Hrn. Dr. Fetz entgegenhalten, daß gemäß der Ihnen zur Annahme empfohlenen Anträge die h. Regierung aufgefordert wird, für jene Bestimmungen des Gesetzes, für welche nach Ansicht derselben dem h. Landtage die Competenz nicht zusteht, durch ein Reichsgesetz Vorsorge zu treffen, daß diese Bestimmungen im Lande Vorarlberg in Kraft kommen.

Wenn die h. Regierung der Ansicht des Hrn. Dr. Fetz ist, daß der Landtag bezüglich des Vermögens der im Lande befindlichen Versicherungs-Anstalten keine Verfügungen treffen kann, so muß er durch ein Reichsgesetz ermächtigt werden, derartige Bestimmungen zu treffen, oder müssen diese Bestimmungen durch ein Reichsgesetz selbst getroffen werden.

Landeshauptmann: Wünscht zu §. 110 noch Jemand das Wort? (Pause.) Wenn nicht, dann ist, weil kein Gegenantrag erfolgt, der §. 110 angenommen.

Berichterstatter: §. 111 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 112 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 113 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

XL Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 6. Periode.

Berichterstatter: §. 114 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 115 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Es ist auf diese Weise der erste Punkt der Anträge des Ausschusses erlediget und es können nun die anderen Punkte 2, 3 und 4 nach dem bisherigen Gang der Verhandlung wohl zusammen zur Abstimmung kommen. Wird dagegen ein Einspruch erhoben?

Dr. Fetz: Ich möchte mir erlauben, zu Punkt 4 einen Zusatz zu beantragen, der sich auch theilweise auf meine vormittägigen Bemerkungen bezieht. Ich habe nämlich dort, wie auch schon früher im Ausschüsse gesagt, daß ich auf die statistischen Erhebungen bezüglich der Rentabilität eines derartigen Unternehmens überhaupt kein so großes Gewicht zu legen vermag, wie das im Ausschuß-Berichte geschehen ist und daß ich es für Wünschenswerth ansehen würde, daß in der uns gewährten Zwischenzeit in dieser Richtung möglichst weitere Erhebungen vorgenommen werden.

Der Sache nach ist das auch im Punkt 4 ausgedrückt und es ist auch Dasjenige, was ich beantragen möchte, mitgemeint. Ich möchte nämlich den Zusatz beantragen, noch „weiteres darauf bezügliches Material behufs Mittheilung an die Regierung oder den Landtag zu sammeln" einzustellen „soweit möglich über die Zahl und den Werth der der Assecuranzpflicht unterliegenden Objecte in den einzelnen Gemeinden Erhebungen zu pflegen." Ich glaube, daß es sehr Wünschenswerth ist, daß man bei der definitiven Berathung der Angelegenheit auch in dieser Richtung thunlichst Aufschluß hätte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu diesem Punkt das Wort? (Pause.)

Wenn das nicht der Fall ist, werde ich die

Punkte 2, 3 und 4 zuerst in der Fassung, wie sie vorgelegt worden sind, zur Abstimmung bringen und, wenn sie angenommen sind, den Zusatzantrag des Hrn. Dr. Fetz, welcher ganz einfach, ohne daß der Sinn im klebrigen gestört wird, entweder eingeschaltet oder ausgelassen werden kann.

Martin Thurnher: Ich habe nur zu bemerken, daß ich gegen den Antrag des Hrn. Dr. Fetz nichts einzuwenden habe, sondern denselben

im Interesse der Sache befürworte.

Landeshauptmann: Ich bitte jene Herren, welche die Ausschuß-Anträge Punkt 2—4 Zuzunehmen gewillt sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommt der Zusatzantrag des Hrn. Dr. Fetz zu Punkt 4 zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche den Zusatzantrag, den Sie soeben verlesen gehört haben, annehmen wollen, sich gleichfalls von den Sitzen zu erheben.

Ebenso angenommen.

Somit ist die heutige Tagesordnung vollendet und ich werde mir erlauben, die Einladung zur nächsten Sitzung schriftlich bekannt zu geben. Der Grund, warum ich es nicht gleich thun kann, ist der, daß noch ein paar kleinere Vorlagen fehlen, die zwar bereits im Drucke, aber noch nicht fertig sind. Jedenfalls wird die Sitzung Nachmittags 3 Uhr stattfinden. Der wichtigste Gegenstand, der dabei zur Berathung kommen wird, ist die Gesetzes-Vorlage, betreffend die Landesvertheidigung, und dazu werde ich noch einen oder zwei kleinere Gegenstände, die ich zwar noch nicht bekommen habe, und sie daher auch nicht nennen kann, die aber bereits, wie gesagt, im Druck sind, auf die Tagesordnung setzen, welche bis heute Abends zugestellt werden wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 4 Uhr 20 Min.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

11. Sitzung
am 12. Jänner 1887,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend der Hochwürdigste Bischof und die Herren Dr. Bed
und Johannes Thurnher.

Regierungsvertreter: Seine Durchlaucht, Herr Hofrath Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
(Sekretär verliest das Protokoll.)

Wird zur Fassung des Protokolles eine Bemerkung gemacht? (Pause.) Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zuerst zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, wodurch einige Bestimmungen über die Ausübung des Jagdrechtes abgeändert werden.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Zehly: (Verliest Beilage XXXII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Vorlage im Allgemeinen zu sprechen?

Martin Thurnher: Außer dem hier vorliegenden Gesetzentwurfe, betreffend die Jagdpachtdauer, der von der Regierung eingebracht wurde, hat auch der Landesauschuß eine Vorlage über die Vergütung der Jagd- und Wildschäden in dieser Session in Vorlage gebracht, welche letztere indessen, nach Mittheilung der hohen Regierung, als nicht zweckmäßig erklärt wurde und daher in dieser Session in eine Beschlußfassung derselben

wohl nicht eingegangen werden kann, sondern hierüber neuerliche Verhandlungen eingeleitet werden müssen.

Da außerdem noch verschiedene andere jagd-gesetzliche und jagdpolizeiliche Bestimmungen einer Revision bedürfen, so glaube ich, wäre es angemessen und dürfte der ganzen Sache förderlicher sein, wenn wir nicht jetzt gerade jene Punkte, die die Regierung vorläufig wünscht — denen wir auch nicht ein so großes Gewicht beilegen als denjenigen, die später einer Revision unterzogen werden sollen — in Verhandlung ziehen, sondern diese gleichzeitig mit den anderen zur Berathung und Beschlußfassung bringen. Es haben bereits auch andere Landtage nach dieser Richtung hin Beschlüsse gefaßt und die Regierungsvorlage nicht angenommen, sondern den Landesauschuß beauftragt, bei dieser Gelegenheit weitergehende Revisionen der jagdgesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen und dem Landtage derartige Entwürfe in Vorlage zu bringen. Demgemäß, und weil ich diesen Vorgang für entsprechender und erspriechlicher halte, stelle ich den Antrag: „Es sei in die Berathung über diesen Gesetzentwurf dermalen nicht einzugehen, sondern derselbe an den Landesauschuß mit dem Auftrage zu verweisen, in eine allgemeine Revision der Jagdgesetze und der jagdpolizeilichen Bestimmungen einzutreten und die entsprechenden Gesetzentwürfe in nächster Session in Vorlage zu bringen.“

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört. Es ist die Vertagung der Beschlußfassung über die gegenwärtige Vorlage beantragt worden mit dem, daß der Landesauschuß beauftragt werde, weitere Vorberathungen zu treffen.

Wünscht zu diesem Antrage Jemand das Wort?

Fehly: Die Gründe, welche der geehrte Herr Vorredner gegen die Verhandlung der Gesetzesvorlage vorgebracht hat, betreffen nicht das Gesetz selber, d. h. das Meritorische desselben. Wenn ich den Herrn Vorredner recht verstanden habe, so wünscht er, daß die Jagdgesetze überhaupt einer Revision unterzogen werden sollen, wobei auch die in der von der Regierung vorgelegten Gesetzesvorlage aufgenommenen §§ 1 und 2 wieder Aufnahme finden könnten. Da bei Einschlagung

dieses Weges der Uebelstand vermieden würde, die Jagdgesetze nur theilweise abändern zu können und der Vortheil erreicht würde, daß in den Rahmen eines einzigen Gesetzes alle bezüglichen Bestimmungen aufgenommen werden könnten, so bin ich mit dem Antrage des geehrten Herrn Vorredners einverstanden. Es bleibt dann aber kein anderer Weg mehr übrig, als der vom Vorredner angedeutete, da die Session nur mehr kurze Zeit dauern wird und der Entwurf einer neuen Vorlage längere Zeit in Anspruch nimmt, als den Landesauschuß zu beauftragen, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem nächsten Landtage in Vorlage zu bringen. Ich glaube auch im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses das Erklären abgeben zu dürfen, daß derselbe für den Antrag des geehrten Herrn Vorredners stimmen wird.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.) Wenn nicht, so muß ich den Abänderungs- beziehungsweise Vertagungsantrag zuerst zur Abstimmung bringen. Er lautet: (Verliest denselben.)

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich von den Sitzen erheben. Angenommen.

Der zweite Gegenstand ist der Bericht des Rechenschaftsausschusses über das Gesuch des Verbandes der Hilfsbeamten der österreichischen Eisenbahnen, um Subvention.

Ich ersuche die Herren Berichterstatter gefälligst den Bericht vorzutragen.

Nägele: (Verliest Beilage XXXIII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? (Pause.) Wenn nicht, so ersuche ich um die Abstimmung und bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des Affekuranzausschusses über die Errichtung einer Feuerversicherungsanstalt für Gebäude. Ich ersuche den Herren Berichterstatter, den Bericht vorzutragen zu wollen.

Martin Thurnher: (Verliest Beilage XXVIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Gegenstand die Generaldebatte.

Troy: Hoher Landtag! Der Eingang des in dieser Stunde uns vorgetragenen Berichtes schon bietet mir Anlaß, über das Entstehen der Versicherung gegen Feuerchäden in unserm Lande Vorarlberg einige nicht unwichtige Daten zur Ergänzung des Berichtes vorzubringen. Speziell gelten meine Ausführungen der Feuerversicherungsanstalt des Bregenzer-Waldes, über deren Entstehen, Wirken und Gefahren, die in Folge des Beschlusses des hohen Landtages vom 4. September 1884 gepflogenen Erhebungen, wenn solche überhaupt gepflogenen worden sind, sowohl im Berichte des Landesauschuß-Sub-Comité vom 25. August v. J. als auch in dem uns vorliegenden Berichte theils unrichtige, größtentheils aber zu Gunsten der zu gründenden Landesaffekuranz für Vorarlberg in total absprechender Weise zum Ausdruck gelangt sind.

Die Feuerversicherungsanstalt in Tirol wurde im Jahre 1823, die erste österreichische Brandversicherungsanstalt in Wien im Jahre 1824; schon im Jahre 1798 errichteten aber die Gemeinden des Bregenzer Waldes eine Feuerversicherungsanstalt. Die Veranlassung hiezu war wohl sicherlich das wohlverstandene Interesse, eine solche Anstalt zu besitzen.

Der damals noch mehr als heutzutage vorhanden gewesene innige Zusammenhang und das Bewußtsein einer gewissen Selbstständigkeit und Zusammengehörigkeit ermöglichten das Unternehmen. Außer diesem war das Unternehmen durch das Allerhöchste Patent vom 11. Juli 1764 unterstützt und gefördert. Im Jahre 1803 belief sich das Versicherungskapital dieser Affekuranz auf 959,375 fl. Diese Anstalt wurde anno 1805, als Vorarlberg bayerisch werden mußte, von der königl. bayerischen Regierung nach ihrem Centralisirungs-System aufgelöst und die Gemeinden in den allgemeinen königl. bayerischen Brandversicherungsverband einzutreten gezwungen. Obschon auch das Gericht Mittelberg dieser Anstalt beitreten mußte, konnte das Versicherungskapital bei dem Unwillen der Bevölkerung nicht über 721,475 Gulden gebracht werden.

Dieser Brandversicherungsverband wurde bei der glücklichen Wiedervereinigung Vorarlbergs mit Oesterreich aufgelöst, die Wiedereinführung der früheren Affekuranz aber von den Gemeinden ins Auge gefaßt. Unter dem 13. September 1815 versammelten sich über Auftrag des k. k. Kreisamtes in Bregenz beim Landgerichte in Bezau die Vorsteher dieses Amtsbezirkes unter Leitung des Landrichters Vereiter, um zu berathen, wie die Feuerversicherungsanstalt für den Bregenzer Wald anzustreben sei. Es wurde von den Vorstehungen einstimmig die Aeußerung abgegeben, daß die Errichtung einer solchen Anstalt nothwendig sei, besonders auch deswegen, um den seit Aufhebung der Affekuranz gesunkenen Kredit aufzurichten, und weil die Wiedereinführung einer solchen Anstalt auch in polizeilicher Hinsicht räthlicher sei, wie dieses schon die allerhöchste Verordnung vom 11. Juli 1764 beweise.

Es wurde aber angestrebt, daß den Gemeinden des Bregenzer Waldes, ausschließlich Mittelberg eine eigene Affekuranz bewilligt werde aus dem Grunde, weil 1. der Bregenzer Wald schon 1798 eine eigene Affekuranz gegründet habe, 2. weil der Bregenzer Wald von dem übrigen Vorarlberg geographisch abgeschlossen eine Berggegend sei, welche in ganz anderen Verhältnissen stehe als andere benachbarte Bezirke, namentlich in Hinsicht auf die selten vorkommenden Feuersbrünste, 3. weil, wenn die Versicherungsanstalt auf größere Bezirke oder auf ganz Vorarlberg ausgedehnt werden wollte, dieses als Zwang angesehen werden müßte; die Erfahrung unter der bayerischen Regierung hat aber gelehrt, daß der Zwang einer allgemeinen Anstalt nicht gedeihlich sei u. s. w.

In diesem Sinne wurde an das k. k. Kreisamt berichtet und die Bitte um Wiedereinführung der bestandenen Affekuranz durch eine eigene Deputation (Vorsteher Schmid aus Egg und Johann Peter Sutterlütli aus Hittisau) unterstützt.

In Befolg höheren Auftrages wurden sodann die Vorsteher des Bregenzer Waldes auf den 24. Juni 1816 wieder nach Bezau zum Landgerichte einberufen und denselben der von Johann Georg Herburger, resignirten Verwalter in Dornbirn, verfaßte Entwurf eines Statutes zu einer Feueraffekuranz für ganz Vorarlberg nachdrucksamst vorgehalten. Wiewohl die Vorsteher gegen den gut ausgearbeitet erkannten Ent-

wurf keine Mängel erhoben, wollten sie sich doch nicht zum Eintritte in eine solche Gesellschaft erklären, sondern bestanden auf der schon unter dem 13. Juni 1815 abgegebenen Erklärung und deren Begründung zur Errichtung einer eigenen Brand-Affekuranz-Anstalt, mit der Bitte ihrem Wunsche durch Genehmigung der Statuten baldmöglichst zu entsprechen.

Die Erfüllung dieses Wunsches zog sich aber in die Länge.

Im Jahre 1818 hat abermals beim k. k. Landgerichte in Bezau unter dem Landrichter Aberer auf Anregung des Landesrepräsentanten Josef Mezler von Schwarzenberg eine Versammlung sämtlicher Vorsteher des Landgerichtes zum Zwecke der Wiedereinführung der vor der Abtretung Vorarlbergs an Baiern bestandenen Feuerversicherungs-Anstalt stattgefunden, wobei beschlossen wurde, das alte Kataster zur Grundlage zu nehmen, indem laut desselben beinahe eine Million Versicherungskapital vorhanden sei. Es wurde gleichzeitig ein Statut vereinbart und die Vorsteher Michael Jäger von Andelsbuch und Josef Rußbaumer von Ringenau wurden als Rechnungsdeputirte für diese Feuer-Sozietät ernannt, und das Landgericht gebeten, um die hohe obrigkeitliche Bestätigung wiederholt unterstützend einschreiten zu wollen, damit nach den aufgestellten Grundsätzen alle für die Gemeinden eingegangenen Verbindlichkeiten wechselseitig Wirkung haben mögen.

Die Thätigkeit dieses Institutes begann Anfangs August 1818, ohne daß die behördliche Genehmigung abgewartet wurde.

Unter dem 28. Oktober 1819 veröffentlichte das Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg eine Allerhöchste Entschließung, welche zur Errichtung von Feuerversicherungs-Anstalten aufmuntert. Es ist in dieser Allerhöchsten Entschließung ausdrücklich betont, daß solche Unternehmungen frei von jeder Ausdehnung auf verschiedene Lokalverhältnisse sich ganz den örtlichen Eigenheiten gemäß ausbilden können und sollen.

Ich erlaube mir, der h. Versammlung den authentischen Wortlaut bekannt zu geben.

Am 3. August 1820 hat beim k. k. Kreisamte in Bregenz ein Zusammentritt von Deputirten aus allen Gerichtsbezirken des Landes stattgefunden, das Landgericht Bregenzervald war

durch die Landesrepräsentanten Josef Mezler und Johann Peter Sutterlütli vertreten. Es handelte sich wiederum um die Errichtung einer allgemeinen Feuerasssekuranz für Vorarlberg.

Auf den 21. August 1820 wurden unter Landrichter Raß sämtliche Vorsteher nach Bezau berufen, um denselben durch die genannten Landesrepräsentanten, die wegen Errichtung einer allgemeinen Asssekuranz erhaltene Ueberzeugung von den Wirkungen einer solchen Anstalt umständlich an das Herz zu legen.

Die Gemeindevorsteher erklärten jedoch ungeachtet der ihnen vorgehaltenen vortheilhaften Folgen, die eine allgemeine Asssekuranz bieten würde, daß der Landgerichtsbezirk Bezirk Bezau mit Ausnahme von Mittelberg schon im Jahre 1818 sich zu einem Feuerversicherungs-Verbande vereinigt habe und inzwischen auch um die Allerhöchste Genehmigung der aufgestellten Grundsätze eingeschritten sei. Diese Anstalt habe bei den Gemeinbeangehörigen eine gute Aufnahme und Unterstützung gefunden und sei groß genug, um bedeutende Brandschäden ohne eine schwere Belastung der einzelnen Theilnehmer zu verwalten.

Die Vorsteher erklärten weiters, daß nach ihrer Ueberzeugung der allgemeine ungetheilte Wunsch dahin gehe, in der bereits errichteten Versicherungsanstalt bleiben zu dürfen, und daß sich die Volksstimme allgemein laut gegen den Beitritt zu einer Feuerversicherungsanstalt für ganz Vorarlberg ausspreche u. s. w. Diesen Ausführungen fügten die Gemeindevorsteher erneuert die Bitte bei, es wollen ihre resp. Gemeinden von dem Beitritte zu einer allgemeinen Feuerversicherungsanstalt entbunden werden.

Die Genehmigung der Statuten für die eigene Asssekuranz erfolgte erst im Jahre 1832. Im Jahre 1868 wurden die Statuten auf Grund der gemachten Erfahrungen dahin erweitert, daß in Zukunft auch Mobilien, Waarenlager und Alpenhütten versichert werden können.

Diesen Statuten wurde mit Bezugnahme auf den Erlaß des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 18. März 1868, Zl. 264 unter dem 17. März 1868 die Genehmigung seitens der h. k. k. Statthalterei erteilt.

Mit Schluß des Jahres 1885 hatte die An-

stalt ein Versicherungskapital von 5,659,201 fl., und zwar:

für 3259 Häuser	5,287,961 fl.
" 283 Alpenhütten	253,700 fl.
" Mobilien und Waaren	117,540 fl.

Die Beitrittsgebühr war bis zum Jahre 1868 mit 4 kr. von da ab mit 30 kr. per 100 fl. zum Behufe der Gründung eines Vorschuffondes, welcher $1\frac{1}{2}\%$ des Versicherungskapitales zu betragen hat, festgestellt.

Außer dieser Beitrittsgebühr wurden zum gleichen Zwecke seit 1868 jährlich 10 kr. per 100 fl. verumlagt.

Nachdem der Reservefond, welcher entgegen der auf Seite 241 des Berichtes enthaltenen Bemerkung, seit dem Beginne seiner Gründung grundsätzlich geschont, und nie ganz erschöpft wurde, die vorgeschriebene Höhe erreicht hat, so wurden in den Jahren 1883, 1884 und 1885 nur mehr 5 kr. auf 100 fl. des versicherten Kapitals verumlagt. Dieses wird auch pro 1886 der Fall sein. Die Jahresumlage betrug laut einer Zusammenstellung vom Jahre 1848 bis 1867 im Durchschnitte $9\frac{7}{8}$ kr. In diesen Zeitraum fallen die größeren Brände in Schröcken, Bizau und Vingenau. Die Entschädigungen wurden ohne den damals noch unbedeutenden Reservefond anzugreifen, verumlagt und prompt eingezahlt. Im Berichte, Seite 241, heißt es, daß manche der Betroffenen gar nicht oder ganz gering versichert waren, ersteres ist nun, so viel ich weiß, unrichtig und über das letztere, wie überhaupt, wären bestimmte Daten anzuführen am Platze gewesen. Vom Jahre 1868 bis Ende 1885 stellt sich die Umlage mit 15 kr. etwas ungünstiger, hiebei muß jedoch in Betracht kommen, daß größere Brandschäden, und zwar allein an die Gemeinde Mellau 38625 fl. zu vergüten waren und daß der nahezu 90000 fl. betragende Reservefond gegründet wurde.

Dieses, hoher Landtag! ist die Geschichte der Feuerversicherungsanstalt des Bregenzer Waldes, und die Ergänzung der Vorgeschichte der zu gründen beabsichtigten Landesasssekuranz.

Sie sehen, meine Herren! daß die Gründung eines solchen Institutes nicht erst in die neuere Zeit fällt, sondern schon im Jahre 1818 angeregt wurde. Dazumal, scheint es, haben die Städte und größeren Ortschaften im Lande die Hände

ruhig in den Schooß gelegt, und zugeesehen, wie ein großer Theil der Berggemeinden, den von Allerhöchsten Orts gegebenen Winken folgend, ihren eigenartigen Verhältnissen anpassende Institute gründeten, dieselben im Laufe der Zeit verbesserten, so daß sie auch den Anforderungen der Jetztzeit vollkommen entsprechen, indem sie die Hypothekargläubiger sicher stellen und den Verunglückten schneller Entschädigung gewähren. An solchen Instituten sind 35 Gemeinden des Landes theilhaftig und diese sollen nun mit einem Male ihre volksthümliche, mit keinen Schwierigkeiten und keinen großen Verwaltungsauslagen verbundene Thätigkeit aufgeben und sollen das Fundament zu einem Institute werden, welches, obwohl vaterländisch, ganz außerordentliche, jährlich wiederkehrende Geldleistungen von ihnen verlangt.

Zur Verdeutlichung muß ich einige Zahlen die mir aus dem Gebahren der Bregenzerwälder Asssekuranz zu Gebote stehen, anführen.

Nach meiner obigen Ausführung hatte dieselbe Anstalt Ende des Jahres 1885 ein Stammkapital von 5,659,201 fl. und ist in der Lage, heuer zum vierten Male nur 5 kr. vom 100 fl. verumlagen zu können, was den Betrag von 2829 fl. 60 kr. ergibt. Die Umlage nach §. 38 des dem hohen Hause vorliegenden Gesekentwurfes würde aber 10186 fl. 57 kr. betragen. Die Ziffer ist allerdings nur insoferne wichtig, als das Versicherungskapital, wenn die Einschätzung der Gebäude nach Anhandgabe des III. Abschnittes des Gesekentwurfes je vollzogen würde, sich in der VI. Klasse allein um mehrere 100,000 fl. vermehren und folglich der Jahresbeitrag sich noch höher stellen würde. Genannte Anstalt mußte im Zeitraum von 37 Jahren nur dreimal 10000 fl. verumlagen, die durchschnittliche Umlage betrug in genannter Zeit 4471 fl., somit 5715 fl. weniger als der Bregenzerwald künftig von sich zu zahlen haben würde. Diese Ziffer stellt sich noch ungünstiger, wenn in der Folge, auf Grund der langjährigen Erfahrung bei dem Vorhandensein des Reservefondes und tüchtiger von der Asssekuranz unterstützten Feuerwehren nur ganz geringe oder wie es im Walserthale der Fall ist, gar keine Jahresbeiträge eingehoben werden müßten.

Mit einem Worte, der im §. 38 für die 5. und 6. Klasse normirte Jahresbeitrag bedeutet eine neue unnöthige und ungerechtfertigte Steuer-

erhöhung für die Bewohner jener Landestheile, welche eigene, bewährte Affekuranzen besitzen und welche, nebenbei gesagt, gegenüber den Gebäudebesitzern in größeren Ortschaften auf dem Lande durch die Gebäudesteuer ohnehin unverhältnißmäßig getroffen sind.

Man wird mir einwenden und ist auf Seite 241 des Berichtes letzte Zeile angedeutet, daß in einigen Jahren der nach §. 38 des Gesetzes in der Regel zu zahlende Jahresbeitrag reduziert und damit der 5. Klasse mit 16 und der 6. Klasse mit 18 kr. eine wesentliche Erleichterung verschafft werde. Ja, meine Herren! Erleichterung wird bei der Herabsetzung des Tarifes verschafft, aber wem? Ich antworte, den am Lande herausen befindlichen steinernen oder aus Lehmstein (getrockneten Lehmziegeln) unter sogenannter harter Bedachung stehenden Gebäuden wird Erleichterung verschafft, Gebäuden, welche erfahrungsgemäß der Feuergefähr mehr unterworfen sind, als unsere in der Regel weit auseinanderstehenden Häuser und Alphütten, welche letztere nur durch einen Theil des Jahres bewohnt werden, demungeachtet aber in auffallender Weise in die 6. Klasse einzustellen beliebt wurden. Während der Zeit, da die Maiensäß und Alpenhütten bewohnt sind, sind ein großer Theil Wohnhäuser im Bregenzerwald nicht bewohnt, daher ganz außer Feuergefähr. Ich weiß schon, auf alle dergleichen Umstände konnte nicht Rücksicht genommen werden, aber für die Alphütten hätte doch zum Mindesten die Verklausulirung im Punkte b der 5. Klasse wegbreien dürfen, ich würde übrigens auch dann nicht für diese Klassirung stimmen, weil sie nicht auf Grund von Erfahrungen und statistischen Daten, welche für diese Gebäude zutreffen, beruht.

Es darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß in der Bregenzerwälder-Affekuranz 3259 Gebäude mit 1622 fl. und 283 Alphütten mit 889 fl. durchschnittlich versichert sind. Es entfällt daher die im Berichte enthaltene Bemerkung, wir seien zu wenig versichert und müßten im Falle von vorkommenden Bränden das Land ausbetteln und haben Hypotheken keine Sicherheit u. s. f.

Durch das vorliegende Gesetz soll vermieden werden, daß künftig Prämienfelder aus dem Lande kommen, nun würden aber, wie ich mir vorstelle, die Jahresbeiträge der Landesaffekuranz, welche zur Gründung des Fondes bestimmt sind, in andere

Papiere umgetauscht und in den Kasten gelegt, sohin dem Verkehre im Lande entzogen, während die Affekuranz des Bregenzerwaldes die Fondgelder größtentheils zur Bestreitung von Auslagen bei Bauten u. an die Gemeinden vorschußweise hinausgibt. Diese mehrgenannte Anstalt versichert auch Möbel und Waarenlager und ist diesfalls ein Versicherungskapital von 117540 fl. vorhanden. Im Falle nun diese Affekuranz der zu gründenden Landesanstalt wirklich zum Opfer fallen sollte, so müßte dieses zwar an und für sich nicht so bedeutende Kapital gar nicht oder in auswärtigen Versicherungsanstalten untergebracht werden und der beabsichtigte Hauptzweck wird, den Bregenzerwald betreffend, auch in dieser Beziehung nicht nur nicht erreicht, sondern Beitrittsgebühren und Prämien von Gebäuden und Mobilien wandern aus dem Bezirke.

Der §. 110, die Uebergangsbestimmungen im Falle als z. B. die Bregenzerwälder-Affekuranz aufgehoben würde, scheinen mir unendlich leicht auf das Papier gebracht, aber auf gerechte Weise durchzuführen rein unmöglich.

Denn wie will man einen Betrag von 90,000 fl., der im Zeitraume von vielen Jahren gegründet ist, an die Gründer, deren viele nicht mehr am Leben sind und deren Wohnungen sich in anderen Händen befinden, vertheilen, und wenn dieses auch gelingen würde, welche Verlegenheiten würde es geben, wenn dieser fruchtbringend angelegte Fond eingehoben und zurückgezahlt werden müßte.

Auf Grund meiner Ausführungen komme ich zu dem Schlusse, daß, nachdem nicht höhere allgemeine polizeiliche Verfügungen und öffentliche Rücksichten etwas anderes fordern, so sollen die im Lande bestehenden, auf Grund allerhöchster Patente ins Leben gerufenen und sanktionirten Affekuranzen, welche sich durch ihren langjährigen Bestand im Volke eingelebt haben, ohne viele Unkosten verwaltet werden und Niemanden in seinen Rechten zu nahe kommen, in ihrem Bestande nicht gestört und die betreffenden Bezirke in die zu errichtende obligatorische Landes-Affekuranz im Sinne der dem hohen Landtage und der hohen Regierung vorgelegten Petitionen nicht einbezogen werden. Ich kann daher den vom Affekuranz-ausschusse gestellten Anträgen und dem Gesetz-entwurfe, wie er vorliegt, nicht zustimmen.

Schappler: Ich bedauere sehr, meine Herren, daß durch Schaffung dieses Gesetzes auf solche Landestheile, welche eigene Affekuranzen besitzen, welche aber anderntheils wenig beneidenswerth sind, keine Rücksicht genommen wird. Es soll nun durch dieses Gesetz das wenige gute, was sie besitzen, noch entrißen werden. Es besitzt z. B. Montabon seit mehr als 50 Jahren eine eigene Brandaffekuranz und zwar mit einem Reservecfond von ca. 70,000 fl. Bei den so einzeln stehenden Häusern ist auch nie eine große Gefahr vorhanden. Nun soll aber dieses abgeschlossene Thal mit seinen Gebäuden in den gleichen Topf geworfen werden mit den Städten und geschlossenen Dörfern. Das kann ich, meine Herren, nicht als gerecht und billig ansehen, denn mein Grundsatz war immer derjenige, Jedem das Seinige zu lassen. Nach meiner Ansicht sollten denn doch die Gesetze zum Wohle des Einzelnen wie des Ganzen geschaffen werden, und ich werde daher gegen die Anträge des Ausschusses stimmen.

Niggli: Der uns vorliegende Gesetzentwurf, sowie der eben verlesene Motivenbericht spricht eben von einem zu gründenden Zwangsinstitut. Im Vorhinein gesagt, bin ich überhaupt eher alles als ein Zentralist im weiteren Sinne des Wortes. Wir haben einen Schulzwang, Militärzwang und andere Zwänge genug, jetzt soll nun auch noch ein Affekuranzzwang hinzukommen, der alles, ohne entsprechende Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse der Bewohner des Landes, unter einen Hut steckt. Die Bezirke, oder besser gesagt Landestheile, welche die Vertreter der Opposition gegen ein derartiges Gesetz heute repräsentiren, sind eben jene, wo vielfach wegen Zerstretheit der Gebäude (isolirter Lage) große Brände weniger zu befürchten sind, aber vermöge der Baukonstruktion zur Prämienzahlung streng mitgenommen würden, also ziemlich viel Geld einfließen, ohne voraussichtlich viel an sie auszahlen zu müssen, also die muß man auch haben. Dieser Gedanke, dessen ich mich bei Durchlesen dieses Gesetzentwurfes nicht erwehren konnte, ist mir — da mir die Verhandlung wegen Herstellung der Rheinbinnendämme in letzter Session noch im frischen Andenken steht — ein sehr peinlicher; nicht als ob ich für mich einen gethanen Schritt etwa bereue, aber ich denke, man versteht mich doch.

Das große Walsertal, dessen Verhältnisse ich zunächst kenne, hat eben auch einen eigenen Brandversicherungsverein gegründet und zwar im Jahr 1865. Vertreten in demselben sind die Gemeinden Sonntag, Fontanella, Damüls, Blons, St. Gerold, Thüringenberg und Raggal zum Theil. Die Gemeinde Raggal ist nicht als solche beigetreten, weil sie eine eigene Affekuranz besitzt. Es können aber auch Raggaler in die Walsertaler Affekuranz eintreten, sie müssen sich nur im Buche der Gemeinde Sonntag eintragen lassen. Versichert in dieser Walsertaler Affekuranz sind die meisten Gebäude der erstgenannten sechs Gemeinden, auch der größte Theil der Almhütten, und zwar mit wenigen Ausnahmen in ziemlich entsprechender Höhe der Versicherungssumme und es wurde bis vor zwei Jahren mit einer Eintrittsgebühr von 9 und einer jährlichen Prämie von 5 kr. vom Hundert ein Fond zwischen 8000 fl. bis 9000 fl. gebildet. Schadensfälle kamen in diesen 21 Jahren blos 3 vor, ein Haus und zwei Ställe, welche dem Verein ca. 1800 fl. kosteten. Gerade dieses Haus war zu niedrig versichert.

Vor zwei Jahren wurde über Antrag der Generalversammlung die Prämienzahlung einstweilen ganz eingestellt, indem man glaubte, wenn man noch längere Zeit glücklich sei, mit dem Fonde auszukommen. Da muß ich auch bemerken, daß in dem Brandversicherungsverein Kirchen, Gemeinde- und Pfründegebäude statutarisch nicht aufgenommen werden. Auch muß ich bemerken, daß unsere Statuten, um sie dem Reichsgesetze vom Jahre 1880 anzupassen, im Jahre 1885 etwas geändert und von der hohen Regierung auch genehmigt wurden. Die Verwaltungskosten kommen im Jahre hindurch, wenn nichts außergewöhnliches vorkommt, nicht hoch, etwa auf 50 bis 60 fl. und auch darunter zu stehen.

Ich glaube nun, daß ich unter diesen Umständen ruhig an das Gefühl jedes billig und unparteiisch Denkenden appelliren darf, ob wir nicht pflichtgemäß uns gegen eine solche Vergewaltigung diese so wohlthätig wirkenden und auf dem vollsten Rechtsboden stehenden Versicherungsgesellschaften mit einem Federstriche aus der Welt schaffen zu wollen, so lange als möglich wehren müssen.

Man sagt uns: man nimmt Euch ja Eure Fonde nicht, Ihr könnt sie statutengemäß verthei-

len. Ja, meine Herren, da danke ich Keinem dafür, daß sich da keine Annexionsgelüste breit machen. Wir würden ohnedem gestraft genug, wenn wir in ein Institut hineingezwängt würden, wo Jeder mehr als das Doppelte, das er jetzt entrichtet, zahlen müßte. Man sagt auch, die Prämien können vielleicht in kurzer Zeit herabgesetzt werden. Das braucht aber einen guten Glauben, um sich diesbezugs in Hoffnung zu wiegen. Ein großer und kostspieliger Verwaltungsrath, große Brände, die in geschlossenen Orten vorkommen können u. s. w. stehen in keinem Verhältniß mit denen in unseren Bergen.

Ich muß auch noch der Petition von Mittelberg, die im Berichte erwähnt ist, gedenken. Dieselbe schildert gerade das gleiche Verhältniß und nimmt vollkommen denselben Standpunkt ein, der auch für das große Walsertal gegenüber dieser Vorlage eingenommen werden muß; ich schließe mich auch ganz dieser Petition an.

Uebrigens glaube ich, daß es gar nicht richtig ist, wenn der Bericht sagt, es könne keine solche Affekuranz wirken und gedeihen, wenn sie nicht im Sinne des §. 3 dieses Gesetzes obligatorisch sei. Wenn der Minoritätsantrag des Ausschusses angenommen worden wäre, welcher auf das Bestehenlassen dieser Affekuranzen hinaus ging und wenn noch beigelegt würde, daß, wenn Jemand aus einer Bezirksaffekuranz austreten wollte, er genöthigt wäre, der Landesanstalt beizutreten, so wären — falls die Landes-Brandaffekuranz günstig wirthschaftet — die Bezirksaffekuranzen vielleicht von selbst auf den Aussterbe-Etat gesetzt worden und wir hätten alsdann ruhig beistimmen können, denn wir wünschen ja Jedem das, was sich auch uns als gut und wohlthätig erweist und konvenirt. Nachdem uns aber jedes Gehör verschlossen wurde, so habe ich im Momente keine andere Hoffnung, als es werde eine hohe Regierung unsere gewiß gerechten Wünsche besser würdigen, als sich das hier gezeigt hat, und ich erkläre hiermit, daß ich nothgedrungen gegen die Anträge des Ausschusses und gegen das Gesetz stimmen werde.

Wirth: Es wird der hohen Versammlung gewiß nicht auffallen, wenn ich, obwohl Mitglied des Affekuranzauschusses, dennoch Stellung zu dem uns vorliegenden Berichte und Gesekentwurfe,

sowie zu den gestellten Anträgen nehme, wenn ich mittheile, daß ich mir freien Spielraum vorbehalten und bei der Spezialdebatte im Ausschusse nur unter dieser Bedingung mitgemacht habe. Bei der Verifikation des Berichtes habe ich nichts mehr eingewendet und nur meinen Standpunkt wieder festgehalten, denn ich konnte mich der Ueberzeugung nicht entwinden, daß mein Bemühen doch von keinem Erfolge begleitet sein würde.

Die Sache liegt mir dessen ungeachtet noch nicht recht und muß ich mir denn doch noch erlauben, in Vertretung meines Bezirkes auch im Hause das Wort zu ergreifen.

Meine Herren Vorredner von der Minorität haben ganz in meinem Sinn gesprochen und ich habe nur noch Weniges beizufügen.

Durch das Einlangen der Regierungsanwort und die jetzige Form der Anträge sind meine im Comité gemachten Anträge vollkommen gegenstandslos geworden, und betrachte ich die Angelegenheit nun wieder von einem ganz andern Gesichtspunkte aus. Ich bin der festen Ueberzeugung, durch die Zustimmung zu den Ausschussanträgen von 1884 und 1885 mir nicht im Geringsten die Hände gebunden zu haben. Ich hatte ja keinen Grund, Erhebungen und Sammlungen von Material verhindern zu suchen. Ich erwartete vielmehr, daß die Erhebungen für uns ein ganz günstiges Resultat liefern würden. Leider habe ich mich getäuscht. Durch die Ausführungen des Hrn. Abgeordneten Troy ist konstatiert, daß die Brengenzwälder Affekuranz in Oesterreich das erste dergleichen Institut war, es ist aber auch konstatiert, daß die Geschichte der im Lande befindlichen Affekuranzen gar nicht studirt und wie im Berichte zu ersehen, auch gar nicht berücksichtigt worden sind. Als Muster dienten vielmehr die Bayern, Württemberger und Schweizer.

Ich will, daß es sich vorläufig nicht um die formelle Gesetzesannahme, sondern bloß um ein paar Schritte weiter zu kommen handelt, nicht anfangen die einzelnen §§. zu kritisiren, aber das muß ich schon sagen, das Kind verleugnet seinen Vater nicht.

Das Land Vorarlberg, d. h. die meisten Gemeinden im Land, möchten gerne eine Affekuranz, um gegenseitig sich vor Feuerschäden zu schützen und eben auch den auf Gewinn beruhenden Gesellschaften einen Niegel zu stecken. Der

uns vorliegende Gesetzentwurf kann aber dieser Aufgabe nur im ersten Punkte gerecht werden, im zweiten aber nicht, weil sich derselbe mit der Mobilienversicherung nicht befassen will. Dadurch wird somit der Zweck nur halbwegs erreicht und sollen wir unsere günstig angelegten Institute, die thatsächlich beiden Forderungen entsprechen, aufgeben, das wäre denn doch unbillig. Vor einem Jahre halfen wir einem großen Theil von unsern Landsleuten ohne Eigennutz und Egoismus aus der Klemme und heute kommt man und will gegen alles Recht und alle Billigkeit auf den Trümmern unserer alten und bewährten Institutionen eine Landesasssekuranz aufbauen, und sollen wir uns noch freuen, ein solches Opfer auf den Altar des Vaterlandes legen zu dürfen.

Ich weiß nicht wie sich die Sache eigentlich ausnimmt. Trotzdem die Herren von der Majorität selbst wenig Hoffnung auf Erfolg bei der Regierung haben, trotzdem von einem großen Theil des Landes Einsprache erhoben wird und der äußerste Widerstand zu erwarten steht, wird mit der größten Schnelligkeit und im Siegesbewußtsein vorwärts gedrängt, wahrscheinlich um den Preis, den andern Landtagen ein gutes Beispiel gegeben zu haben. Diese Eile beweist am besten der Umstand, daß man den Gesetzentwurf nicht einmal, wie es sonst bei noch viel geringfügigeren Sachen immer üblich war, den Gemeinnden des Landes wenigstens zur Aeußerung hinausgegeben hat, vielleicht in der Furcht, sie könnten denselben nicht so rosig beurtheilen und noch vor den Verhandlungen im Landtage ihre Stimmen erheben.

Um auf unsere Bregenzwälder Asssekuranz zurückzukommen, muß ich, was ihre Thätigkeit anbelangt, erwähnen, daß dieselbe nicht bloß die vorgekommenen Schäden prompt bezahlt und einen Reservefond gegründet hat, sondern daß sie auch dem wirklich gut bestellten Feuerwehrewesen im Bregenzwalde große und viele Dienste geleistet hat. Jede der zwölf Feuerwehren des Wälder-Gauverbandes hat bei der Gründung eine Unterstützung von 100 fl. erhalten, dann werden alle Jahre an die einzelnen Feuerwehren, nach Maßgabe des in der Gemeinde befindlichen Versicherungskapitales Schläuche vertheilt und jedem der 679 Mann zu einer alljährlichen Hauptübung ein Beitrag von 40 kr. gezahlt. Daraus geht

denn doch klar hervor, daß diese Asssekuranz lebensfähig genug ist und es denn doch ganz unverantwortlich wäre, sie zu vernichten und die Bewohner des Bregenzwäldes in so große Kosten zu stürzen, ohne ihnen mehr Sicherheit bieten zu können.

Meine Herren! Wenn sie den Bestand unserer Asssekuranz sichern, so werden wir nichts dagegen haben, wenn sie für das Land auch ein derartiges Institut errichten. Im andern Falle müssen wir aber thun was nur möglich und wir werden widerstreben, so lange uns noch ein Weg offen ist.

Meine Herren! Aus dem Gehörten werden Sie es begreiflich finden, daß ich für die Ausschußanträge sowie für das Gesetz nicht stimmen kann.

Verdtold: Es hat sich die Generaldebatte ziemlich in die Länge gezogen und ich werde deshalb die h. Versammlung nicht mehr lange hinhalten; ich glaube, es ist erschöpfend genug dargethan, daß die Bezirksasssekuranz lebensfähig sind. Meine Anschauungen habe ich schon vor Jahren, anlässlich der im hohen Hause diesfalls stattgehabten Berathungen, dahin ausgesprochen, daß ich eine solche Anstalt, wie die Feuerversicherungsanstalt, nicht auf einen zu großen Kreis ausgedehnt wünsche, aber auch nicht auf einen zu kleinen. Ich habe damals betont, daß solche Anstalten jedenfalls mit Nutzen dort wirken, wo die Theilnehmer auch dazu sehen, oder wie man sagt, wo die Theilnehmer die Sache überschauen können. Wenn eine solche Anstalt einen allzu engen Kreis hätte, wie z. B. eine Gemeindeasssekuranz, dann läge die Sache anders; aber unsere Bezirksasssekuranz haben einen so großen Wirkungskreis, daß auch bei einem bedeutenden Brandunglücke ausgiebige Hilfe geleistet werden kann.

Uebrigens will ich dem h. Hause diesbezüglich meine Ansicht nicht aufdrängen. Wenn das h. Haus die Ansicht hat, daß eine solche Anstalt über einen weiteren Kreis ausgedehnt sein soll, so mag es diese Ansicht haben, ich bin hiezu nicht zu befehlen. Man bringt besonders das gegen das Fortbestehen der Bezirksasssekuranz vor, vorausgesetzt, daß eine Landesbrandasssekuranz ins Leben treten würde, daß es ein innerer Widerspruch sei: eine Bezirksasssekuranz bestehen lassen und dabei eine Landesasssekuranz zu haben.

Ich glaube, daß das kein Widerspruch ist, das kommt bei anderen Anstalten auch vor. Wir haben z. B. Landesanstalten, welche für das ganze Land da sind, in dem Sinne, daß die Einwohner des ganzen Landes daran theilnehmen können, wenn sie wollen; wir haben aber auch Anstalten im engeren Kreise, selbst in den Gemeinden, die allerdings nur für die Bewohner dieser Gemeinden da sind. Demnach sehe ich nicht ein, wie eine Landesversicherungsanstalt, unter der Voraussetzung, daß jeder Angehörige von Vorarlberg das Recht hat, in diese Anstalt einzutreten, neben den bestehenden Bezirksasssekuranzen nicht bestehen kann. Es gibt das eine schöne und nützliche Concurrnz, wenn die Landesasssekuranz sieht, daß die Bezirksasssekuranzen thätig sind, so wird sie auch ihre Thätigkeit verdoppeln und dahin trachten, die Bezirksasssekuranzen zu überflügeln und wird möglichst praktische Einrichtungen anstreben.

Uebrigens wenn es sich zeigen sollte, daß die Landesasssekuranz so günstige Beziehungen zu den Asssekurirten herstellen kann, daß die Bezirksasssekuranzen das Gleiche nicht mehr zu leisten vermögen, so werden die in den Bezirksasssekuranzen Versicherten schon so viel Einsicht und Selbsterhaltungstrieb haben, daß sie dann aus den Bezirksasssekuranzen aus- und in die Landesasssekuranzen eintreten. Wenn dann diese Austritte aus den Bezirksasssekuranzen in einem derartigen Maße erfolgen, daß keine Asssekurirten mehr in den Bezirksasssekuranzen übrig bleiben, dann sind diese doch eines natürlichen Todes gestorben, und einen natürlichen Tod möchte ich denn doch einem gesunden und lebensfähigen Organismus lieber wünschen, als einen gewaltsamen.

Was nun die Frage der obligatorischen, der Pflichtversicherung anbelangt, so ist diese jedenfalls discutirbar, und ich behaupte nicht, daß ein obligatorischer Eintritt in die eine oder die andere Anstalt, sei es nun die Landes- oder Bezirksanstalt, nämlich bei den letzteren unter Beschränkung auf die im Bezirke bestehenden Häuser nicht auch etwas Gutes für sich hat.

Wenn diese Frage zur Discussion kommt, ob sich nämlich alles zu verpflichten habe, in die eine oder andere Asssekuranz einzutreten, so könnte man mit mir schon noch reden; wenn das aber als *conditio sine qua non* gilt, daß sich Jeder verpflichten muß, entweder in eine der bestehenden Bezirks-

asssekuranzen oder in die zu gründende Landesasssekuranz einzutreten, so würde ich diese Verpflichtung annehmen können, und zwar schon im Interesse des Fortbestandes unserer Bezirksasssekuranzen.

Auf Grund dieser meiner Ausführungen, erlaube ich mir, dem hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen; man kann ihn meinetwegen einen Vermittlungsantrag nennen. Er lautet:

„Der h. Landtag beschließt, den beiliegenden Gesekentwurf, betreffend eine Feuerversicherungsanstalt, dem Landesaussschusse abzutreten, behufs Umarbeitung deselben in nachstehendem Sinne:

1. Den derzeit im Lande bestehenden Bezirksasssekuranzen steht es frei, nach dem Zeitpunkte der Errichtung der Landesfeuerversicherungsanstalt sich aufzulösen.
2. Im Falle, daß sich die im Lande befindlichen Bezirksasssekuranzen nach dem Inslebentreten der Landesasssekuranz nicht auflösen, steht es jedem einzelnen in der Bezirksasssekuranz Versicherten jederzeit frei, unter Verzichtleistung auf seine Rechte, — beziehungsweise unter Enbindung von seinen Pflichten der Bezirksasssekuranz gegenüber — in die Landesasssekuranz überzutreten.
3. Die in den Bezirken, in welchen sich Bezirksasssekuranzen befinden, nach dem Inslebentreten der Landesasssekuranz entstehenden Neubauten, sowie die bis dahin in den betreffenden Bezirken in der eigenen Asssekuranz nicht versicherten, jedoch gegenüber der Landesasssekuranz zur Versicherung geeigneten Asssekuranzobjekte müssen, wenn sie nicht sofort der bezüglichen Bezirksasssekuranz einverleibt werden, in der Landesasssekuranz versichert werden.
4. Die Aufnahme außerhalb der bezüglichen Bezirke befindlicher Asssekuranzobjekte in eine Bezirksasssekuranz ist unter allen Umständen unzulässig.

Ebenso ist der Uebertritt der in den mit eigenen Asssekuranzen versehenen Bezirken befindlichen, gleichwohl jedoch in der Landesversicherungsanstalt asssekurirten Objekte aus letzterer in die Bezirksasssekuranz unstatthaft.“

Ich glaube es ist in diesen Anträgen immerhin der Landesasssekuranz ein Vorzug eingeräumt. Es sind darin manche Beschränkungen der Bezirksasssekuranzen gegenüber der Landesasssekuranz, und

ich würde denn doch glauben, nachdem einmal die Gegensätze in der Auffassung dieses Gesetzentwurfes im Hause sich in entschiedener und offener Weise geltend gemacht haben, daß man auf diese Anträge eingehen könnte, und ich möchte das hohe Haus recht sehr bitten, daß es dieselben erwäge, und wenn auch nicht einstimmig, so doch mit Majorität annehme.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Rhomberg: Hohes Haus! Ich habe in der unmittelbar durchgeführten Debatte mir meine Eindrücke über die ganze im vorliegenden Gesetzentwurf berührte Frage spontan gebildet. Da ich nicht Mitglied des Affekuranzauschusses bin, und auch in dieser Frage mit den einzelnen Kreisen keine Fühlung hatte, so konnte ich früher meine Entschlüsse nicht vollständig und sicher fassen. Durch die heutige Debatte bin ich aber darüber belehrt worden, daß im Lande Vorarlberg denn doch eine gewaltige nicht zu unterschätzende Opposition gegen das Institut der obligatorischen Feuerassuranz, wie uns dieselbe zur Annahme empfohlen wird, existirt, eine Opposition, welche sich über beinahe alle hervorragenden Gebiete des Landes erstreckt.

Ich brauche nicht zu betonen, und habe das seiner Zeit als Mitglied des Gemeindevorstandes von Dornbirn schon gesagt, daß ich für die Errichtung einer Assuranz mit obligatorischem Charakter eintrete und dieselbe auch als das Wichtigste für das Land betrachten würde. Aber, meine Herren, wenn unser Land schon an und für sich klein ist, und nun noch ein großer Theil des Landes in Opposition gegen die Institution sich befindet, so stehen der Errichtung dieser Anstalt dormalen wohl große Schwierigkeiten entgegen, Schwierigkeiten, welche beinahe unüberwindlich sind, da ja ein starkes Drittel der Gemeinden des Landes ganz schroff als Gegner auftritt. Wie soll denn diese Landesassuranz im gegenwärtigen Momente durchgeführt werden? Von Seite der h. Regierung ist eine Antwort gekommen, welche sich sehr zurückhaltend, um nicht zu sagen ablehnend, gegenüber dem ganzen vorliegenden Entwurf ausdrückt. Nun haben wir heute die Vertreter des Bregenzervales, des Montavon und

Walsertales gehört, welche alle in ganz gleich entschiedener Weise erklären, daß durch dieses vorliegende Gesetz ihre Interessen nicht nur nicht gewahrt, sondern sogar verlezt und geschädigt werden. Und es darf wohl angenommen werden, daß diese Vertreter nicht auf eigene Faust Ihre Ansichten ausgesprochen haben, sondern daß hinter ihnen die Bewohner der betreffenden Thäler stehen. Ein Beweis dafür sind auch die verschiedenen Petitionen, welche in dieser Angelegenheit eingereicht worden sind. Andererseits bin ich überzeugt, daß der ganze Gesetzentwurf, mit so viel Fleiß, Kenntnis und Erfahrung er auch zusammengestellt worden ist, dennoch noch nicht so geartet sich darstellt, um einer gründlichen Berathung und Annahme im jetzigen Momente fähig zu sein, namentlich nicht in Rücksicht auf die oben geschilderte Opposition.

Es wird zwar das Gesetz nicht zur definitiven Annahme empfohlen aus dem vom Herrn Berichterstatter ausgesprochenen Kompetenzbedenken, sondern es wird nur der h. Regierung als für das Wohl des Landes empfehlenswerth abgetreten. Aber dessenungeachtet bindet sich der Landtag, wenn er die Anträge des Affekuranz-Ausshusses oder wenigstens Punkt 1 derselben annimmt, für die Zukunft rücksichtlich des starren Principes. Ich bin der Ansicht, ich habe mir dieselbe aus der heutigen Debatte zum großen Theile gebildet, daß ein so wichtiges und tief einschneidendes Gesetz, welches für das ganze Land bestimmt sein soll und eine Reihe Punkte enthält, welche andererseits die heftigste Opposition im Lande erregt haben, nicht so rasch in Pausch und Bogen angenommen werden soll.

Vielmehr glaube ich, sollte der Landesauschuss auch noch das vorsehen, was er, wie es scheint unterlassen hat, nämlich auch mit den Bezirksassuranz im Lande sich ins Einvernehmen zu setzen. So viel ich weiß, ich bin gerne bereit mich eines Besseren belehren zu lassen, ist man mit denselben in keine Verhandlung eingetreten, obwohl dadurch möglicherweise ein Uebereinkommen hätte getroffen werden können. Der Herr Referent hat die heimatlichen Assuranz mit ihren unseren Verhältnissen anpassenden Statuten nicht so genügend studirt, wie die Assuranz-Anstalten in Bayern, der Schweiz, überhaupt des Auslandes u. s. w. (Rufe: richtig!)

Zum Schlusse erlaube ich mir meine Ansicht

dahin auszusprechen, daß ich für den Antrag des hochw. Herrn Dekan Berchtold nicht stimmen kann, obwohl er ein Vertagungsantrag ist, und zwar aus dem Grunde nicht, weil ich darin ausgesprochen finde, daß der hohe Landtag an gewisse Bestimmungen und Principien zu Gunsten der Bezirksasskuranzen ebenfalls von vorneherein sich zu binden hätte. Ich erlaube mir, das h. Haus dagegen aufmerksam zu machen auf einen Antrag den ich stellen werde, und der ein allgemeiner Vertagungsantrag ist, wobei sich das h. Haus in keiner Weise, weder nach der einen noch nach der anderen Richtung jetzt schon binden müßte.

Mein Antrag hätte zu lauten, wie folgt:
„In die Berathung und die Beschlußfassung des vorliegenden Gesetzentwurfes werde in dieser Session nicht eingegangen.“

Dagegen wird der Landesauschuß beauftragt, die Frage der Errichtung einer obligatorischen Feuerversicherung im Auge zu behalten. Insbesondere habe derselbe mit den im Lande bestehenden Bezirksasskuranzen in Verhandlung zu treten, deren Einrichtungen sein Augenmerk zuzuwenden, um auf diesem Wege zu einer gründlich durchprüften, allseitig befriedigenden Gesetzesvorlage zu gelangen und die eventuell umgearbeitete Vorlage dem Landtage in nächster Session zu unterbreiten.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Kohler: Wie es zu erwarten war, findet uns der vorliegende Gegenstand in diesem hohen Hause nicht geeinigt und es gehen die Ansichten über denselben bedeutend weit auseinander. Das haben wir ja gewußt. Doch bei allen diesen Abweichungen der Meinungen und Ansichten glaube ich, ist doch ein gemeinsamer Kern geblieben, nämlich der, daß die Gesetzesvorlage selbst zwar wohl vorbeigehend in einzelnen unwesentlichen Punkten, aber in ihrer Grundlage und in ihrem Hauptprinzip nicht angegriffen, ja theilweise auch ausdrücklich zugestanden wird, daß das ihr zu Grunde liegende Prinzip an und für sich annehmbar wäre. Das ist für mich trotz der heute nicht erquicklichen Lage der Dinge die Bürgschaft, daß einmal eine Zeit kommen wird, wo sich selbst die heute divergirenden Meinungen einigen werden und ich könnte mir auch einen Fall denken,

daß diese Einigung sehr bald zu Stande kommen wird. Ich will nur den Fall annehmen, daß eine hohe Regierung, wie sie selbst in ihrem Erlasse angedeutet, ihre Studien über die obligate Versicherung abgeschlossen und dabei auf den Gedanken kommt, bei uns in Oesterreich das Prinzip der obligatorischen Versicherung einfach als eine staatliche Versicherung aufzufassen. Nach dem Allem, was bei uns geschehen, ist das nichts neues, daß richtige Gedanken durch unrichtige Auffassung gelähmt werden und wenn eine hohe Regierung schon im nächsten Jahre mit einer Vorlage an uns herantritt, in welcher sie das Prinzip der staatlichen Versicherung uns vorliegt, dann glaube ich, würde die heutige Opposition und zwar sofort auf Grundlage dieser Vorlage sich wieder mit uns einigen. Ich wünsche es nicht, daß wir in diese Lage gedrängt werden, sondern hoffe, es sollen sich nach einer gründlichen Erörterung der ganzen Sachlage noch andere Wege der Einigung finden, obschon heute noch wenig Aussichten sind.

Was die heute bestehenden Asskuranzen anbelangt, so bin ich nicht etwa gewillt, den Herren, die Landestheile zu vertreten haben, wo solche Asskuranzen bestehen, es zu verargen, daß sie in Rücksicht auf die Stimmung, die in jenen Landestheilen herrscht oder wo sie annehmen, daß sie herrscht, daß sie dasjenige, was sie bereits haben, so lange zu erhalten suchen, bis sie glauben, etwas besseres zu bekommen. Insofern finde ich den Standpunkt als solchen, den ich sehr gut begreifen kann, ganz gerechtfertigt. Aber etwas übersehen diese Herren doch, das ist nämlich der Umstand, daß ihre Asskuranzen denn doch gegenüber einem Institute, wie es hier geschaffen werden soll, bedeutend mangelhafte Institute sind. Was zum Beispiele das Muster derselben — ich anerkenne als Muster die Bregenzermälder Asskuranz — anbelangt, so hat sie anerkanntermaßen die bedeutende Schwäche, daß sie eine sehr gute Asskuranz ist für Diejenigen, die nicht verunglücken, und daß sie eine sehr schlechte ist für Diejenige, die ein Brandunglück trifft.

(Rufe: Oho! — Sehr richtig!)

Das ist eine Schwäche, welche die Herren, wenn sie ihre Versicherungsanstalt betrachten, auch wirklich finden werden. Das begreifen aber die Herren, die zu den Glücklichen gehört haben, die

im letzten Jahrhundert nicht Abbrändler waren, nicht, sie glauben, daß ihre Affekurranz, bei der sie wenig zahlen müssen, ein sehr gutes und zweckentsprechendes Institut ist. Wenn aber von solchen Hausbesitzern, welche die Affekurranz auch von der andern Seite kennen gelernt haben, welche Abbrändler waren, hier zu reden hätten, welche Abbrändler waren, dann würden sie die Schwäche dieser Affekurranz auch hier aussprechen. Thatsache ist, daß eine solche Affekurranz das nicht leistet und auch nicht leisten kann, was ein Landesinstitut leistet, welches auch für die Abbrändler eine sichere und nicht bloß für die Zahler eine billige Affekurranz ist.

(Rufe: Sehr gut!)

Ueber das Weitere will ich mich nicht aussprechen, daß z. B. ein so kleines Institut glückliche Zeiten braucht, um bestehen zu können. Es ist Thatsache der Erfahrung: Je kleiner solche Institute sind, desto stärker werden sie durch derartige Unglücksfälle mitgenommen. Uebrigens will ich das nicht als besonders stark ins Gewicht fallend betrachten, ich will nur noch meinen Standpunkt in dieser Frage insoweit kurz präzisieren, damit meine Abstimmung über diese Frage gerechtfertigt erscheint. Ich hätte eigentlich in Rücksicht auf die zu Stande gekommene Wahl einen Bezirk zu vertreten, von dem ich, wenn es auf eine Zählung ankommen würde, es selbst nicht gewiß wüßte, ob ich mehr diejenigen zu vertreten habe, die den sogenannten Bezirksaffekurrenzen angehören, oder mehr solche, welche gezwungen waren, sich bei unsern spekulativen Affekurrenzen versichern zu lassen. Wir haben es bei unserer Sulzberger Affekurranz auch nicht mit einer Bezirksaffekurranz zu thun, sondern mit einer solchen, welche die günstigsten gelegenen Objekte durch mehrere, wenigstens durch 2 Bezirke sich ausgewählt hat, die also nicht Bezirksaffekurranz genannt werden kann. Bekanntlich sind die Häuser im Dorfe Sulzberg selbst nicht in der Affekurranz. Bei dieser Lage der Dinge könnte ich mich meinetwegen auf diesen oder auf jenen Standpunkt stellen, ich könnte heute auch auf der Seite der Opposition stehen. Ich habe mir aber diese Frage nicht vorgelegt: Welcher dieser beiden Seiten gehört mein Bezirk an. Ich habe auch grundsätzlich nicht die Anschauung, daß ein Abgeordneter immer nur die Majorität seines Bezirkes zu vertreten habe, das ist nicht meine Ansicht und daher kann ich

mir diese Frage nicht als eine entscheidende vorlegen. Für mich liegt die Sache so: Ich sehe das vorliegende Gesetz als eine Nothwendigkeit an, weil wir durch dasselbe die Ausbeutung unseres Volkes auf dem Gebiete des Affekurranzwesens verhindern könnten, den Wucher verhindern könnten, und das ist für mich der entscheidende Standpunkt in dieser Sache. Das hohe Haus hat sich mit den wirtschaftlichen Fragen in den vergangenen Jahren weit und eingehend beschäftigt. Es war ja vor Jahren die Gewerbefrage und die sogenannte Bauernfrage Gegenstand eingehender Erörterungen im hohen Hause und wir kennen wohl den Kern aller dieser Fragen und den schlimmsten kranken Punkt: die Auswucherung der Bevölkerung. Der Weltwucher ist ja die Krankheit der Zeit. Nachdem nun der hohe Landtag immer in dieser Frage gegen die Auswucherung der menschlichen Arbeitskraft, gegen die Auswucherung der Bevölkerung Stellung genommen hat und seine Beschlüsse immerfort von dieser Tendenz ausgegangen sind, so könnte ich auch nicht anders, als konsequenter Weise diesen Standpunkt hier zum maßgebenden mir machen. Gerade so gut wie wir in der Gewerbefrage und in der Bauernfrage der Auswucherung unserer Bevölkerung entgegen treten müssen, müssen wir es auch hier thun und insoweit sind nach meiner Ansicht die Interessen im ganzen Lande solidarisch. Mir erscheint daher dieser Standpunkt ein maßgebender zu sein und aus diesem Grunde muß ich mich für die Annahme dieser Vorlage ganz entschieden aussprechen.

(Rufe: Bravo!)

Es ist richtig, diese Bezirksaffekurrenzen haben wenigstens das Gute, wenn sie heute auch noch nicht fehlerlos dastehen und nicht so, wie es wünschenswerth wäre, daß sie die Auswucherung auf diesem Gebiete theilweise abgewehrt, besonders dort, wo sie früh genug entstanden sind. Wir wissen zwar, daß z. B. eine große Anzahl von Gebäudebesitzern im Bregenzerwalde noch heute ihre Prämien an Privataffekurrenzen hinauszahlen. Es ist das noch ein bedeutender Theil, und wenn Nachforschungen gepflogen werden, dann könnte die Affekurranz von einer andern Seite ihre Beleuchtung finden, wo man es heute noch gar nicht ahnt. Aber zum größten Theile sind sie in diesen Bezirken dem Wucher entrückt und können

im Wege der Gegenseitigkeit ganz ordentlich auf diesem Gebiete sich bewegen; aber wir am Lande sind nicht so glücklich. Ich weiß nicht wer die Schuld trägt, ich muß nur die Thatsache annehmen wie sie daliegt; wir sind nicht so glücklich solche gegenseitige Affekuranzen zu besitzen und das üble ist nach meiner Ansicht das, daß das Land Vorarlberg solche auch nicht mehr schaffen kann. Ich glaube daher, wenn ich diese Gesichtspunkte ins Auge fasse, daß die Vertreter des Brengenerwaldes, des Walserthales und von Montabon im Interesse des ganzen Landes sich nicht weigern sollten, einen augenblicklich scheinbaren Vortheil aufzugeben, um ihn auf der andern Seite wieder um so sicherer und besser zu erringen. Denn, meine Herren, wenn diese Landesaffekuranz einmal bekannt und eingeführt ist, wird Ihnen sicher kein Heimweh nach den alten Instituten zurückbleiben.

Das ist meine Ansicht und das sind meine Hoffnungen, die ich an die ganze Sache knüpfe.

Die Herren befürchten, es gebe das ein komplizirtes Werk, es werden die Verwaltungskosten stark ins Gewicht fallen, (Rufe: Gewiß!) ich weiß nicht, woraus Sie das schließen, Sie haben durch ein oder zwei Jahrzehnte den Haushalt des kleinen Landes kennen gelernt und wirken ja selbst dazu mit, daß dieser Haushalt und alles was zu demselben gehört, mit der größtmöglichen Sparsamkeit und Einfachheit durchgeführt wird. Das Zeugniß, glaube ich, kann Niemand dem vorarlbergischen Haushalt versagen und Sie werden es ihm am wenigsten versagen. Was die Verwaltungskosten betrifft, so glaube ich, daß sie nicht höher kommen werden als bei andern Affekuranzen. Aber nach einer andern Seite werden wir freilich bedeutende Vortheile erringen. Erstens werden viele Tausende, statt daß sie alljährlich den großen Kapitalmassen zufließen und in der Börse fluktuieren, wo wir sie einmal nicht zu besteuern vermögen, im Lande und hier der eigenen Industrie und Landwirtschaft erhalten bleiben. Zweitens wird durch dieses Gesetz der bäuerliche Kredit, der bei Ihren Affekuranzen sehr schwankend ist, in außerordentlicher Weise befestigt und damit wirklich eine Verbesserung des heutigen Affekuranzwesens erzielt. Das ist meine Ansicht und das sind meine Hoffnungen bei der Sache. Ich habe nicht die Absicht, den Bezirks-Affekuranzen

einen Vortheil zu entringen und meine Ansicht ist nicht, daß Jemanden Schaden zugefügt würde, sondern daß man die bisher zwar liebgewonnenen aber ihren Zweck noch nicht vollständig erfüllenden Institute gegen ein besseres umtauscht. Ich will gewiß mit meiner Abstimmung Ihnen nichts entziehen, was Sie errungen haben, aber ich möchte das, was Sie haben, im Interesse des ganzen Landes, im unsrigen und im Ihrigen, für Alle erreichen. Was nun den Antrag, den der Herr Dekan Berchtold gestellt hat betrifft, so wie ich ihn in seiner Totalität aufzufassen vermag, möchte ich darüber auch einige Worte sagen.

Ich wollte, wenn ich die Möglichkeit voraussähe, meinethwegen für 4 oder 5 Bezirke dieses Institut im Lande zu schaffen, Ihre heutigen Affekuranzen gerne eines natürlichen Todes sterben lassen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß sie sterben werden; aber weil ich die Ueberzeugung habe, daß wir, nachdem wir die ersten sind in der österreichischen Monarchie, die mit dem Gedanken einer obligatorischen Feuerversicherung auftreten, wenn wir nicht als ganzes Ländchen kommen, gegenüber den heute bestehenden Schwierigkeiten erfolglose Arbeit haben werden; darum könnte ich mich leider schon aus diesem Grunde mit diesem Antrag nicht einverstanden erklären. Nimmt diesen Gedanken seinerzeit die Regierung auf und stellt die Bedingung, einen einzelnen Bezirk außer unserm Verbanne zu lassen, dann werden wir wieder über die Sache sprechen. Nach meiner Ansicht steht diese Sache auf so solider Basis, daß sich die gegenüber diesem Institute mangelhaften heutigen Affekuranzen allmählig von selbst auflösen werden.

Ich kann also, meine Herren, zu dem vorliegenden Antrage nur jene Stellung nehmen, die ich schon bei den Vorarbeiten eingenommen habe. Ich halte die Vorlage im Interesse des ganzen Landes und zur Beseitigung der Ausbeutung des Volkes zweckentsprechend und hoffe, daß die hohe Regierung durch die heute vereinzelt auftretenden verschiedenen Meinungen sich nicht beirren lassen, der leider überall sich ausbreitenden wuchernden Spekulation Schranken zu setzen. Ich stelle den Antrag auf unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfes, indem ja einzelne Verbesserungen noch immerhin im Laufe der nächsten Zeit stattfinden können.

Berchtold: Ich muß das hohe Haus noch einmal hinhalten. Ich war gefaßt auf den Schreckschuß, der von Seite des Herrn Vorredners losgelassen wurde, nämlich daß es möglich wäre, wenn wir einmal die obligatorische Verbindlichkeit haben in eine Affekuranz einzutreten, daß diese dann am Ende als staatlich erklärt werden könnte. Nun dann glaube ich aber, kommt eine Landesaffekuranz unter gar keiner Bedingung jemals zum Leben, denn man muß eben berücksichtigen, daß ebenso wie das Land aus Bezirken zusammengesetzt ist, auch der Staat aus einzelnen Ländern besteht und theilweise auch aus unserm Lande. Ich glaube das ist etwas, was nur im Abfeuern einigermaßen erschrecken kann, wenn man dem Schuß nachgeht, so wird man finden, daß er nicht getroffen hat. Dann hat der Herr Vorredner auch berührt, daß bei unseren Bezirksaffekuranzen noch so manches nicht jene Vollkommenheit erreicht habe, wie es wünschenswert wäre. Nun, das will ich gar nicht bestreiten, denn ich weiß wohl, daß es unter der Sonne nichts Vollkommenes gibt, aber verbesserungsfähig werden unsere Bezirksaffekuranzen denn doch auch sein und wer weiß, ob nicht gerade die heutige Debatte den einen oder andern Wink, selbst bis zu Bezirksaffekuranzen hinaus, ertheilt, so daß sie denken, das und das will ich verbessern, damit man mir das nächstmal nicht wieder den Vorwurf machen kann, wir haben nur Unvollkommenes zu Stande gebracht.

Was dann auch rücksichtlich der Pflicht, uns als Vertreter des Landes zu fühlen, ausgesprochen wurde, so hat dies auch seine Berechtigung, aber es hat auch ein anderes Berechtigung, nämlich daß wir auch die Interessen des einzelnen Bezirkes zu vertreten suchen, sonst würde ich nicht begreifen, daß laut der Landtagswahlordnung 5 Abgeordnete aus dem Bezirke Bregenz-Bregenzwald, 5 aus dem Bezirke Feldkirch-Dornbirn und 4 aus dem Bezirke Bludenz-Montavon zu wählen sind; man hat eben bei Schaffung der Wahlordnung auf die Interessen der einzelnen Bezirke geschaut und ich glaube, daß das kein verfehlter Gedanke war, denn wie ich früher gesagt habe, so wie das ganze Reich aus Königreichen und Ländern besteht, ebenso besteht das Land aus Bezirken und ich glaube, wenn etwas dem Bezirke wohlthut, thut es auch dem Lande wohl; es ist hier zwar

keine „Gemeinschaft der Heiligen“ im Großen und Ganzen, aber eine etwas ähnliche Gemeinschaft ist doch vorhanden, indem, was einem Theil zu Gute kommt, auch dem ganzen Landeskörper zu Gute kommt.

Ferner wurde auch auf einen sehr wichtigen Umstand hingewiesen, nämlich auf die Austreibung des Wuchers. Ich bin schon einverstanden mit dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß man den Wucher nicht nur aus den Affekuranzen, sondern überhaupt aus dem ganzen Lande austreiben sollte. Allein ich betrachte dieses als eine Herkules-Arbeit und glaube, daß wir da nur im Dunkeln herumspringen würden.

Der Wucher ist durch das vorliegende Gesetz allerdings einigermaßen in den im Lande befindlichen Affekuranzanstalten bedroht, aber es sind so viele Objekte in diesen Affekuranzen, daß er auch neben der projektirten Landesaffekuranz noch gut leben kann. Wenn es überhaupt möglich ist, den Wucher aus diesen Anstalten hinauszutreiben, dann werden wir mit demselben auch in den Bezirksaffekuranzen fertig werden.

Dann wollte der Herr Vorredner uns bezüglich der Befürchtung gegenüber den Verwaltungskosten beruhigen und hat einen Vergleich mit der Landesverwaltung angestellt. Ja, meine Herren, das ist etwas ganz anderes. Die Landesvertretung hat es in der Regel mit Gemeindeangelegenheiten zu thun. Die Landesvertretung bringt allerdings große Opfer, daß sie ihre Arbeiten mit so geringen Kosten besorgt, das erkenne ich an, aber Sie werden mir zugeben, daß bei allen jenen Anstalten, in denen es sich um Geldgebährungen handelt, die betreffenden Angestellten gut bezahlt sein müssen. Also der Vergleich zwischen der Verwaltung der Landesbrandaffekuranzanstalt und zwischen der geehrten Landesvertretung hinkt bedeutend.

Dieses wollte ich nur als Gegenberichtigung vorbringen.

Troy: Ich habe nur kurz auf das von Herrn Kohler erwähnte zurückzukommen. Er hat nämlich der Bregenzwälder Versicherungs-Anstalt zwei Schwächen vorgehalten. Diese Schwächen sollen darin bestehen — Herr Kohler hat dies in gar zu überspannter Weise ausgesprochen — daß die Beschädigten nicht genügend entschädigt wer-

den. Dieser Umstand hat sich nun sehr geändert, seitdem der Herr Abg. Kohler, mit Vorliebe darf ich sagen, in der Bregenzermwälder Feuerversicherungsanstalt mitgearbeitet hat. Er hat dieses Institut immer hoch und für einen Schatz des Bregenzermwäldes gehalten. Seither hat sich nun das Kapital um 3 Millionen vermehrt, die Gebäude sind sohin in letzterer Zeit höher versichert worden als sie es damals waren. Ich kann mich nicht genau erinnern, aber in Mellau und Schröcken sind Häuser abgebrannt, die zum Theil allerdings schlecht versichert waren, dagegen die in Bezau und Bingenau abgebrannten waren gut versichert und ganz besonders in Bingenau. Bingenau war auch in der Versicherungsgesellschaft Donau affekurirt und sind den beschädigten Partheien bedeutende Summen ausbezahlt worden.

Dann hat Herr Vorredner auch auf die Schwäche des Kreditwesens hingewiesen. Im Bregenzermwalde gibt man kein Geld nur auf ein Haus allein, das wird in äußerst seltenen Fällen vorkommen, man gibt das Geld auf das Haus und den dabeiliegenden Grund; in dieser Beziehung ist das Kreditwesen im ganzen Bregenzermwalde ein sehr gutes, ja völlig zuviel Kredit hat man in vielen Fällen gegeben.

Dann was den Umstand betrifft, daß der Wucher auch in der Bregenzermwälder Affekuranz sein Untwesen treibe, kann ich das fast nicht glauben. Es sind wenige Bauten in fremden Affekuranzen versichert und gerade in den letzten Jahren sind verschiedene Partheien, wenn ihre Versicherungen bei fremden Affekuranzen abgelaufen waren, der unsrigen beigetreten. Das wollte ich nur noch bemerkt haben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Schneider: Ich hatte nicht beabsichtigt in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, aber der „Stupf“ mit den Rheindämmen, der von zwei Herren Vorredner geführt worden ist, veranlaßt mich doch zu einer Bemerkung. Ich sehe keinen Zusammenhang zwischen der Landesbrandaffekuranz und den Rheinbinnendämmen. Bei den Rheinbinnendämmen handelt es sich um Sein oder Nichtsein der Rheingemeinden, also eines großen Theiles des Landes; bei der Landesbrandaffekuranz

handelt es sich um das Eingehen der Bezirksaffekuranzen und deswegen werden die Bezirke doch nicht zu Grunde gehen. (Herr Troy ruft: Aber beinahe! — Heiterkeit.)

Für mich liegt die Sache einfach so: ist diese Landesaffekuranz im Interesse des Landes gelegen — und nach den trefflichen Ausführungen des Herrn Kohler, denen ich vollkommen beipflichte, muß man dies annehmen — dann müssen wir an derselben festhalten, und nicht aus Rücksichten für die einzelnen Bezirke das Große und Gute für das ganze Land fahren lassen. Ich nehme an, daß die geehrten Herren Abgeordneten, welche im vorigen Jahre für das Gesetz bezüglich der Rheinbinnendämme gestimmt haben, dieses ihrer Pflicht gemäß im Interesse des Landes gethan haben, und so habe ich es auch heute. Ich werde, weil ich diese Vorlage im Interesse und zum Wohle des ganzen Landes betrachte, für dieselbe stimmen und werde immer in solchen Fragen das Interesse des ganzen Landes im Auge haben, ohne Rücksicht darauf, ob einzelne Abgeordnete, die früher für die Rheinbinnendämme gestimmt haben, jetzt bezüglich einer andern Frage nicht meiner Ansicht sind. (Rufe: Bravo!)

Dr. Fez: Ich werde mir nur sehr wenige Bemerkungen erlauben und nur in zwei Punkten auf dasjenige Zurückkommen, was ich in der ersten Ausschusssitzung bereits vorgebracht habe. — Ich stimme der Majorität des Ausschusses vollkommen bei, daß eine Landesaffekuranz, mit Rücksicht auf die Zahl der hier in Frage kommenden Brandobjekte, sich nur dann denken läßt, wenn sich diese Affekuranz auf das ganze Land erstreckt, und daß demnach dasjenige Auskunftsmittel, welches uns die verehrten Herren des Bregenzermwäldes u. vorge schlagen haben, daß man nämlich die Bezirks-Affekuranzen bestehen lasse, dagegen die Landesaffekuranz nur für die anderen Bezirke einführe, nicht das entsprechende ist. — Die Frage steht einfach nach meiner Ansicht so, wie dies auch im Ausschussberichte ausgeführt ist: will man eine Landesaffekuranz oder will man sie nicht? (Rufe: Sehr richtig!) Wenn man eine Landesaffekuranz will, dann läßt sie sich entschieden nur in der Art denken, wie sie dormalen vorgeschlagen ist. Allerdings glaube ich, ja ich kann sagen, ich bin überzeugt, daß wir,

wenn dieser Gegenstand Aussicht auf Verwirklichung hat, wir jedenfalls noch einmal, ja vielleicht noch öfter, in die Lage kommen werden, uns mit demselben eingehend zu beschäftigen. Ich bin also nicht der Ansicht, die der Herr Abgeordnete Rhomberg ausgesprochen hat, daß, wenn der Landtag selbst den vorliegenden Anträgen der Majorität zustimmt, er sich dadurch bezüglich aller Bestimmungen, welche im vorliegenden Entwurfe aufgeführt sind, für gebunden erklärt. Im Gegentheil, es wird sich im Laufe der Verhandlung und später, nach meiner vollsten Ueberzeugung, Gelegenheit und die Möglichkeit ergeben, Manches zu ändern und zu verbessern. (Rufe: ganz richtig!) Das kann natürlich erst dann der Fall sein und dann geschehen, wenn von Seite der hohen Regierung die Möglichkeit gewährt wird, überhaupt an eine definitive Berathung des Gesetzesentwurfes heranzutreten, denn vorläufig ist die Berathung keine definitive und kann auch keine definitive sein. Wie ich bereits früher bemerkt habe, werden auch in der Richtung weitere Aufklärungen möglich sein, vielleicht nicht gerade in dieser gegenwärtigen Session aber in einer späteren, wenn der Gegenstand wieder zu berathen sein wird, ob überhaupt und in wie fern die Sache vom finanziellen Standpunkte aus in einer für das Land vortheilhaften Weise durchgeführt werden kann. Bei allen derartigen Untersuchungen ist es eine sehr schwierige Sache, sich in der Richtung klar zu werden, und so gerne und so sehr ich den Werth der statistischen Berichte und der statistischen Aufzeichnungen, wie man sie im vorliegenden Berichte findet, anerkenne, und so gerne ich zugebe, daß es oft nicht möglich ist, andere Grundlagen für eine Beurtheilung zu gewinnen, so muß ich andererseits doch wieder sagen, wenigstens so weit meine Erfahrung reicht, daß man in dieser Sache hinters Licht geführt worden ist. Also in dieser Beziehung wird eben auch eine sehr genaue und eingehende Statistik nothwendig sein. Hierzu ist aber auch Zeit genug geboten, weil ja die Beschlußfassung mehr dahin geht, auf den Gesetzesentwurf einzugehen.

Eine andere Frage, die man wohl auch berücksichtigen muß, nämlich in Bezug auf die bestehenden Bezirksasssekuranzen, ist die: wie würde man sich in rein rechtlicher Richtung die Auflösung derselben denken, oder wie würde sich dieselbe

durchführen lassen, ohne den bestehenden Rechten nahezu treten? Es ist ein alter juridischer Grundsatz, daß Gesetze rückwirkende Kraft haben. Also das ist eben auch ein Punkt, der berücksichtigt werden muß und ich hoffe, und diese Hoffnung theile ich mit dem Herrn Abgeordneten Kohler, daß in späterer Zeit, wenn die eigentliche Grundlage für den Werth des Gesetzes gewonnen sein wird, sich auch die Möglichkeit ergeben wird, in dieser Richtung eine den Bezirksasssekuranzen entsprechende und ihre Interessen nicht verletzende Lösung zu finden.

In Wirklichkeit nun betrachte ich die gegenwärtigen Anträge eigentlich nur als eine Konsequenz derjenigen, welche in dieser Beziehung in den beiden letzten Sessionen gefaßt worden sind. Damals ist die direkte Anfrage an die Regierung beschloffen worden, ob sie geneigt wäre, die Gründung einer Landesasssekuranz mit obligatorischem Charakter zu gewähren, beziehungsweise für dieselbe einzutreten. Heute wird diese Anfrage wiederholt, allerdings auf weiterer Basis als damals, nämlich unter Vorlage eines Entwurfes, der sehr detaillirt gearbeitet ist.

Ich sage hier gleich mit Rücksicht auf die späteren Verhandlungen, daß ich mit einigen Bestimmungen des Entwurfes nicht einverstanden wäre, und daß meine heutige Abstimmung in der Richtung nicht als präjudizirlich angesehen werden kann. Vorläufig handelt es sich darum, daß soviel als möglich beigetragen werde, eine Basis dafür zu finden um einen Beschluß fassen zu können ob man in dieser Sache etwas thun kann oder nicht. Also in diesem Sinne werde ich für die vorliegenden Anträge stimmen. (Rufe: Bravo!)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, so schließe ich die Generaldebatte.

Martin Thurnher: Ich möchte beantragen, weil meine Ausführungen viel Zeit in Anspruch nehmen, die Sitzung bis Nachmittags 4 Uhr zu unterbrechen.

Landeshauptmann: Kann die Wiederaufnahme der Sitzung nicht früher, um 3 Uhr, sein.

Martin Thurnher: Ich habe nichts dagegen.

Landeshauptmann: Also die Generaldebatte ist geschlossen und es wird der Herr Berichtstatter bei Wiederaufnahme der Sitzung das Wort ergreifen. Ich bitte die Herren, sich heute Nachmittag wieder hier versammeln zu wollen.

(Unterbrechung der Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten Nachmittag.)

(Wiederaufnahme der Sitzung um 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.)

Landeshauptmann: Die Verhandlung wird fortgesetzt und ich ertheile dem Herrn Berichtstatter das Wort.

Martin Thurnher: Hohes Haus! Gegen den umfangreichen, 15 Druckseiten umfassenden Bericht des Affekuranzausschusses ist in der Verhandlung nur Weniges eingewendet worden. Erstens hat der Herr Abgeordnete Troy gemeint, derselbe habe die Bregenzerwälder Affekuranz in einem zu ungünstigen Lichte dargestellt. Nun haben aber die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kohler, eines Zeugen, dem man diesbezügliche Sachkenntniß nicht absprechen darf, dargethan, daß der Bericht die dortigen Verhältnisse noch viel zu milde beurtheilt hat. Die Mittheilung des Herrn Abgeordneten Troy, daß in den letzten zwei Jahrzehnten die Versicherungssumme um 3 Millionen zugenommen habe, läßt deutlich erkennen, wie schlimm es in jener Zeit im Bregenzerwalde mit der Versicherung gestanden sein muß, als derselbe mit größeren Brandunglücken, wie bei den Bränden in Schröcken, Mellau und Vingenau heimgesucht wurde, und der Herr Abgeordnete Troy gibt wenigstens bei ersterem Orte die geringe Entschädigung der Beschädigten zu.

Dann hat der Herr Abgeordnete Wirth auch einen Vorwurf gegen den Bericht erhoben. Man habe wohl Daten gesammelt von Anstalten der Schweiz, Bayerns u. s. w., nicht aber von den wechselseitigen Bezirksaffekuranzen des Landes. — Ja, meine Herren, es mußten denn doch Daten gesammelt werden von Anstalten, deren Basis man als eine gesunde erkannte, nicht von solchen, deren Grundlage als eine verfehlte anzusehen ist. Bei den einheimischen war es ja allgemein schon bekannt, daß sie zwar durchgehends keine hohen Prämien erheben, aber bisher auch keine genü-

gende Entschädigungen geleistet haben. Es mußte der Natur der Sache gemäß vornehmlich auf solche Affekuranzen bei Sammlung des statistischen Materials Rücksicht genommen werden, die als zweckentsprechend erkannt worden sind. Uebrigens werden die Herren im Verlaufe meiner Auseinandersetzungen einiges statistisches Material zwar nicht gerade über vorarlbergische, wohl aber inländische Affekuranzen vorgeführt erhalten.

Niemand, der offene Augen hat, wird die Nothwendigkeit einer Reform des Feuerasscuranzwesens bestreiten, da die Grundsätze, auf denen dasselbe in Oesterreich beruht, dem Fortschritte der Zeit und den gemachten Erfahrungen nicht mehr entsprechen.

Der Herr Abgeordnete Troy hat einen Ueberblick über die Geschichte der Bregenzerwälder Affekuranz uns vor die Augen geführt. Gestatten Sie mir dem einige Worte über das österreichische Asscuranzwesen im Allgemeinen beizufügen.

Die erste Anregung zur Errichtung von Feuerversicherungsanstalten erfolgte in Oesterreich am Ende des letzten Jahrhunderts.

Schon im Jahr 1798 wurden in einer Allerhöchsten kaiserl. Resolution die Chefs sämmtlicher Länderstellen in den österreichischen Staaten aufgefordert, einverständlich mit den Ständen, Vorschläge zu erstatten, auf welche Art am zweckmäßigsten überall Feuerversicherungsanstalten eingerichtet werden könnten.

In einer Hofentschließung vom Oktober 1802 wurde den Länderstellen die Allerhöchste Resolution vom Jahre 1798 in Erinnerung gebracht, zugleich aber auch die Grundsätze festgestellt, auf denen zu gründende Affekuranzen zu beruhen haben. Diese Grundsätze waren: Wechselseitigkeit, Ausschluß des Zwanges, Beschränkung auf Gebäude und Verwaltung durch die Stände.

Nach diesen Grundsätzen organisirte Feuerversicherungsanstalten sind im Jahre 1811 auch wirklich in Oberösterreich und Salzburg und einige Jahre später in Tirol als Landesanstalten eingeführt worden.

Von den 4 Grundsätzen, die für das österreichische Affekuranzwesen 1882 aufgestellt wurden, ist nur noch der zweite — Ausschluß des Zwanges — in voller Kraft geblieben, die übrigen alle sind schon längst ganz oder zum Theil den geänderten Verhältnissen zum Opfer gefallen. Und

doch hätte gerade der Affekuranzzwang schon beim Beginn des Versicherungswesens eingeführt werden sollen.

Erhoben sich auch wirklich schon damals einzelne Stimmen für den Versicherungszwang, so z. B. der spätere Gründer der k. k. priv. wechselseitigen Brandschäden-Versicherungsanstalt in Wien, Georg Ritter von Högelmüller. Derselbe hatte am Beginn dieses Jahrhunderts während seines Aufenthaltes in Dresden Gelegenheit, die durch kurfürstliche Mandate vom 10. November 1784 und vom 4. November 1786 eingeführte und seit dem 1. Jänner 1787 in Wirksamkeit getretene Einrichtung der sächsischen Feuerversicherung kennen zu lernen und Zeuge von deren schönen Erfolgen zu sein.

Er versuchte demnach eine ähnliche Einrichtung auch für Oesterreich zu schaffen, wendete sich jedoch fruchtlos in den Jahren 1803—1807 an die Stände mehrerer Kronländer, endlich 1817 an das Ministerium selbst und legte letzterem einen Statutenentwurf vor. Nach demselben sollte die auf das Prinzip der Wechselseitigkeit basirte Anstalt eine allgemeine, alle Gebäudebesitzer als Theilnehmer umfassende sein und unter der Leitung eines Ministers von Deputirten der einzelnen Länder verwaltet werden.

Es wurde aber damals Seitens der Regierung vom Grundsätze — jeder Zwang sei auszuschließen — nicht abgegangen und so wurde Oesterreich von der Wohlthat derartiger Institute, wie sie Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden u. s. w. schon so lange besitzen, ausgeschlossen.

Inzwischen hat sich vornehmlich die Spekulation des Versicherungswesens in Oesterreich bemächtigt und wenn auch gerne anerkannt wird, daß eine Reihe ganz solider Institute hieran in hervorragender Weise theilhaftig sind, so ist denn doch nicht zu leugnen, daß diese, wie der Bericht darlegt, nicht auf den Interessen und dem Wohle der Bevölkerung am sichersten entsprechenden Grundsätzen aufgebaut sind, ja solche Grundsätze nicht aufstellen können, ohne Gefahr zu laufen, von einem großen Theile der Bevölkerung verkannt und verlassen zu werden.

Solches kann nur eine obligatorische, und der vorliegende Gesetzentwurf ist geradezu geschaffen, frei und unbeirrt von den Vorurtheilen eines Theiles der Bevölkerung bei Ausübung und

Handhabung des Versicherungswesens Grundsätze zur Anwendung zu bringen, die rationell und das allgemeine Beste fördernd sind.

Der Herr Abgeordnete Dekan Berchtold hat nun einen sogenannten Vermittlungsantrag gestellt, dessen Quintessenz darin zu suchen ist, daß Gebäude, welche bereits in einer Bezirksaffekuranz versichert sind, nicht Aufnahme in der Landesaffekuranz finden müssen.

Mit der Annahme dieses Antrages würde aber wohl das Gesetz in Frage gestellt und der oberste und wichtigste Grundsatz derselben — obligatorischer Charakter — arg durchlöchert.

Entweder — oder! Entweder muß der obligatorische Charakter der Affekuranz gewahrt bleiben oder von der Errichtung einer solchen überhaupt abgesehen werden. Ich glaube nicht, daß die hohe Regierung in die Behandlung eines Gesetzentwurfes eingehen würde, ja nicht darauf eingehen könnte, wenn bezüglich der Beitrittspflicht im gleichen Lande verschiedene Normen zur Anwendung kämen. Mit Recht würde man uns entgegenhalten: Wenn der obligatorische Charakter so nothwendig und dem allgemeinen Wohle so entsprechend sein soll, warum dann einzelne Theile des Landes von dieser Wohlthat ausschließen; was dem Einen Recht, das ist dem Andern billig.

Der Einwand, die bestehenden Bezirksaffekuranzen erreichen dasselbe Ziel wie die Landesaffekuranz, ist ganz hinfällig und durch die Geschichte derselben widerlegt. Wie wollen und können dieselben einen Zwang ausüben, wie richtige Grundsätze in Anwendung bringen? sie haben gar kein weiteres als die anderen, auf Gewinn berechneten Institute.

Der Bericht des Affekuranzauschusses weist übrigens drastisch nach, wie es ja selbst im Interesse jener Landestheile liege, daß dieselben der Wohlthat dieses Gesetzes auch theilhaftig werden, wenn es dieselben auch jetzt noch nicht einsehen.

Der Umstand, daß diese Lokal-Affekuranzen meistens der Bauart nach sehr feuergefährliche Objekte zu versichern habe, daß in einzelnen Theilen jener Gebiete, in denen dieselben ihre Thätigkeit entfalten, noch ziemlich zusammenhängende Orte sich vorfinden, läßt wohl jedem Unbefangenen erkennen, daß solche Institute nicht allen Eventualitäten die Spitze zu bieten in der Lage sind,

und daß ihr Anschluß an das Institut des Landes in ihrem eigenen Interesse gelegen erscheint.

Meine Herren! Der § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes, gegen den sich der Antrag des Herrn Abgeordneten Berchtold richtet, ist gleichsam die Seele des ganzen Entwurfes. Durch Veränderung dieses Paragraphen in dem Sinne, auf die der Antrag des Herrn Abgeordneten hinspielt, würde das ganze Gesetz gefährdet und werthlos und ich glaube, daß sich das hohe Haus nie herbeiläßt, das ganze Institut durch die Aufnahme einer solchen Bestimmung zu gefährden, ihm damit selbst die Existenzberechtigung abzuziehen.

Was ich übrigens von den Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Dekan Berchtold zu loben habe, ist das, daß er einer obligaten Versicherung nicht abhold ist und dieselbe auch noch für die Bezirksaffecuranz gerne annehmen würde.

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Rhomberg betrifft, so zeugt derselbe von einer vollen Unkenntniß des Sachverhaltes. Die Regierung spricht ja selbst aus, daß sie vorerst die Meinung des Landtages erfahren müsse, bevor sie zum Gesetzentwurf Stellung nehme und bevor sie dem Gesetze näher trete. Sie konnte, nachdem bereits verschiedene Eingaben aus Vorarlberg an sie gerichtet worden waren, im Zweifel gerathen, ob die im vorliegenden Gesetzentwurf zu Tage tretenden Wünsche und Bestrebungen nicht etwa nur vom Landesauschusse herrühren und ob sie vom Landtage auch getheilt werden und daher ist es erklärlich, daß sie eben ihr weiteres Verhalten gegenüber dem Gesetzentwurf vom Ausspruche des Landtages abhängig machte. Wenn es dem Herrn Abgeordneten Rhomberg Ernst ist mit dem Zustandekommen einer Landesbrandaffecuranz, woran ich übrigens nicht zweifle, dann begreife ich seinen Antrag nicht. Es bietet sich ja ohnedem Gelegenheit und Zeit noch genug, wie der Herr Abgeordnete Dr. Fetz treffend ausgeführt hat, verbessernde Hand an das Gesetz zu legen und wird uns auch die Regierung hierbei sicher noch manches der Abänderung Bedürftige in Erinnerung bringen.

Die Herren Abgeordneten Nigsch und Wirth haben auch die Rheindämme in den Bereich der Debatte gezogen. Der Hr. Abg. Schneider hat

zwar hierüber erwidert, ich möchte aber dessen Worten noch beifügen, daß gerade jene That uns anspornen soll, für dies neue Institut der Landesaffecuranz einzutreten.

Haben wir dort so große Summen bewilligt, wo wir überzeugt waren, daß alle Bewohner des Landes Opfer bringen mußten, ohne daß es gerade speciell allen Nutzen brachte, wie vielmehr heute, wo ein gleich wichtiges Werk geschaffen werden soll, das von Einzelnen nur vermeintliche, keine wirklichen Opfer abverlangt, dem Ganzen aber zum Wohle und Heile gereicht.

Der Hr. Abg. Nigsch hat den großen Kostenaufwand hervorgehoben, der durch die Verwaltung der Landes-Anstalt erfordert werde. Es ist ihm zwar hierauf die gehörige Antwort gegeben worden, ich möchte aber doch noch hiezu Einiges beifügen. — Die Kosten einer solchen Anstalt würden sicher ganz geringe sein. Die Herren müssen sich nicht vorstellen, daß ein ganzer Verwaltungs-Apparat mit einer Reihe von Beamten geschaffen würde; diese Arbeit, selbst wenn sie das ganze Land umfaßt, könnten zwei Personen leicht vollführen und zwar könnte Derjenige, der die Leitung des Institutes hätte, wenn er technische Fähigkeiten besitzen würde — und da wäre bei der Bestellung desselben darauf Rücksicht zu nehmen — auch viele Arbeiten bezüglich der Einschätzung in die Affecuranz und der Schaden-Erhebungen besorgen. Ein einfacher Schreiber neben ihm, und sie könnten die Arbeit leicht und sicher bewältigen, umso mehr, als Sie finden werden, wenn Sie das Statut durchlesen, daß die Gemeinden gegen ein geringes Entgelt die Einzüge und andere Arbeiten zu besorgen haben. Die Befürchtung bezüglich hoher Verwaltungskosten ist daher ganz und gar ungerichtet.

Es ist auch vielfach darauf hingewiesen worden, diejenigen Landestheile, die jetzt wechselseitige Affecuranz besitzen, werden durch die in den §§. 37 und 38 dieses Gesetzes vorgesehene Prämienbemessung, da diese bisher nur minimale Prämien zu entrichten haben, sehr benachtheiligt.

Vorerst muß ich darauf hinweisen, daß jene Institute auch nicht immer Prämien einheben konnten, daß einzelne derselben sehr hohe Beitritts-Gebühren beziehen, deren Capitalisirung einen bedeutenden Zinsenbetrag den Jahresprämien zuführt, und daß sie bei früheren Bränden wegen

zu niederer Versicherung der Beschädigten nicht so betroffen wurden, wie sie eigentlich hätten betroffen werden sollen. (Rufe: Oho!!)

Die Classeneintheilung und die Festsetzung der Prämie ist auf Grund der Gebahrungs-Erfolge anderer Affecuranzen erfolgt; der Bericht sagt, die Richtigkeit derselben sei von autoritativer Seite anerkannt worden. Ich glaube Ihnen zwar nichts Neues zu sagen, wenn ich denselben noch dahin ergänze, daß unter dieser autoritativen Seite hervorragende Beamte der bayerischen Brandversicherungs-Anstalt, wie auch österr. Sachautoritäten zu verstehen sind.

Uebrigens ist es unbestrittene Thatsache, daß immer die hohen Classen nach Verhältniß viel mehr Schäden aufweisen, als die von denselben erhobenen Prämien betragen.

Die Herren von der Opposition hätten während der nun schon 4 Wochen dauernden Session Gelegenheit genug gehabt, das hier aufgethürmte diesbezügliche Actenmaterial zu studiren und sich von der Richtigkeit der ausgesprochenen Behauptung zu überzeugen.

Unser Nachbarland Bayern hat für die letzte Classe eine Prämie von 25 Pfennig von 100 Mk. Versicherungs-Capital. Dazu kommt für Gebäude, die nicht über 10 Meter von anderen Gebäuden entfernt sind, ein Zuschlag von $\frac{2}{10}$ der Prämie und bei Gebäuden, die in Ortschaften liegen, deren Gliederung, bei vorherrschend weicher Bedachung, die Möglichkeit eines ausgedehnten Brandes nahe legt, sofern sie nicht 40 Meter von anderen Gebäuden dieser Kategorie freistehen, weitere $\frac{2}{10}$, so daß bei Zusammentreffen dieser zwei Umstände eine Erhöhung der Prämie von 25 Pfennig auf 35 Pfennig per 100 Mark stattfindet.

Die Rechnungs-Abschlüsse der Landes-Affecuranz von Oberösterreich vom Jahre 1866 bis 1876 bieten recht interessante Aufschlüsse. Die dortige damalige I. Classe enthält alle Gebäude mit harter Bedachung; die II. Classe Schindeldächer; die III. Strohdächer, die IV. Fabriken. Wir haben es also zur Erhärtung der Behauptung, daß bei uns die Häuser mit weicher Bedachung nicht zu hart mitgenommen werden. nur mit der I. und II. Classe der oberösterreichischen Anstalt zu thun.

Sie mußte erheben:

im Jahre 1866	I. Classe	18 fr.,	II. Classe	54 fr.
" "	1867	" "	16 "	" "
" "	1868	" "	16 "	" "
" "	1869	" "	14 "	" "
" "	1870	" "	13 "	" "
" "	1871	" "	10 "	" "
" "	1872	" "	16 "	" "
" "	1873	" "	16 "	" "

Im Jahre 1874 traten andere Statuten in Kraft und wurden hiebei die Classen mit Ausnahme der ersten in je zwei Abtheilungen zerlegt.

Es zahlten

im Jahre 1874	die I. Cl.	16 fr.,	die II. Cl.	50 u. 60 fr.
" "	1875	" "	" "	9 $\frac{6}{10}$ " " " 32 " 48 "
" "	1876	" "	" "	9 fr. " " " 30 " 45 "

Von nun an traten abermals neue Statuten in Kraft und wird jetzt die Prämie statt auf Versicherungs- auf Classenwerth umgelegt.

Die Landes-Anstalt in Salzburg hatte von 1866—1874 per 100 fl. Versicherungs-Capital an Prämien erhoben: Im Jahre 1866 36 fr., i. J. 1867 40 fr., i. J. 1868 36 fr., i. J. 1869 20 fr., i. J. 1870 20 fr., i. J. 1871 20 fr., i. J. 1872 30 fr., i. J. 1873 20 fr. und im J. 1874 27 fr.

Von dort an wurde die Prämie nach Classenwerth berechnet u. z. 1875 und 1876 je 21 fr., 1877 mit 25 fr., 1878 mit 20 fr., 1879 mit 30 fr. 1880 mit 24 fr. 1881, 1882, 1883 und 1884 mit je 20 fr.

Die Häuser mit massiver Bauart und harter Bedachung zahlen selbstverständlich, wenn man den Classenwerth in Versicherungswert umsetzen würde, nicht obige Prämie per 100 fl. Versicherungs-Capital, indem der Classenwerth variiert mit 50—150 fl. gegenüber 100 fl. Versicherungswert.

Während also feuergefährliche Gebäude bei einem vorgeschriebenen Classenwerths-Prämie von beispielsweise 20 fr. 30 fr. zu bezahlen haben, müssen Gebäude der I. Classe nur 10 fr. für 100 fl. Versicherung bezahlen.

Sie sehen also aus diesen Zusammenstellungen, daß von einer Benachtheilung der Wohnungen mit Schindeldächern wohl keine Rede sein kann, viel eher das Umgekehrte.

Uebrigens wollen wir hoffen, daß man die vorgesehenen Prämien weder der I. noch der letzteren, noch der mittleren Classen ausbrauche, so daß in

wenigen Jahren eine entsprechende Prämienreduction möglich ist, wie in Bayern und, wie schon im Berichte aufgeführt erscheint, die normalen Prämienbeträge in elf Jahren fünfmal auf die Hälfte herabgesetzt werden könnten.

Wenn übrigens die Regierung auf Grundlage des Gutachtens des Versicherungs-Bureau's finden sollte, daß die Herren der Opposition mit der Befürchtung der verhältnißmäßigen Ueberlastung der letzten Classe Recht haben sollten, so wird, nach meiner Ansicht, der h. Landtag mit größtem Vergnügen in eine Remedur der betreffenden Bestimmungen eingehen, jetzt aber kann dieses nicht geschehen, ohne Ungerechtigkeit gegen die übrigen und ohne Gefährdung des zu errichtenden Institutes.

Noch einen Punkt muß ich berühren. Es ist auch gesagt worden, die Bregenzerwälder müssen auch ihre Mobilien-Versicherung aufgeben. Nun, das ist wohl nicht der Fall. Sie können diese Mobilien-Versicherung ganz leicht fortführen. Aber wenn man die Versicherungssumme der Bregenzerwälder Mobilien-Versicherung, die nach den Mittheilungen des Hrn. Abg. Troy nur 117.000 fl. beträgt, in's Auge faßt, so muß sie einem so minimal vorkommen, daß man dieselbe bei der Beurtheilung so wichtiger Fragen gar nicht in Betracht ziehen kann; ist ja doch oft in einer einzigen Polizza einer anderen Affecuranz ein höherer Betrag aufgeführt, als hier bei allen Versicherungen zusammen. Die Mobilien-Versicherung ist übrigens ein ganz anderes Feld als die Gebäude-Versicherung und muß wohl nach ganz anderen Grundsätzen behandelt werden. Es kommt wohl gar keine Anstalt in irgend einem Lande vor, wo eine Mobilien-Versicherung mit Beitrittszwang in der Art und Weise, wie sie im §. 19 des Gesetzesentwurfes für Gebäude in Aussicht genommen ist, bei den Mobilien einfach undurchführbar wäre. Uebrigens steht dem Lande immer noch frei, auch auf die Gründung einer Mobilien-Versicherung Bedacht zu nehmen, die aber selbstverständlich eine Anstalt für sich sein müßte; sie könnte von den gleichen Organen geleitet werden, sie müßte nur ein eigenes Institut für sich bilden. Wenn die Herren einmal einen solchen Antrag auf Gründung einer Landes-Mobilien-Versicherung stellen, ja dann wird der Landtag, unter der Voraussetzung, daß auch die jetzt in Frage stehende

Affecuranz zu Stande kommt, ihnen sicher entgegen kommen und einem solchen Antrag seine Zustimmung erteilen.

Der Herr Abg. Kohler hat auf die Eventualität hingewiesen, die vom Hrn. Abg. Decan Berchtold nur als ein Schreckschuß betrachtet wurde, nämlich auf die Verstaatlichung des Versicherungswesens.

Meine Herren! Die betreffende Ausführung des Hrn. Abg. Kohler ist kein Schreckschuß, sondern wurzelt in der berechtigten allgemeinen Ansicht, daß die Verstaatlichung des Versicherungswesens bald in Angriff genommen werden dürfte. Es treten jetzt schon in der Oeffentlichkeit Stimmen diesbezüglich vorherrschend zu Tage. Wie sehr man in Staaten, in denen mehr gleichartige Einrichtungen und eine gleich hohe Culturstufe der Bevölkerung besteht, mit voller Befriedigung derartigen Bestrebungen entgegen sehen darf, um so weniger könnten sich aber viele Länder Oesterreich's mit einem solchen Staats-Institute befreunden. Die Culturstufe der einzelnen Völker ist eine hochgradig verschiedene; die Handhabung der Feuerpolizei- und Bauordnung, sowie der Sinn für Ordnung und Behutsamkeit gegen Feuergefahr ebenso grundverschieden. Wir Vorarlberger haben schon schlimme Erfahrungen diesbezüglich mit den Tirolern und noch im höheren Grade mit den Welschtirolern gemacht, wie würde es uns erst ergehen, wenn wir auch noch mit den Polen, Slovenen, Croaten und Bosniaken in den gleichen Topf geworfen würden. In Oesterreich würde die Staats-Versicherung nicht entsprechen, während sie z. B. in Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, sehr entspricht und in manchen anderen, auch größeren Reichen sicher gut entsprechen würde, wo die geeigneten Verhältnisse dazu vorhanden sind. Wollen wir aber die Staats-Versicherung hintanhaltend, so giebt es nur ein einziges Mittel hiegegen und das ist die Errichtung obligatorischer Landes-Affecuranz. Bestehen einmal solche und gedeihen sie, dann werden die Länder sich gerade so und noch vielmehr gegen die Verstaatlichung wehren, wie jetzt unsere Bezirks-Affecuranz gegen deren Einverleibung in die Landes-Affecuranz. (Rufe: Sehr richtig!)

Früher oder später werden diese wechselseitigen Bezirks-Affecuranz doch zu existiren aufhören und da möchte ich glauben, daß, wenn sie denn

die Auflassung in die Landes=Assicuranz schon einmal als Uebel betrachten wollen, dieses augenscheinlich denn doch auch ihnen als das kleinere erscheinen dürfte, als wenn sie über kurz oder lang sich in Folge Gründung einer Staats=Versicherungs=Anstalt aufzulösen haben.

Hohes Haus! Wir stehen heute vor einer hochwichtigen, für alle Zukunft hochernsten Frage. Zeigen wir, daß wir deren Tragweite vollkommen erfassen, gehen wir in dieser volkswirtschaftlichen Frage den übrigen Ländern und Völkern unseres Reiches bahnbrechend voran, bringen wir Einzel=Interessen dem Wohle des Ganzen zum Opfer, nehmen wir die große Aufgabe, die wir uns nun selbst stellen, mit Muth und Selbstvertrauen in die Hand, und dann, meine Herren, werden wir stets sicher mit Genugthuung und Befriedigung auf den heutigen Tag zurückblicken. Und sollten unsere Bestrebungen auch nicht sofort vom gewünschten Erfolge gekrönt sein, ja sollten wir auch die Zeit, in der das geplante Werk vollendet sein wird, nicht mehr erleben, die Nachwelt und die Geschichte wird einst unser Streben würdigen und der That nie vergessen, wie gerade das kleine Land Vorarlberg die Fesseln einer in ihrem Ursprunge verfehlten, bereits veralteten, aber vom Capitalismus so hochgehaltenen Assicuranz=Gesetzgebung zu lösen versuchte, nicht nur für sich, sondern, wir wollen hoffen, für das ganze Reich. Seien wir das Mäuslein, das mit seinen scharfen Zähnen die Fesseln und Kehe, die dem sonst kräftigen Löwen — Oesterreich — von Seite der Capitalmächte angelegt und gestellt wurden, ganz kräftig und erfolgreich zu zernagen beginnt.

Und nun, meine Herren, lehnen Sie den Antrag des hochwürdigen Herrn Decan Berchtold, wie auch den des Hrn. Abg. Rhomberg ab und acceptiren Sie die Ihnen vorliegenden Anträge des Assicuranz=Ausschusses.

Berchtold: Ich möchte nur eine persönliche Bemerkung machen. Wenn ich meinen verehrten Herrn Vorredner richtig verstanden habe, hat er gesagt, daß in meinem Antrage die Möglichkeit nicht eingeschlossen sei, daß die Gebäude, welche in den Bezirks=Assicuranz versichert seien, in die Landes=Assicuranz übertreten können.

Martin Thurnher: Von dem habe ich nichts gesagt.

Berchtold: Die Möglichkeit liegt in meinem Antrage ja, daß Gebäude aus den Bezirks=Assicuranz in die Landes=Assicuranz übertreten können.

Martin Thurnher: Das habe ich ja nicht bestritten.

Landeshauptmann: Bevor wir zur Special=debatte übergehen, muß ich den Vertagungs=Antrag zur Abstimmung bringen. Ich werde, wenn ich keinen Widerspruch erfahre, den Antrag des Hrn. Rhomberg, der der weitgehendste ist, zuerst zur Abstimmung bringen, würde dieser abgelehnt, dann kommt der Antrag des Hrn. Decan Berchtold an die Reihe und, würde auch dieser abgelehnt, dann kommt der Antrag des Ausschusses.

Ich erfahre keinen Widerspruch und werde in dieser Ordnung vorgehen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Rhom=laudet:

In die Berathung und Beschlußfassung des vorliegenden Gesekentwurfes werde in dieser Session nicht eingegangen.

Dagegen wird der Landesauschuß beauftragt, die Frage der Errichtung einer obligatorischen Feuerassicuranz=Versicherung im Auge zu behalten. Insbesondere habe derselbe mit den im Lande bestehenden Bezirksassicuranzen in Verhandlung zu treten, deren Einrichtungen sein Augenmerk zuzuwenden, um auf diesem Wege zu einer gründlich durchprüften allseitig befriedigenden Gesetzesvorlage zu gelangen und die eventuell umgearbeitete Vorlage dem Landtage in nächster Session zu unterbreiten. Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Es ist die Minorität.

Es kommt nun der Antrag des Herrn Dekan Berchtold: „Der Landtag beschließt, den beiliegenden Gesekentwurf betreffend eine Feuerversicherungsanstalt dem Landesauschusse abzutreten, behufs Umarbeitung desselben im nachstehenden Sinne:

1. Den derzeit im Lande bestehenden Bezirksassicuranzen steht es frei, nach dem Zeitpunkte der Errichtung der Landesfeuerversicherungsanstalt sich aufzulösen.
2. Im Falle, daß sich die im Lande befindlichen Bezirksassicuranzen nach dem Jns=

Lebentreten der Landesasssekuranz nicht auflösen, steht es jedem einzelnen in der Bezirksasssekuranz Versicherten jederzeit frei, unter Verzichtleistung auf seine Rechten beziehungsweise unter Entbindung von seinen Pflichten der Bezirksasssekuranz gegenüber in die Landesasssekuranz überzutreten.“

Ich ersuche jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Es ist abermals die Minorität.

Berchtold: Ich erkläre im Namen meiner Gefinnungsgeossen, daß wir uns von der ferneren Berathung und Abstimmung über diesen Gesetzesentwurf enthalten.

Landeshauptmann: Es kommen sohin die Ausschüßanträge zur Abstimmung. Diese Anträge zerfallen in 4 Punkte. Der erste bezieht sich auf das Gesetz und es wird somit die Spezialdebatte zu beginnen haben.

Berichterstatter: Ich möchte beantragen, daß die Paragraphen nur angerufen werden.

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, sich auszusprechen, ob Sie mit diesem Anrufen der Paragraphe einverstanden sind. (Pause.) Da ich keinen Widerspruch erfahre, so nehme ich an, daß man mit dem bloßen anrufen der Paragraphen einverstanden ist und ich ersuche den Herrn Berichterstatter mit dem § 1 zu beginnen.

Berichterstatter: I. Allgemeine Bestimmungen.
§ 1. Beilage XXVIII. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 2. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 3. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 4. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 5. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 6. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: II. Gegenstand der Versicherung. § 7. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 8. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 9. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 10. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 11. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 12. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 13. (Pause.)

Fehl: Ich hätte hier bloß auf einen Druckfehler aufmerksam zu machen. Im ersten Alinea Zeile 4 von unten, fehlt im Worte „Destillation“ ein „l“.

Landeshauptmann: Wenn sonst keine Bemerkung gegen den § 13 erfolgt, ist er angenommen.

Berichterstatter: § 14. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 15. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: III. Aufnahme der Gebäude und Schätzung derselben. § 16. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 17. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 18. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 19. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 20. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 21. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 22. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 23. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 24. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 25. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 26. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 27. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 28. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 29. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 30. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 31. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 32. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 33. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 34. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: IV. Classifizierung der Gebäude u. Prämienbeiträge derselben. § 35. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 36. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 37. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 38. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 39. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 40. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 41. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 42. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 43. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 44. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 45. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 46. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 47. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 48. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 49. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 50. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 51. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 52. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 53. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 54. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: V. Aufhören der Versicherung. § 55. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 56. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 57. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 58. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: VI. Reservfond und dessen Verwendung. § 59. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 60. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 61. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 62. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: VII. Rechte der Versicherten auf Entschädigung. § 63. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 64. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 65. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 66. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 67. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 68. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 69. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 70. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 71. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 72. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: VIII. Schadenerhebung und Feststellung der Entschädigung. § 73. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 74. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 75. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 76. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 77. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 78. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 79. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 80. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 81. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 82. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: IX. Rechte und Pflichten der Hypothekargläubiger. § 83.

Dr. Feß: Ich habe bereits gesagt, daß im Gesetzentwurfe einzelne Bestimmungen enthalten sind, denen ich unbeschadet der Aufrechterhaltung des dem Gesetze zu Grunde liegenden Prinzips nicht zustimmen kann. Zu diesen Bestimmungen gehören namentlich auch die in diesem Gesetze enthaltenen, die Rechte und Pflichten der Hypothekargläubiger betreffenden Verfügungen. Nach meiner Ansicht weisen diese Gesetzesbestimmungen betreffend die Hypothekargläubiger und Schuldner von den zivilrechtlichen Bestimmungen so weit ab, daß ich nicht glaube, daß in dieser Richtung jemals die Acceptirung durch die Reichsgesetzgebung erfolgen könnte, und daß ich es im Interesse der gemeinsamen Rechtspflege auch nicht für zulässig halte, daß für Vorarlberg allein so weitgehende Ausnahmen in Bezug auf das Privatrecht gemacht werden.

Ich sage das nur um zu konstatiren, warum ich für die in diesem Abfaze enthaltenen Paragraphen nicht stimmen kann.

Martin Thurnher: Ich möchte dem gegenüber, was der Herr Dr. Feß gesagt hat, bemer-

ten, daß ich diese Bedenken keineswegs trage, die er vorgeführt hat. Es ist eben in diesem Gesetze kein Zwang ausgesprochen, daß der Hypothekargläubiger sein Guthaben bei der Affekuranz anzumelden hat und somit auch kein Zwang, daß er eine Gebühr hiefür zu leisten habe. Es steht ganz in seinem Belieben das zu thun oder zu unterlassen, nur wird er in diesem Falle der Wohlthat dieses Gesetzes nicht theilhaftig. Er hat aber immer noch circa soviel Recht als er jetzt hat, wo kein derartiges Institut mit diesen Bestimmungen besteht und darum glaube ich, weil eben dem Hypothekargläubiger kein Zwang auferlegt erscheint, ihm aber ganz außerordentliche Rechte durch dieses Gesetz gegeben werden, daß sich niemals einer finden wird, der von diesen Wohlthaten keinen Gebrauch macht und andererseits kann ich nicht herausfinden, daß das ein Grund sein sollte, daß deswegen dem Gesetze etwa s. B. die Sanktion verweigert werden könnte. Ich würde diese Bedenken mit dem Herrn Abgeordneten dann theilen, wenn im Gesetze ganz apodiktisch ausgesprochen wäre, der Hypothekargläubiger muß seine Forderung anmelden, aber in dieser vorliegenden Fassung sind die Bedenken des Herrn Dr. Fetz nicht gerechtfertiget.

Dr. Fetz: Nach meiner Ansicht liegt in der Verfügung des §. 84 ein sehr wirksamer Zwang gegen den Hypothekar-Gläubiger, wo es heißt: „Nicht oder erst nach stattgefundenem Brande angemeldete Hypothekar-Schulden finden unter keinen Umständen Berücksichtigung.“ Nun, nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen, werden Hypothekar-Schulden oder Forderungen allerdings ebenfalls berücksichtigt, namentlich wenn im Schuldscheine der Affekuranzbetrag mitverpfändet ist.

Ich habe übrigens nur meine Ansicht ausgesprochen und meine Abstimmung motivirt.

Landeshauptmann: Wird zu diesem §. 84 noch das Wort ergriffen? (Pause.) Wenn nicht, dann ist er angenommen.

Berichterstatter: §. 84 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 85 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 86 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: X. Verwaltung und Organisation der Anstalt. §. 87 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 88 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 89 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 90 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 91 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 92 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 93 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 94 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 95 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 96 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 97 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: XI. Stempel- und Gebührenpflicht der Anstalt §. 98 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 99 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 100 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 101 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: XII. Straf-Bestimmungen §. 102 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 103 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 104 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 105 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 106 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: XIII. Uebergangs-Bestimmungen §. 107 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 108 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 109 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 110.

Dr. Feß: Ich habe bereits Vormittags in Bezug auf die Uebergangs-Bestimmungen bemerkt, daß ich die Bestimmungen über das Vermögen der im Lande bestehenden wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften, wie sie im §. 110 enthalten sind, nicht für acceptabel ansehe, und ich glaube, daß deshalb jedenfalls noch weitere Verhandlungen stattfinden müssen. Insbesondere glaube ich nicht, daß es zulässig ist, der Landesgesetzgebung in dieser Richtung eine Ingerenz zuzuerkennen. Es ist auch dies ein Paragraph, für den ich für meine Person nicht stimmen kann.

Martin Thurnher: Ich möchte den Auseinandersetzungen des Hrn. Dr. Feß entgegenhalten, daß gemäß der Ihnen zur Annahme empfohlenen Anträge die h. Regierung aufgefordert wird, für jene Bestimmungen des Gesetzes, für welche nach Ansicht derselben dem h. Landtage die Competenz nicht zusteht, durch ein Reichsgesetz Vorsorge zu treffen, daß diese Bestimmungen im Lande Vorarlberg in Kraft kommen.

Wenn die h. Regierung der Ansicht des Hrn. Dr. Feß ist, daß der Landtag bezüglich des Vermögens der im Lande befindlichen Versicherungs-Anstalten keine Verfügungen treffen kann, so muß er durch ein Reichsgesetz ermächtigt werden, derartige Bestimmungen zu treffen, oder müssen diese Bestimmungen durch ein Reichsgesetz selbst getroffen werden.

Landeshauptmann: Wünscht zu §. 110 noch Jemand das Wort? (Pause.) Wenn nicht, dann ist, weil kein Gegenantrag erfolgt, der §. 110 angenommen.

Berichterstatter: §. 111 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 112 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 113 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 114 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: §. 115 (Pause)

Landeshauptmann: Angenommen.

Es ist auf diese Weise der erste Punkt der Anträge des Ausschusses erlediget und es können nun die anderen Punkte 2, 3 und 4 nach dem bisherigen Gang der Verhandlung wohl zusammen zur Abstimmung kommen. Wird dagegen ein Einspruch erhoben?

Dr. Feß: Ich möchte mir erlauben, zu Punkt 4 einen Zusatz zu beantragen, der sich auch theilweise auf meine vormittägigen Bemerkungen bezieht. Ich habe nämlich dort, wie auch schon früher im Ausschusse gesagt, daß ich auf die statistischen Erhebungen bezüglich der Rentabilität eines derartigen Unternehmens überhaupt kein so großes Gewicht zu legen vermag, wie das im Ausschuß-Berichte geschehen ist und daß ich es für wünschenswerth ansehen würde, daß in der uns gewährten Zwischenzeit in dieser Richtung möglichst weitere Erhebungen vorgenommen werden. Der Sache nach ist das auch im Punkt 4 ausgedrückt und es ist auch Dasjenige, was ich beantragen möchte, mitgemeint. Ich möchte nämlich den Zusatz beantragen, noch „weiteres darauf bezüglich Material behufs Mittheilung an die Regierung oder den Landtag zu sammeln“ einzustellen „soweit möglich über die Zahl und den Werth der der Affecuranzpflicht unterliegenden Objecte in den einzelnen Gemeinden Erhebungen zu pflegen.“ Ich glaube, daß es sehr wünschenswerth ist, daß man bei der definitiven Berathung der Angelegenheit auch in dieser Richtung thunlichst Aufschluß hätte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu diesem Punkt das Wort? (Pause.)

Wenn das nicht der Fall ist, werde ich die

Punkte 2, 3 und 4 zuerst in der Fassung, wie sie vorgelegt worden sind, zur Abstimmung bringen und, wenn sie angenommen sind, den Zusatzantrag des Hrn. Dr. Feß, welcher ganz einfach, ohne daß der Sinn im Uebrigen gestört wird, entweder eingeschaltet oder ausgelassen werden kann.

Martin Thurnher: Ich habe nur zu bemerken, daß ich gegen den Antrag des Hrn. Dr. Feß nichts einzuwenden habe, sondern denselben im Interesse der Sache befürworte.

Landeshauptmann: Ich bitte jene Herren, welche die Ausschuß-Anträge Punkt 2—4 anzunehmen gewillt sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommt der Zusatzantrag des Hrn. Dr. Feß zu Punkt 4 zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche den Zusatzantrag, den Sie soeben verlesen gehört haben, annehmen wollen, sich gleichfalls von den Sitzen zu erheben.

Ebenso angenommen.

Somit ist die heutige Tagesordnung vollendet und ich werde mir erlauben, die Einladung zur nächsten Sitzung schriftlich bekannt zu geben. Der Grund, warum ich es nicht gleich thun kann, ist der, daß noch ein paar kleinere Vorlagen fehlen, die zwar bereits im Drucke, aber noch nicht fertig sind. Jedenfalls wird die Sitzung Nachmittags 3 Uhr stattfinden. Der wichtigste Gegenstand, der dabei zur Berathung kommen wird, ist die Gesetzesvorlage, betreffend die Landesverteidigung, und dazu werde ich noch einen oder zwei kleinere Gegenstände, die ich zwar noch nicht bekommen habe, und sie daher auch nicht nennen kann, die aber bereits, wie gesagt, im Druck sind, auf die Tagesordnung setzen, welche bis heute Abends zugestellt werden wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 4 Uhr 20 Min.)